

86. Sitzung

Mittwoch, den 30.05.2012

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Emde, CDU 8117
Bergner, FDP 8117

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema: „Der Energiegipfel im Bundeskanzleramt am 23. Mai 2012 und dessen Auswirkungen auf Thüringen“ 8118

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4488 -

Weber, SPD 8118, 8125
Hellmann, DIE LINKE 8119
Worm, CDU 8120
Kemmerich, FDP 8121
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8122, 8123
Lieberknecht, Ministerpräsidentin 8123

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Für Thüringens Zukunft - unsere Dörfer nicht sterben lassen!“ 8126

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4463 -

Untermann, FDP	8126, 8127
Tasch, CDU	8127
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8128
Bärwolff, DIE LINKE	8129
Mühlbauer, SPD	8130
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	8131, 8132
Kuschel, DIE LINKE	8134

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Bühne frei für solide Theaterfinanzierung - Eisenach braucht Unterstützung“ 8134

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4470 -

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8134
Kellner, CDU	8136, 8137
Dr. Klaubert, DIE LINKE	8137
Döring, SPD	8138
Hitzing, FDP	8138
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8139
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	8140, 8142
Ramelow, DIE LINKE	8141, 8142
Blehschmidt, DIE LINKE	8143

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Auswirkungen des geplanten europäischen Fiskalpaktes auf Thüringen und seine Kommunen“ 8143

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4500 -

Aussprache

Huster, DIE LINKE	8143
Lehmann, CDU	8144
Barth, FDP	8145
Dr. Pidde, SPD	8146
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8147
Dr. Voß, Finanzminister	8148
Kuschel, DIE LINKE	8149, 8150

Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshausordnungsordnung 8150

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4330 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Kowalleck, CDU	8151
----------------	------

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8151
Dr. Pidde, SPD	8152
Barth, FDP	8152
Keller, DIE LINKE	8154
Dr. Voß, Finanzminister	8155

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen** 8155

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/4336 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

*Während der Aussprache zur ZWEITEN BERATUNG zu dem Ge-
setzentwurf wird die Sitzung für die Herbeirufung von Minister Dr.
Poppenhäger gemäß § 34 Abs. 1 GO unterbrochen.*

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und
Verfassungsausschuss wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf erhält in der DRITTEN BERATUNG nicht die not-
wendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags.*

Metz, SPD	8155
Bergner, FDP	8156
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8157, 8161, 8161
Barth, FDP	8157, 8158, 8158, 8158, 8161
Scherer, CDU	8158
Renner, DIE LINKE	8159

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung, die ich hiermit erffne. Ich heie auch die Zuschauer auf der Tribne herzlich willkommen und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftfhrerin hat neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Kanis. Die Rednerliste fhrt der Herr Abgeordnete Br Wolff.

Fr die Sitzung haben sich entschuldigt: der Herr Abgeordnete Adams, der Herr Abgeordnete Gnther, der Herr Abgeordnete Kraue, der Herr Abgeordnete Recknagel, Herr Minister Geibert, Herr Minister Machnig und Herr Minister Reinholz.

Jetzt sitzt Frau Abgeordnete Knig neben mir und fhrt die Rednerliste - so schnell kann es gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir wenige Worte am Anfang. Wir haben am 6. Mai in unserem Lande Stichwahlen gehabt. Ich mchte denen gratulieren, die erfolgreich die Stichwahl bestritten haben, und zwar sind das die Oberbrgermeisterin Frau Abgeordnete Katja Wolf in Eisenach, der Oberbrgermeister Dr. Klaus Zeh in Nordhausen und die Landrtinnen Petra Enders, Birgit Keller und Michaela Sojka.

(Beifall im Hause)

Herrn Hauboldt habe ich schon gratuliert und auch Frau Hitzing beim ersten Mal.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gratuliere Ihnen recht herzlich, wnsche Ihnen Kraft und Gottes Segen fr Ihr Amt und vor allen Dingen fr Ihre Stadt und den Landkreis, den Sie zu verantworten haben.

Gestatten Sie mir aber auch, den 18 Mitgliedern dieses Hohen Hauses zu danken, die sich bei den Kommunalwahlen dem Whlervotum gestellt und fr ein kommunales Mandat beworben haben, das zeigt, wie verwurzelt dieser Landtag mit der Kommunalpolitik ist und welche Wechselwirkungen es zwischen Landtag und Kommunen gibt. Ich danke Ihnen allen, die kandidiert haben.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Der ltestenrat hat gem § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschftsordnung eine Dauergenehmigung fr Bild- und Tonaufnahmen fr Herrn Frank Wannemacher von STRATOS TV erteilt.

Die Klassik Stiftung Weimar wird heute Abend zu einem parlamentarischen Abend einladen.

Hinweise zur Tagesordnung: Der angekndigte Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD zu TOP 7 hat die Drucksachenummer 5/4496.

Die Tagesordnungspunkte 8 a und b sowie der Tagesordnungspunkt 9 werden von der Tagesordnung abgesetzt, da die jeweiligen Ausschsse noch nicht abschlieend beraten haben.

Zu TOP 25 - Fragestunde - kommen die Mndlichen Anfragen in den Drucksachen 5/4461/4462/4465/4468/4469/4471/4489/4491/4492/4495/4497/4498 und 5/4499 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits in den letzten Plenarsitzungen angekndigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 10 und 14 auch zu den Tagesordnungspunkten 18, 21 und 22 von der Mglichkeit eines Sofortberichts gem § 106 unserer Geschftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Antrge zur Tagesordnung? Bitte schn, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Prsidentin, ich mchte zunchst beantragen, dass wir den Tagesordnungspunkt 24 am Freitagmorgen als ersten Tagesordnungspunkt behandeln.

Zum Zweiten mchte ich beantragen, dass wir das Thema c „Der Energiegipfel im Bundeskanzleramt ...“ usw. der Aktuellen Stunde als ersten Punkt aufrufen.

Des Weiteren mchte ich beantragen, dass wir zum Tagesordnungspunkt 2 - nderung der Verfassung des Freistaats - zweite und dritte Beratung vornehmen.

Zum Tagesordnungspunkt 4 mchte ich beantragen, dass wir die erste und zweite Lesung nacheinander aufrufen, sozusagen den Tagesordnungspunkt in einem Ritt abhandeln.

Prsidentin Diezel:

Das waren 2 und 4, ja? Gut. Gibt es weitere Anmeldungen? Bitte schn, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Prsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich die Zulassung unseres nderungsantrags zu Tagesordnungspunkt 22.

Prsidentin Diezel:

Kommen wir als Erstes zu den Antrgen der CDU - es gibt keine weiteren -, den Tagesordnungspunkt 24 am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt aufzurufen. Wer gibt dem seine Zustimmung? Ich sehe die Zustimmung von der FDP, der CDU, der SPD und BNDNIS 90/DIE GRNEN. Wer ist

(Präsidentin Diezel)

dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Auch keine Enthaltung. Gut, dann verfahren wir so.

Es gibt den Antrag der CDU, Punkt c der Aktuellen Stunde - Energiegipfel - als erste Aktuelle Stunde aufzurufen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der FDP, der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Enthaltungen bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Dann gibt es den Antrag, Tagesordnungspunkt 2 in zweiter und dritter Lesung zu behandeln. Wir brauchen hier eine Zweidrittelmehrheit? Einfache, gut, eine einfache Mehrheit.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit verfahren wir so.

Dann gibt es den Antrag, Tagesordnungspunkt 4 in gemeinsamer Beratung zu beraten.

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Da war es auch die Zweidrittelmehrheit, wenn es an einem Tag ist.

Wer ist für die Beratung in erster und zweiter Lesung dieses Tagesordnungspunkts, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Wer enthält sich?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wir waren auch dafür.)

Sie waren auch dafür. Es ging sehr schnell bei Ihnen und wieder zurück. Damit haben wir auch die Zweidrittelmehrheit erreicht und wir können die erste und zweite Lesung durchführen.

Kommen wir zum Antrag der FDP, das betrifft den Tagesordnungspunkt 22. Hier wird beantragt, den Änderungsantrag zuzulassen. Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung des Antragstellers zulässig. Ich frage deshalb die CDU- und die SPD-Fraktion: Erteilen Sie die Zustimmung zur Zulassung dieses Änderungsantrags?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir kennen den nicht, da können wir auch nicht zustimmen.)

Nein, okay. Damit ist der Änderungsantrag nicht zulässig.

Ich sehe keinen weiteren Antrag zur Tagesordnung. Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 26**, die Aktuelle Stunde, und wir beginnen mit Punkt c

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema: „Der Energiegipfel im Bundeskanzleramt am 23. Mai 2012 und dessen Auswirkungen auf Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4488 -

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, selbst bei sehr positiver Bewertung des Energiegipfels bei der Bundeskanzlerin fällt es mir doch sehr schwer, tatsächlich positive Ergebnisse aus dem Gipfel herauszulesen. Es gibt nicht nur keine positiven Aspekte aus dem Energiegipfel heraus, zumindest nicht als Impuls der Bundesregierung, sondern es gibt auch keine erkennbare Energiepolitikstrategie in der Bundesregierung. Ich will beispielhaft nur einige Punkte aufzählen: Da ist zum Beispiel der Bereich des notwendigen Zubaus im Bereich der konventionellen Kraftwerke. Wie Sie wissen, werden trotz starker Bemühungen beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger noch rund 80 Prozent der Backup-Leistungen durch konventionelle Kraftwerksstrukturen erbracht werden müssen, auch in Zukunft, zumindest in absehbarer Zukunft. Der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur kommt zum Ergebnis, dass sich die Verzögerungen beim Kraftwerksneubau nochmals durch die Politik der Bundesregierung vergrößert haben. Ein weiterer Bereich ist der Netzausbau. Heute wurden aktuelle Meldungen bekannt, dass man mittlerweile von 7.800 km Netzzubau und Netzmodernisierung spricht; bisher hat man von 4.450 km gesprochen. Von diesen 4.450 km sind gerade mal 214 km gebaut worden. Auch das zeigt gepaart mit der Tatsache, dass wir momentane Planungszeiträume von 121 Monaten für Netzausbauprojekte haben, dass die Politik der Bundesregierung auch hier keine erkennbare Erfolgsbilanz aufzeigen kann.

Im Bereich der kommunalen Energieversorgung gibt es keine erkennbaren Anreize für kommunale Energiekonzepte. Es gibt seitens der Bundesregierung nichts, was Kommunen, die Eigenbereitschaft zeigen, die sagen, wir wollen das Kraftwerk sein, die sich auf den Weg machen wollen, ihre Energie selbst vor Ort und unabhängig von den großen Energiekonzernen zu erzeugen, was diese Aktivitäten unterstützt, flankiert oder in irgendeiner Form fördert.

Im Bereich der Speichertechnologien gibt es kein Konzept der Bundesregierung. Thüringen ist immer noch das einzige Land mit einem Pumpspeicherkraftwerk.

(Abg. Weber)

taster in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Im Bereich des Gebäudebestands gibt es kein ernsthaftes Konzept, ganz im Gegenteil: Die nach der Energiewende versprochenen 1,5 Mrd. € sollen mittlerweile auf 900 Mio. € reduziert werden, das sind die Mittel, die in den Gebäudebestand investiert werden sollten, obwohl das Bundesbauministerium errechnet hat, dass mit jedem Euro Investition in diesem Sektor 10 € Investition mit volkswirtschaftlichem Nutzen generiert wird, das heißt ein Hebel von 1 zu 10. Trotzdem, statt mehr Geld in diesen Bereich zu investieren, wird weiter reduziert.

Nicht zu reden von der Katastrophenpolitik der Bundesregierung im Bereich der Einspeisevergütung und des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes - eine weltweite Bewegung, die die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2001 angestoßen hat. Mit der Regelung des EEG wurde zuungunsten der Bundesrepublik Deutschland abgewickelt, zumindest sind das die letzten Versuche des scheidenden Bundesumweltministers Röttgen gewesen.

In Richtung der FDP, weil ich weiß, was kommen wird: Der Zubau im Bereich der Photovoltaik - Herr Kemmerich, ich weiß ja, was Sie vortragen werden - beeinflusst eben nicht wesentlich die EEG-Umlage, ganz im Gegenteil, 1 GW Zuwachs ergibt jetzt gerade mal noch eine Kostensteigerung um 0,035 Cent. Was wir brauchen, sind keine PR-Termine, was wir brauchen, sind keine öffentlichkeitswirksamen Treffen der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten, was wir brauchen, sind klare Handlungsstrukturen. Für die Kraftwerke brauchen wir ein Kraftwerkbeschleunigungsgesetz. Wir brauchen ein neues Marktdesign, weg vom Regelenergiemarkt hin zum Kapazitätsmarkt. Wir brauchen Netzausbau und dafür brauchen wir einen Bundesverkehrswegeplan Strom. Wir brauchen ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz. Wir brauchen im Gebäudebestand eine Mittelaufstockung auf 5 Mrd. €. Was wir hier in Thüringen dringend brauchen, ist eine Änderung der Kommunalordnung, die Kommunengagement ermöglicht. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Manfred Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, das Ergebnis der Kanzlerrunde zum sogenannten Energiegipfel kann man wie folgt zusammenfassen, ich zitiere Herrn Kretschmann, Ministerpräsident von Baden-Württemberg:

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Zu nichts gibt es eine konkrete Vereinbarung.“ Das ist lapidar die Aussage.

(Beifall DIE LINKE)

Außer halbjährlichen Treffen, die vereinbart wurden, außer Bildung von Arbeitsgemeinschaften und außer Willensbekundungen war ansonsten nichts. Dort, wo sich die Kanzlerin zu Inhalten äußerte, muss ich ehrlich sagen, erschreckt es mich, was sie teilweise dort gesagt hat. Es wird mit der größten Selbstverständlichkeit davon gesprochen, dass der Windstrom von Nord- und Ostsee nach Süden geführt werden muss. Dafür und für den gesamten Umbau des Netzes brauchen wir 4.800 km neue Leitungen; mein Vorgänger sagte es bereits. Aber Herr Seehofer hat verkündet, dass er gar keinen Strom von Nord- und Ostsee in Bayern braucht. Dazu kommt, dass die Kanzlerin bezüglich Windstrom aus Nord- und Ostsee einem üblen Trugschluss aufsitzt - ich zitiere: „Man kann ja auch Windkraftanlagen im Süden bauen“, so Merkel, „das kann man, aber man muss wissen, dass der Wind einfach aus klimatischen und geografischen Gründen im Norden sehr viel besser weht und dass dadurch die Energieerzeugung billiger ist.“ Also auf See weht der Wind zweifellos häufiger, etwa 4.000 Stunden im Jahr, das ist keine Frage, und bei guten Standorten an Land etwa nur 2.800 Stunden. Das heißt aber nicht, dass dieser Strom von Nord- und Ostsee billiger sein muss. Wir müssen dort einen gigantischen Aufwand betreiben. Wie wäre es sonst zu erklären, dass man nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz für Offshore-Windstrom 16 Cent pro Kilowattstunde erhält und für Onshore-Anlagen 9 Cent, und das noch mit einer entsprechenden Degression. Das ist die Situation bezüglich des Windstroms. Konzepte zur Speicherproblematik gibt es nicht. Die Kanzlerin will nun klare Verabredungen zwischen Bund und Ländern treffen. Das ist richtig, das ist keine Frage, es ist allerdings auch längst überfällig und vor allem nicht genug. Wir brauchen nicht nur Verabredungen, wir brauchen eine Planung in öffentlicher Hand, ich würde sogar sagen, eine staatliche Planung, eine zentrale Steuerung dieses Prozesses der Energiewende.

Wenn die Energiekonzerne den Netzausbau vorgeben, der bis Ende des Jahres per Gesetz beschlossen werden soll, weiß ich schon, was rauskommt. 40 bis 45 Prozent unserer künftigen Energie soll von Nord- und Ostsee kommen. Das heißt, wir erhalten das zentrale Energiesystem, das Energiesystem der Großkonzerne und das System ihres Profits.

(Beifall DIE LINKE)

Jeder, der sich mit erneuerbaren Energien befasst hat, weiß aber, dass erneuerbare Energien, wenn sie effektiv sein sollen, ein dezentrales Energiesystem bedingen. Dieses dezentrale Energiesystem muss auch geplant werden. Das ergibt sich nicht

(Abg. Hellmann)

automatisch in der Herangehensweise, indem man das alles dem Wildwuchs überlässt. Im Klartext: Staatliche öffentliche Planung von unten - was kann ich vor Ort erzeugen und verbrauchen -, das ist die Basis für ein künftiges Energiesystem. Davon leitet sich der Netzausbau ab, der unter diesen Bedingungen viel geringer wäre.

Nun noch ein Wort zu Thüringen: Es wäre einfach gut, wenn die Kolleginnen und Kollegen der CDU mal die Potenzialanalyse der Fachhochschule Nordhausen lesen würden, die ja die Landesregierung selbst in Auftrag gegeben hat. Dort ist in Kurzfassung schlicht und einfach zu lesen, dass unsere großen Reserven bei Wind und Photovoltaik liegen. Also muss man dies doch auch in der Logik der Dinge zu Ende führen und sagen: Wir müssen die Hemmnisse für den Großeinsatz von Wind und Photovoltaik in Thüringen beiseite räumen.

Herr Seehofer, Ministerpräsident Bayerns, hat verkündet, dass auf 90 Prozent der Fläche Bayerns künftig Windgeneratoren stehen könnten. So was wünschte ich mir auch für Thüringen. Ich bedanke mich, auf Wiedersehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Henry Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Kollege Hellmann, diese Wünsche von Ihnen, die Sie hinsichtlich Windkraftanlagen für Thüringen geäußert haben, kann ich nicht in diesem Maße teilen. Das wollte ich nur zu Beginn der Rede sagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das haben wir uns schon gedacht.)

(Beifall CDU)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der letzten Woche fanden sich bei der Bundeskanzlerin die entscheidenden Vertreter der Bundesländer zum Energiegipfel zusammen. Thüringen war durch unsere Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht vertreten. Ziel dieses ersten Treffens war es, das Wirken der Länder in der Energiewende zusammenzuführen. Auch wenn es nicht unbedingt neu ist, hat sich doch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Energiewende nur in der gemeinsamen Anstrengung der Bundesländer gelingen kann. Deshalb ist es richtig, dass die Kanzlerin die Bundesländer auf dem Energiegipfel zusammengebracht hat, um endlich Koordination in die Planung und Umsetzung der Energiekonzepte der 16 Bundesländer zu bringen. Künftig sollen halbjährlich

Treffen zwischen Kanzlerin, Ministern und den Länderchefs stattfinden, das nächste meinem Kenntnisstand nach schon in 14 Tagen. Ich denke, damit kann ein konzentriertes und abgestimmtes Vorgehen durchaus erreicht werden.

Es bleibt festzustellen, dass der Netzausbau weiterhin als Schlüssel für das Gelingen der Energiewende anzusehen ist. Die Zahlen wurden von meinen Vorrednern mehrfach genannt. Aufgrund seiner zentralen geografischen Lage in der Mitte Deutschlands erwächst für Thüringen hierbei natürlich auch eine entsprechende und besondere Verantwortung als Transitland für den Stromtransfer nach Süddeutschland. Wir können, wollen wir dieser Verantwortung gerecht werden, nicht als Bremsklotz agieren.

Die Betonung von Einzelinteressen und Alleingängen einzelner Bundesländer - wie zum Beispiel von Baden-Württemberg oder Bayern geäußert - sind nicht wirklich empfehlenswert, wenn das Ziel von umweltverträglicher und bezahlbarer Energie im gesamten Bundesgebiet erreicht werden soll. Das Thema „bezahlbare Energie“ ist ein weiterer Schwerpunkt bei der Umsetzung der Energiewende. Wenn man sich entschieden hat, den Ausstieg aus der Atomenergie so zu gestalten und umzusetzen wie geplant, kann das nicht nach dem Motto: „Koste es, was es wolle“ verlaufen. Ich will mich an dieser Stelle auch nicht an den Diskussionen beteiligen, ob nun das EEG an der Strompreissteigerung schuld ist oder nicht. Ich habe das schon mehrfach gesagt, es interessiert weder den Bürger noch die mittelständischen Unternehmen, ob die Ursache für steigende Strompreise letztendlich in den Steuern, in den Abgaben, dem EEG oder dem Netzentgelt oder vielleicht der geplanten Stromnetzumlage für Offshore-Windparks zu suchen ist. Ich will auch gar nicht auf die Diskussionen zu Beginn der Energiewende eingehen, bei denen es erst hieß, der Umstieg soll nach Möglichkeit kostenneutral stattfinden. Dann hieß es, man kann die Kosten nicht wirklich beziffern, und jetzt ist allerorten zu hören, die Energiewende gibt es nicht zum Nulltarif. Wir haben - das muss man einfach zur Kenntnis nehmen - schon jetzt im europäischen Vergleich die höchsten Energiepreise. EU-Kommissar Oettinger spricht gar davon, dass die hohen Energiepreise bereits die Deindustrialisierung Deutschlands eingeleitet haben. Hier sehen wir die Bundesländer in den Gesprächen mit dem Bund dann auch in einer ganz besonderen Verpflichtung, nämlich darauf hinzuwirken, dass die Strompreise nicht erheblich weiter steigen bzw. konstant bleiben. Denn es ist eine Binsenweisheit, dass der Wohlstand eines Landes maßgeblich von den Energiepreisen abhängt und dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn sie von den Bürgern und der Wirtschaft mitgetragen wird. Darum ist es gut und richtig, dass die Politik jetzt insgesamt an einem einheitlichen Umset-

(Abg. Worm)

zungskonzept der Energiewende arbeitet. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ja, Sonne wirkt. Auswirkungen auf Thüringen durch den Energiegipfel im Kanzleramt - ich denke, eine Auswirkung wird vor allen Dingen sein, dass die 380-kV-Leitung schnell gebaut wird. Ob das das Hohe Haus so will, das stelle ich hier mal infrage. Aber das sind eben Auswirkungen aus der im letzten Jahr gezogenen Energiewendewende und des in meinen Augen, in unseren Augen immer noch nicht vollkommen zu Ende gedachten - weder in seinen ökologischen noch ökonomischen Auswirkungen -, des erstrebenswerten, aber sehr forcierten Ausstiegs aus der Kernenergie. Das hat Folgen, die wir alle zu tragen haben, deren Milderung wir uns herbeisehnen, aber deren kostentreibenden Folgen wir uns wahrscheinlich kaum entziehen können.

(Beifall FDP)

Allerdings gibt es Wege hier heraus. Die Vorbehalte, die aus der Bevölkerung, aber auch aus der Unternehmerschaft kommen, sind sehr beachtenswert. Handwerkskammer Erfurt, der Geschäftsführer, Herr Malcherek, hat die letzten Tage ausgeführt, dass die Unternehmen - und dasselbe gilt für die IHKs und die IHKs hier in Thüringen - mit sehr großer Sorge auf den wachsenden Faktor Energiepreise schauen und dass deren Hauptaugenmerk auch darin liegt, Investitionen in energieeinsparende Maßnahmen zu tätigen - und da muss ich es doch mal sagen -, und nicht darin, Photovoltaikanlagen zu installieren, die mit dafür zur Verantwortung zu ziehen sind, dass die Kosten steigen und steigen und steigen.

Ich denke, es ist das falsche Konzept gewählt worden. Das falsche Konzept ist auch da zu suchen, dass wir weiter durch Maßnahmen diese Kosten treiben, treiben lassen. Wenn wir den Netzausbau ansprechen, er ist wichtig und richtig und selbst die Summe von 20 Mrd., die dort im Raum steht, ist gegenüber der aus der EEG-Subvention stammenden Subvention pro Jahr von 13 Mrd. zurzeit dann doch relativ gering. Denn diese ist einmalig, wird sicherlich Folgekosten tragen, aber gewährleistet schon, dass dort, wo Strom zu sinnvollen Kosten produziert werden kann, der Strom dann auch transportiert werden kann. Ich sage Ihnen nicht, wir müssen weiter hemmungslos Wind bzw. Sonne dazu nutzen, um Strom zu erzeugen. Wir müssen da Strom

erzeugen, Herr Hellmann, da bin ich bei Ihnen, wo er auch gebraucht wird.

Bitte, meine Damen und Herren, denken Sie nur mal an eines: Wir haben auch mal den Faktor Energiewende begonnen mit dem Anspruch, CO₂-reduzierend zu wirken. Das ist zurzeit etwas aus dem Fokus der Öffentlichkeit geraten durch die apokalyptische Katastrophe in Fukushima, aber, ich denke, das bleibt nach wie vor ein sehr ernst zu nehmendes Ziel. An dem müssen wir uns genauso messen lassen wie an den Sicherheitsbedenken der Atomkraftgegner. Aber die Frage bleibt trotzdem: Ist ein Atommeiler in Deutschland so viel unsicherer als derjenige, der in Tschechien oder in Frankreich steht, wo weiter kräftig investiert wird, wo deutlich niedrigere Energiepreise weiter - und das wurde hier schon gesagt - der Bevölkerung, aber auch der Unternehmerschaft zur Verfügung gestellt werden? Ist es weiter sinnvoll, hier so einseitig den deutschen Verbraucher, den deutschen Mittelstand zu belasten?

(Beifall FDP)

Ich bin da auch bei EU-Kommissar Oettinger, wenn wir hier nicht aufpassen und den Riegel verschieben, dass wir der Deindustrialisierung zu Munde reden und für deren ökonomische und auch soziale Folgen in den nächsten Jahren geradestehen müssen.

(Beifall FDP)

Auswirkungen auf Thüringen - auch hier wurde durch die Thüringer Landesregierung der notwendige Beschluss im Bundesrat blockiert, energetische Gebäudesanierungen voranzutreiben. Ich denke, Energieeffizienz ist die einfachste Methode, Energieverbrauch zu vermeiden, anstatt Energie weiter unsinnig zu produzieren und kostentreibend durch die Länder zu treiben. 1.000-Dächer-Programm - auch das haben wir schon häufig moniert, auch das wird die Kosten nicht senken und die Nutzung und die Akzeptanz von erneuerbaren Energien nicht erhöhen.

(Beifall FDP)

Deshalb: Auswirkungen auf Thüringen - was können wir machen? Wir können unseren Hochschulstandort und unseren Technologiestandort stärken, um weiter in die Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien zu investieren, hier zukunftsfähigen und starken Mittelstand weiter anzusiedeln, zu fordern und zu fördern. Das werden mit Triebfedern der Energiepolitik sein. Wir werden weder in Thüringen noch in Deutschland mit Insellösungen die Welt beglücken können. Ich denke, da ist weniger Ideologie, weniger Angst, sondern viel mehr Augenmaß und zukunftsfähiges Handeln gefordert.

Das sei zuletzt noch mal gesagt: Das EEG in heutiger Form - und bei Herrn Hellmann klang es ja an,

(Abg. Kemmerich)

wir brauchen eine zentrale Behörde - mit Planwirtschaft zu vergleichen, wird uns nichts bringen, sondern führt uns nur in die Irre. Wir brauchen einen neuen Ansatz. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Anja Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, 100 Prozent Erneuerbare, das ist das, was die GRÜNEN wollen, dafür stehen wir auf Bundesebene, auf Landesebene und übrigens auch in den Kommunen. Herr Worm, als Erstes sei Ihnen zugehört, es reicht eben nicht, wenn sich die Länder im Bund treffen, sondern wenn man meint, die Energiewende an den Kommunen vorbei organisieren zu können, dann irrt man, dann irren Sie sehr, dann laufen Sie gegen die Wand.

Was ist also gegen und zum Gipfel auf Bundesebene zu sagen? Die „Frankfurter Rundschau“ - sehr unverdächtig - zeigte sich enttäuscht, ich zitiere: „Ein Jahr später beschließt der Gipfel einen Startschuss? Oh Kanzlerin!“ Und dann geht es weiter im Text, „dass der Bund den Ländern vor einem Jahr die Kompetenz für Netzausbau nahm, und Merkel nun als Meilenstein verkündet, Ende 2012 einen Netzplan vorzulegen. Zwei Jahre nach Startschuss folgt also die Laufstrecke.“ Und da sind wir im Laufen und manche laufen so unheimlich langsam, zum Teil auch rückwärts, dass einem schon vor Ungeduld der Kragen platzen könnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher liefen, meine sehr geehrten Damen und Herren, eher Schwarz-Gelb gegeneinander auf der Strecke, über viele Monate - Sie haben das Posentheater sicherlich alle mitverfolgt - lieferten sich insbesondere die Herren Rösler und Röttgen einen zähen Streit um die Frage Solarkürzung. Man änderte innerhalb der vergangenen Monate insgesamt viermal das EEG und, Herr Kemmerich, das EEG ist keine Subvention, lernen Sie das,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

lernen Sie das bitte auch endlich von Ihrer Bundespartei, dann würden wir viel gewinnen. Lernen Sie vor allen Dingen, dass das, was Schwarz-Gelb auf Bundesebene macht, nichts anderes ist als die Abfertigung der deutschen Solarindustrie, vor allem der im Osten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das schon sehr zurückhaltend, wie Sie sich hier positionieren. Und was den hemmungslosen Gebrauch von Sonnenenergie angeht, Herr Kemmerich, da kennen Sie sich scheinbar aus. Das Innovativste aus Röslers Ministerium ist vor allen Dingen, dass wir neue Kraftwerke brauchen.

(Unruhe FDP)

Wir brauchen neue Kraftwerke und jetzt will ich Ihnen sagen, welche Kraftwerke Schwarz-Gelb gern möchte. Wir wollen also die Energiewende allen Ernstes schaffen mit 17 fossilen Kraftwerken, zehnmal Steinkohle, dreimal Braunkohle, viermal Erdgas. Da frage ich Sie allen Ernstes: Wie soll denn so die Energiewende gehen mit diesen Klimakillern? Kein Klimaschutzziel kann erreicht werden, wenn diese Kraftwerke gebaut werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Leidenschaft bei manchen für den Neubau dieser ach so CO₂-freundlichen Kraftwerke ist ja so groß, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde mir ernsthaft mal so viel Leidenschaft dabei wünschen, wenn wir hier über Gebäudesanierung, über unsere Pläne reden, darüber, wie ein Wärme-gesetz geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Bundesebene. Herr Weber, wo ist eigentlich Ihr Vorschlag zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung, wo ist Ihr Wärme-gesetz?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles hier Luftnummern. Sie stellen sich hin und sagen, wie Sie es machen wollen - Luftnummern sind mir zu wenig. Und im Übrigen ein schönes FDP-Argument, Politikberatung für die FDP, 1.000 m² Sanierung, fünf bis zehn Arbeitsplätze pro Jahr, wir steigern mit der Energiewende die regionale Wertschöpfung, sorgen für Arbeitsplätze, tun etwas für unser Land, müsste Ihnen gefallen, sagt übrigens auch der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft, der die Energiewende will. Also nutzen Sie bitte alle Quellen und nicht nur die Hälfte!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber inzwischen freuen wir uns manchmal auch über Bekenntnisse. Frau Lieberknecht gab heute Morgen ein Interview im Deutschlandradio: In den Ländern wird mehr oder weniger intensiv gearbeitet. Und sie sagt: Das alles reicht nicht, was in den Ländern passiert. Das ist richtig, deswegen muss auf Bundesebene etwas passieren. Aber was passiert denn? Sie brauchen ja nur am Pfingstwochenende mal irgendwie ins Netz zu schauen, dann sehen Sie, dass Herr Brüderle plötzlich infrage stellt, dass 2020 das letzte AKW vom Netz geht. Gleichzeitig sind am Pfingstwochenende so viele Solaranlagen in Betrieb und erzeugen über 20.000 Mega-

(Abg. Siegesmund)

watt Strom wie nie zuvor und ersetzen in diesem Moment 20 Atomkraftwerke. Wie soll denn Energiewende mit so einer Partei gehen, die von hemmungsloser Sonnenenergienutzung spricht, während wir es erstmals schaffen, diesen Platz zu erreichen?

Ich weiß nicht, ob Sie von Samuel Beckett „Warten auf Godot“ kennen? Lesen Sie es, das ist Ihre Politik, die Blaupause für Schwarz-Gelb auf Bundesebene, 1964 geschrieben. Dahin gehören Sie auch, in die Geschichte

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auf die Bank, um sich wieder zu regenerieren. Es fehlt also eine ordnende Hand, die Länder allein können es nicht schaffen. Im Übrigen hätte ich mir bei dem Thema gewünscht, dass die zuständigen Minister Herr Carius, Herr Machnig und Herr Reinholz das Thema so spannend finden, dass sie auch hier sitzen und mit aller Kraft die ordnende Hand, die die Ministerpräsidentin hier gern walten lassen möchte ...

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So sieht die Energiewende aus.)

Herzlich willkommen den Staatssekretären. Aber ich wiederhole noch einmal, die Ansicht ist es, dass es auch auf Ministerebene spannend wäre. Die ordnende Hand, die an der Stelle fehlt, die ist wichtig und deswegen gemeinsam Länder und Bund an einen Tisch.

Aber noch einmal, schöne Reden am Tischtuch mit Kaffeetafel gab es wirklich genug. Jetzt wird es Zeit, dass auch wirklich etwas getan wird in Thüringen und darüber hinaus.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Einen Satz noch bitte. Ein federführendes Ressort ist nötig, erst das Energiekonzept, dann alle Debatten zur 380-kV-Leitung, erst Ertüchtigung, dann Ausbau und behandeln Sie bitte Effizienz, Einsparung und den Ausbau Erneuerbarer gleichrangig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht. Bitte schön.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst erst einmal Danke für die zeitliche Einordnung, so dass ich hier selbst sprechen kann, denn ich bin diejenige, die für Thüringen an dem Energiegipfel teilgenommen hat, und ich muss dann leider noch in anderer Verpflichtung heute Nachmittag unterwegs sein.

Zu den drei Herren Ministern, die alle eine Zuständigkeit haben, möchte ich nur sagen, dass sich Kollege Carius gerade mit der litauischen Gruppe befasst, dass der Landwirtschaftsminister schlimm erkrankt ist und nicht da sein kann und der Kollege Machnig just mit anderen Wirtschaftsministern in Sachen Opel unterwegs ist. Deswegen bitte ich das als Entschuldigung an dieser Stelle anzuerkennen. Die Staatssekretäre sind zum Teil da, die Frau Staatssekretärin kann man vielleicht auch noch suchen, so dass sie hier wieder erscheint.

(Beifall CDU)

Zunächst erst einmal danke und auch danke für das Thema. Die Energiewende ist eine gewaltige Aufgabe, ohne Zweifel. Worauf ich allerdings auch Wert lege, dass wir in Thüringen jetzt nicht so viel wenden mussten, denn wir waren eigentlich seit Mitte der 90er-Jahre, vor allen Dingen was den ländlichen Bereich betrifft, mit Biogasanlagen, Biomasse schon ziemlich gut unterwegs, so dass unsere Zahlen bereits 2009 24,4 Prozent an Energieverbrauch aus Erneuerbaren aufwiesen. Die Zielsetzungen, die wir uns inzwischen gestellt haben, sind auch bekannt.

Es ist im vergangenen Jahr innerhalb weniger Wochen mit einer einmaligen Kraftanstrengung ein Gesetzespaket mit Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden, das die Weichenstellung für die erneuerbaren Energien durch die entsprechenden gesetzlichen Rahmen vorgenommen hat. Ich betone, das war eine gewaltige Kraftanstrengung. Mit Ausnahme der energetischen Gebäudesanierung, zu der ich noch etwas extra sage, ist das auch gelungen. Nun wissen wir, es ist nicht mit einer einmaligen Kraftanstrengung getan, sondern wir haben die Mühen der Ebene erreicht. Diese Mühen der Ebene bedeuten auch nicht weniger Kraftanstrengung, sondern diese Kraftanstrengung als Daueraufgabe. Es ist nicht so, dass in diesem einen Jahr seit dem Energiegipfel des vergangenen Jahres und Verabschiedung des Gesetzespakets nichts geschehen ist. Ich sehe das am Beispiel Thüringens. Wir haben einen Thüringer Energiegipfel gehabt mit allen maßgeblichen Akteuren des Landes, aus der Wirtschaft - Frau Staatssekretärin ist auch da -, aus dem Bereich der Institutionen, der Verbände, der Landesbehörden, Abgeordneten dieses Hohen Hauses, die teilgenommen haben. Das alles ist geschehen einschließlich regelmäßiger Konsultationen ausgehend von diesem Auftaktgip-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

fel des vergangenen Jahres im Übrigen auch mit den Kommunen. Da die Frage der Kommunalordnung, der Kommunalwirtschaft ja auch im Thüringer Kabinett thematisiert worden ist, lade ich gern auch die Abgeordneten des Hohen Hauses ein, uns entsprechende Defizite, von denen gemeint wurde, dass man sie erkennen könne, mit auf den Tisch zu legen, denn alle Runden, die wir bisher hatten, haben noch kein unlösbares Problem ergeben. Im Gegenteil, wir konnten das, was als Problem vermeintlich identifiziert wurde - im Übrigen auch von vielen Kommunen mit Unterschriften dokumentiert -, in den Gesprächen, die wir sowohl mit den Spitzenverbänden als auch mit einzelnen kommunalen Vertretern geführt haben, in der Arbeitsgruppe der Landesregierung jedes Mal abschichten und es war kein Problem der Thüringer Kommunalordnung, jedenfalls bisher.

(Beifall CDU)

Wir sind da weiter im Gespräch. Ich sage immer, die Argumente müssen stimmen, Sachaufklärung ist immer möglich und ich lade Sie wirklich ein, wenn Sie konkrete Punkte haben, wo Sie meinen, hier verhindert die Thüringer Kommunalordnung, sagen Sie es, legen Sie es auf den Tisch, wir setzen uns gern damit auseinander, weil wir wollen, dass auch für Thüringen gelingt, was gelingen soll, um hier weiter voranzukommen.

Wir haben einen Energiepotenzialatlas erstellt. Wir haben ein Pumpspeicherkataster erstellt, in der Tat als einziges Land, was dies in dieser Weise getan hat. Wir haben einen Abgleich vorgenommen mit unseren Planungszielen, die wir haben, im Landesplanungsgesetz, was wir neu auf den Weg gebracht haben. Also, so arbeitet jedes Land - Niedersachsen hat ein komplettes Energiekonzept für Niedersachsen vorgelegt, wir kennen die Vorstellung in Norddeutschland, wir kennen die Vorstellungen der süddeutschen Länder. Da macht es in der Tat Sinn, zwischen den 16 Ländern einen Abgleich vorzunehmen, damit wir nicht 16 Inseln mit jeweils separaten Konzepten haben, sondern sie müssen auch national zusammenpassen. Wir wissen, es gibt andere Länder, die nicht den Weg wie Deutschland gehen, aber zumindest in Deutschland müssen wir sehen, dass wir am Ende ein nationales Konzept haben, was auch in sich stimmig ist und aufgeht.

Nun haben wir in drei Dingen Einigkeit erzielt:

1. dass wir weiter für stabile Rahmenbedingungen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz sorgen müssen,
2. dass wir die Kapazitäten zur Energiespeicherung ausbauen und weiterentwickeln sowie
3. dass wir den Ausbau der Leitungsnetze bundesweit vorantreiben müssen

und zu allen drei Dingen, die unter einer Oberprämisse stehen von Versorgungssicherheit, von Be-

zahlbarkeit und wo Infrastruktur nötig ist, die umweltschonendste Möglichkeit zu nutzen und unter diesen drei Begriffen letztlich Vereinbarungen zu treffen, die vorbereitet sein wollen. Das heißt, wir haben erstens vereinbart, dass wir noch vor der Sommerpause die im Vermittlungsausschuss anhängigen Verfahren, eines erst seit dem 11. Mai, nämlich das Erneuerbare-Energien-Gesetz, mit der Frage der künftigen Förderung von Solarenergie und flankierend aber das, was wir für die Zukunft brauchen, tatsächlich einen Aufwuchs von Forschung und Entwicklung miteinander im Konsens zu verabreden. Das scheint möglich. Ich sehe das Bekenntnis des neuen Bundesumweltministers Herrn Altmaier, der hier vorgehen möchte. Wir sind auch von Thüringen aus mit einem Kompromissvorschlag dabei, den wir einbringen können, weil er mit der Branche auch abgestimmt ist und bei unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt entsprechend auf fruchtbaren Boden gefallen ist, so dass wir hier sozusagen in konzentrischen Kreisen versuchen, die Mehrheiten zu gewinnen. Das Zweite ist, dass wir, und ich finde das auch ziemlich schwierig, seit nunmehr fast einem Jahr mit der energetischen Gebäudesanierung vorankommen müssen.

Aber, lieber Frank Weber, wenn Sie an dieser Stelle einen Vorwurf erheben, vielleicht sogar noch an die Bundesregierung oder vielleicht auch an mich als Vertreterin im Vermittlungsausschuss, kann ich nur sagen, das ist wirklich ein Witz. Da sind Sie absolut fehl am Platz, weil unter den Ländern, sage ich Ihnen, kämpft keine so für dieses Gesetz, wie ich es seit Monaten tue. Deswegen ist Thüringen auch eines von vier Ländern in dieser Gruppe, also zwei A- und zwei B-Länder, weil ich sage, lasst das jetzt nicht an diesen Finanzaufstellungen scheitern. Meine feste Prognose ist, dass durch die energetische Gebäudesanierung, sobald rechtlich Klarheit herrscht, am Ende eine Mobilisierung stattfindet von entsprechenden Sanierungsmaßnahmen, die auf jeden Fall mehr bringen wird, als Sie an steuerlicher Abschreibung geltend machen können.

(Beifall CDU)

Deswegen sage ich, selbst für den Finanzminister wird das am Ende - er möchte zwar immer alles haben und eigentlich nichts hergeben - Gewinn bringen. Aber ich sage, man muss auch Dynamik freisetzen, damit wieder etwas hineinkommt. Deswegen bin ich aus voller Überzeugung von Anfang an dafür gewesen, aber es gibt auch eine Front von A-Ländern, die einen prinzipiellen Vorbehalt hatten, und B-Ländern, wo die Finanzminister eher das Sagen hatten, vielleicht eher als Ministerpräsidenten oder als die Bauminister der entsprechenden Länder. Also, wir sind gut unterwegs, und auch hier ist signalisiert worden, dass vor der Sommerpause die Entscheidung noch erreicht werden wird.

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Dann haben wir verabredet, dass wir uns in der Tat zweimal im Jahr auf - ich sage es so - Chefebene treffen mit der Bundeskanzlerin. Das nächste Treffen ist übrigens schon am 14. Juni, deswegen war es jetzt überhaupt nicht notwendig, bei den Inhalten schon ins Detail zu gehen. Wir haben eine Liste, die ist auch öffentlich nachlesbar, von Punkten, die uns wichtig sind. Drei hatte ich genannt: Sicherheit für das EEG, Frage des weiteren Ausbaus der Möglichkeit von Speicherkapazitäten und den Netzausbau vorantreiben - ich verweise auf den Besuch der Bundeskanzlerin gestern bei der Bundesnetzagentur, dass das dann weiter verifiziert wird und wir darauf aufbauen. Bereits im Oktober haben wir schon unter Thüringer Vorsitz ein neues Treffen mit der Bundeskanzlerin und dann im halbjährigen Rhythmus. Das heißt, wir haben jetzt wirklich die Chance, in einem engen zeitlichen Korsett auch inhaltlich ganz konkrete Verabredungen zu treffen mit entsprechenden Länderarbeitsgruppen, die mit dem Bund natürlich koordiniert werden müssen, den entsprechenden Bundesvertretern und - wo nötig - Externen, um die einzelnen Bereiche, die wir miteinander besprechen müssen, tatsächlich auch so miteinander abzugleichen.

Es waren neben der Bundeskanzlerin immerhin sieben Bundesminister, die in irgendeiner Weise involviert sind, ob es die Forschungsministerin für die Technologieförderung ist, ob es der Bundesfinanzminister natürlich für die Frage des Emmissionshandelns, Fonds für erneuerbare Energien ist, ob es die Frage des Kanzleramtsministers ist, selbstverständlich Wirtschaftsminister, Bauminister, der Umweltminister und die Landwirtschaftsministerin, alle sind hier involviert. Deswegen ist es richtig, dass die Bundeskanzlerin, dass Angela Merkel gesagt hat, dass alles zentral im Kanzleramt zusammengefasst wird und dass sie mit den Ländern, mit den Ministerpräsidenten zusammenkommt. Ich kann nur sagen, wir haben von Thüringen aus schon den Ehrgeiz, auch unseren Teil hier beizutragen. Wir haben - Stichwort Pumpspeicherkataster - etwas getan, was gerade diese Speicherfrage noch einmal ins Blickfeld rückt, und zwar stärker als bisher jedes andere Land. Wir sind auch guter Dinge, einen Beitrag leisten zu können. Die Frage der 380-kV-Leitung ist sehr komplex. Ich habe mich da auch immer sehr dezidiert geäußert. Es ist nur die Frage in verkürzter Wahrnehmung, welcher Teil der Kommunikation dann auch weitergetragen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir haben schon den richtigen Teil gehört.)

Ich habe dazu heute im Deutschlandradio auch noch mal Stellung genommen, dass man schon fragen darf. Das macht auch den Abgleich notwendig. Wenn im Norden produziert und im Süden gesagt wird, 100 Prozent autark, dann ist das ein erheblicher Aspekt. Aber zu dem Aspekt gehört insgesamt

auch, es ist Teil transeuropäischer Netze und wir haben auch eigene Versorgungsfragen in Thüringen zu klären, Stichwort Erfurter Kreuz. Das muss alles zusammenkommen. Ich sage, die Argumente müssen stimmen, die müssen auf den Tisch, wir brauchen einen offenen Dialog, einen Dialog auf Augenhöhe mit den Menschen, die jeweils auch betroffen sind. Ich denke, da können wir auch in Auswertung manch vergangener Debatte etwas lernen für das, was in Zukunft erforderlich ist. Deswegen fand ich, es war ein sinnvoller Gipfel, und schließe mich den Sprechern an, die wir offiziell von der Ministerpräsidentenkonferenz beauftragt haben, die Stimmung des Gipfels und auch die Ergebnisse zu beleuchten. Das ist Peter Harry Carstensen von Schleswig-Holstein, das ist Kurt Beck für die SPD, die mit mir in dieser Einschätzung auch übereinstimmen. Deswegen sage ich, lasst uns die Aufgaben erkennen, lasst sie uns wahrnehmen und dann werden wir die gesteckten Ziele auch erreichen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Es hat sich Abgeordneter Frank Weber von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Ministerpräsidentin hat mich direkt angesprochen, deswegen will ich schon noch einen Satz zur Klarstellung sagen. Frau Ministerpräsidentin, ich wollte an dieser Stelle nicht Ihr Engagement kritisieren, sondern die tatsächliche Politik der deutschen Bundesregierung unter Schwarz-Gelb, die, wie Sie auch an verschiedener Stelle schon selbst festgestellt haben, eben nicht die notwendigen Weichen stellt. Wenn wir uns den Bereich des Gebäudebestands ansehen, da bin ich sehr eng bei Ihnen in der Frage, dann ist es nun mal ein Fakt, dass nach der Energiewende 1,5 Mrd. € versprochen wurden und von denen jetzt nur noch 900 Mio. € ankommen sollen, obwohl nach Studien des eigenen Ministeriums - des Bundesbauministeriums - ungefähr 5 Mrd. € notwendig wären, um die 360.000 Gebäude zu sanieren. Das ist einfach ein Fakt. Ich bewundere Ihr Engagement an dieser Stelle und natürlich haben wir uns als Land Thüringen deutlich dafür eingesetzt, dass der Vermittlungsausschuss in der Frage des EEG angerufen wurde, und hier einen deutlichen Akzent gesetzt, um die Solarwirtschaft in Thüringen, in Ostdeutschland und in der gesamten Bundesrepublik zu stützen. Da macht natürlich Thüringen eine sehr gute Politik. Sie haben das Ressort ja auch hervorragend besetzt. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde, rufe jetzt auf den **zweiten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Für Thüringens Zukunft - unsere Dörfer nicht sterben lassen!“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4463 -

Das Wort hat der Abgeordnete Heinz Untermann, FDP-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste auf der Zuschauertribüne, wir, die FDP-Fraktion, stehen für den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit der kleinstrukturierten Dörfer mit ihren Dorfgemeinschaften und der wertvollen Bausubstanz.

(Beifall SPD)

Anstoß hierzu war die im Auftrag und in der Mitwirkung der Stiftung Schloss Ettersburg durchgeführte Studie „Die Zukunft der Dörfer“ - ein vielversprechender Titel. Interessant wäre zu wissen, wie die Serviceagentur Demografischer Wandel - genannt SADW - direkt darüber denkt und handelt.

(Beifall FDP)

Liest man die Studie, dann stellt sich jeder Leser die Frage: Gibt es eine Zukunft für Thüringens Dörfer?

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Ja.)

Diese Frage soll so gar nicht im Raum stehen bleiben, sondern es muss heißen: Wie und mit welchen Mitteln können wir erreichen, dass unsere Dörfer eine Zukunft haben?

(Beifall FDP)

Die Studie ist eine Bestandsaufnahme und zeigt erneut, welche Auswirkungen die Überalterung, der Geburtenrückgang und die verstärkte Landflucht gerade in kleinen Dörfern mit weniger als 500 Einwohnern in Thüringen hatten und weiter haben werden. Eines besagt die Studie, sehr geehrte Damen und Herren: Es ist kurz vor zwölf. Ich habe mich sehr gefreut, als die Kollegin Tasch nach den ersten Veröffentlichungen als eine der Wenigen oder als Einzige hier ähnlich reagiert hat wie ich. Mir fehlt bis heute eine Positionierung der Landesregierung zu dieser Studie, mir fehlt eine Positionierung zu den Vorschlägen der Studie.

Erstens: Für die Orte - ich hoffe, es sind wenige -, in denen nur noch einige ältere Bewohner zurückbleiben, sollten rechtzeitig Programme entwickelt werden, die umzugswillige Menschen finanziell dabei unterstützen, ihren Wohnsitz in Stadtnähe oder infrastrukturell besser versorgte Orte zu verlegen. Der Vorschlag eines Förderprogramms für den Wegzug der noch verbleibenden Älteren und den Rückbau der dörflichen Bausubstanz ist keine ernst zu nehmende Lösung.

(Beifall FDP)

Eine solche technokratische Betrachtung des ländlichen Raums ist einfach unakzeptabel. Das klingt wie Schlussverkauf für unsere Dörfer.

Zweitens: Für Planungsentscheidungen, die über den Rahmen der Gemeinden hinausgehen, sollten Regionalkontingente eingerichtet werden. Ich erinnere an unseren Antrag aus dem Juli-Plenum 2011, wo im Fokus die Bündelung der Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum nach 2013 stand. Wird die Infrastruktur gewollt so heruntergefahren, dass die Dörfer nicht mehr überleben können, dann ziehen wirklich die meisten Menschen in die Städte. Bei einer solchen Herangehensweise bleibt der Mensch auf der Strecke; mir fehlen hier die Lösungsvorschläge der Landesregierung.

(Beifall FDP)

Eine angeordnete Verdrängung, Umzugsdörfer oder eine Entheimatung wird nicht funktionieren. Wer legt die Kriterien fest, welches Dorf weiter bestehen darf, welches gefördert wird oder wohin die Menschen ziehen sollen? Ich setze auf innovative, regionenbezogene Ideen, interkommunale Zusammenschlüsse und bürgerliches Engagement sowie eine verkehrstechnisch gut ausgebaute Anbindung an die Grund-, Mittel- und Oberzentren. Beim Entwurf des Landesentwicklungsprogramms sollen Wegezeiten im öffentlichen Verkehr bei der Erreichbarkeit der zentralen Orte unbedingt überprüft und verkürzt werden, denn die Nähe und Erreichbarkeit zu den Städten ist in der Regionalentwicklung ein Erfolgskriterium.

Umweltfreundliche Standards, zum Beispiel für Wasser, Abwasser und Infrastruktur, sollten auf ihre Notwendigkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Hier sehe ich auch ein großes Einsparungspotenzial für die Bürger. Aktive Bevölkerungspolitik durch günstige Sanierungsangebote für leer stehende Häuser in den Dorfzentren, Erhalt der Schulstandorte und die Förderung der Kindertageseinrichtungen, so haben wir ein vitales Gemeindeleben in allen Orten.

(Beifall FDP)

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein wichtiger Punkt beim Zusammenleben in den Kommunen. Ein gutes Beispiel dafür ist Thüringen - nicht unser

(Abg. Untermann)

Thüringen, sondern Thüringen in Österreich. Hier weilten wir vor wenigen Wochen und konnten uns überzeugen, dass hier die interkommunale Zusammenarbeit wunderbar klappt. Hier möchte ich nur zwei, drei Beispiele nennen. Hier wird ein großes Pflegeheim gebaut - ganz neu, ganz ordentlich und es funktioniert alles. Das sind sieben Gemeinden, die sich zusammengetan haben und dazu gehört der Ort Thüringen. Die betreiben das gemeinsam mit Kosten. Es sind aus allen Orten auch Arbeitsplätze dort vorhanden. Das ist so ein Beispiel, wie es gehen könnte. Ich will weitergehen: Die kleinen Tante-Emma-Läden, die am Berg liegen, viel schlimmer als bei uns, wo es am flachen Land ist, ganz hoch bis 3.000 m, diese bekommen Unterstützung, damit sie dort weiter leben können.

Die Haushaltsplanungen für das Jahr 2013 sind in Vorbereitung. Die Aktuelle Stunde soll eine Aufforderung an die Landesregierung sein, den ländlichen Raum nicht stiefmütterlich zu behandeln. Ich möchte an die Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 26.08.2011 erinnern, in welcher mitgeteilt wurde, dass die Landesmittel an die Gemeinden zur Anpassung an die schwierigen Prozesse im ländlichen Raum um 6,6 Mio. € ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Einen Satz noch. Danke, Frau Präsidentin. Es gibt neben der gemeindlichen Alternativlosigkeit, die nur den Untergang für die ländlichen Räume sieht, genügend Dörfer mit zukunftsfähigen Projekten. Diese gilt es vorrangig zu unterstützen. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Christina Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Für Thüringens Zukunft - unsere Dörfer nicht sterben lassen!“, das ist das Thema der heutigen Aktuellen Stunde, das sich ja bereits in der Vergangenheit medialer Aufmerksamkeit erfreute. Anlässlich sinkender EU-Mittel und zurückgehender Einwohnerzahlen kann dieses Thema nicht oft genug auf der Tagesordnung stehen. Auch befördert die bereits im November 2011 erschienene Studie mit dem Namen „Die Zukunft der Dörfer“ die politische Diskussion. Den darin geschilderten Lösungsvorschlägen stehen wir als CDU-Fraktion jedoch sehr kritisch gegenüber. Die Ursachen, warum einige Dörfer zukünftig vor großen Herausforderungen

stehen, sind uns bekannt. Wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit eines Dorfs mit einer angemessenen Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur und Anbindung an den ÖPNV steht oder fällt, dass es für eine solide Zukunft aller Dörfer im Freistaat Thüringen weder einen Königsweg noch ein Patentrezept gibt. Sowohl die wirtschaftliche als auch die verkehrliche Infrastruktur haben sich in den vergangenen 20 Jahren in Thüringen sehr gut entwickelt, dennoch konnten nicht alle Thüringer Teilräume davon profitieren. Viele Thüringer Kommunen weisen beständig ein negatives Wanderungssaldo auf, insbesondere bei der Bevölkerungsgruppe der hauptsächlich jungen und damit flexiblen Menschen. Man muss kein Prophet sein, um zu ahnen, wo diese Entwicklung hingehen wird. Um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen, wurden in der Vergangenheit verschiedene Szenarien diskutiert. Um eines gleich vorwegzunehmen: Die CDU-Fraktion lehnt eine Zwangsumsiedlung, wie sie aus Teilen der Wissenschaft als mögliches Zukunftsszenario befürwortet wird, entschieden ab.

(Beifall CDU, FDP)

Auch ein Schleifen von Dörfern wird es mit uns nicht geben. Des Rätsels Lösung ist unserer Auffassung nach auch keine Gemeinde- und Kreisgebietsreform. Am Beispiel meiner Heimatgemeinde möchte ich diesen strittigen Punkt kurz schildern. Ob das Dorf, welches in seiner Existenz bedroht ist, Küllstedt heißt und zur Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld oder zur VG Dingelstädt oder zur VG Westerwald-Obereichsfeld-Dingelstädt gehört, ist völlig nebensächlich. Die Problematik, die wir hier diskutieren, ist viel kleinteiliger, für die der Blick gerade von innen heraus kommen muss, nämlich in erster Linie auch vom Bürgermeister und vom Gemeinderat, denn sie kennen die Sorgen und Nöte, aber auch die Bedürfnisse und die Entwicklungschancen ihres Ortes ganz genau. Für uns stellt sich die Frage als Landespolitiker, wie wir den Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auch zukünftig gerecht werden können und dieser Frage vor dem Hintergrund auslaufender Mittel aus dem Solidarpakt, insbesondere auch dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Wir wissen alle, dass die Mittel weniger werden. Deshalb setzen wir uns auch ein, eine Schwerpunktregion zu definieren, welche auch nach 2013 noch die Förderung aus dem Fonds für regionale Entwicklung bekommt. Auf Landesebene unterstützt die CDU-Fraktion die Neuausrichtung der Dorferneuerung. Ausgehend von einem eher statischen Ansatz muss eine regional abgestimmte Dorfentwicklung in der neuen Förderrichtlinie zutage kommen. Diesen Weg schließen wir alsbald mit der Vorlage der Details der neuen Förderstrategie ab. Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Förderrichtlinie wird sein, alle öffentlichen Investitionen im

(Abg. Tasch)

ländlichen Raum auf ihre Nachhaltigkeit mit einem Demographiecheck zu prüfen. Besonders förderwürdig sollen Vorhaben sein in den Bereichen, in denen die Gemeinden in einer Region kooperieren. Aber auch die Bedürfnisse der jungen Familien müssen wir im Blick haben, wenn wir der Überalterung unserer Dörfer entgegenwirken wollen.

Es gibt schon gute Beispiele, wie kleine Dorfläden viele Angebote vorhalten können - das „Lädchen für alles“ in Schönstedt, wer das näher wissen will, das kann man jetzt in den paar Minuten alles nicht hier mitteilen. Auch ist die Vereinsförderung und die Innenentwicklung der Dörfer eine wichtige Aufgabe. Da frage ich mich schon, ob dieser nachhaltige Ansatz auch bei der Sanierung eines Stadions, dessen Verein in die 4. Liga abgestiegen ist, der richtige Ansatz ist, denn mit diesen 25 Mio. €

(Beifall Abg. Bärwolff, DIE LINKE; Abg. Mühlbauer, SPD)

könnten viele kleine Sportvereine auf dem Land gefördert werden und jeder, der auf dem Dorf wohnt, weiß, eine gute Vereinsstruktur erhöht die Attraktivität der Gemeinde ganz erheblich. Auch gehören die Standards der Wasserver-/Abwasserentsorgung auf den Prüfstand. Wir können die Bürger im ländlichen Raum nicht über Gebühr belasten.

Einen Satz noch zum LEP 2025, der ja derzeit überarbeitet wird: Wir wollen bei der Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems genau darauf achten, dass die Grundzentren gestärkt werden und deutlich mehr Grundzentren, als bisher im Entwurf vorgesehen sind, erhalten werden. Für Thüringen heißt die Richtung also Stärkung des ländlichen Raums und nicht Rückbau von ganzen Orten. Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Dr. Frank Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst teile ich die Gefühlswelt meines Kollegen Untermann. Auch ich war aufgebracht und entsetzt, als ich diesen unsäglichen Artikel in der TLZ lesen musste, weil zum einen eine ganze Reihe von Menschen, die hier in Thüringen leben, ein Stück weit stigmatisiert werden - zu den Kriterien sage ich dann noch etwas - und zum Zweiten, weil natürlich solche Studien auch nicht im luftleeren Raum entstehen. Es gibt einen Auftraggeber, es gibt jemanden, der diese Studien dann zum Anlass nimmt, um politische Handlungsoptionen abzuleiten. Insofern

muss man das schon ernst nehmen. Deshalb, glaube ich, ist es richtig, dass wir darüber reden und dass die Aufforderung an die Landesregierung, sich hier zu positionieren, auch unbedingt geteilt wird von meiner Fraktion.

Meine Damen und Herren, 5 Minuten reichen natürlich jetzt überhaupt nicht aus, um in die Tiefe der Studie hineinzugehen, aber nur um mal ein paar Zahlen zu nennen: Wenn Herr Kröhnert dort zitiert, dass es im Landkreis Greiz 200 Dörfer gibt, die unter 500 Einwohner haben und von denen die Hälfte wohl keine Schule, keine Ärzte, keine Kita usw. hat - vielleicht ist es verkehrt, wenn jemand, der in Berlin wohnt, aufs Land fährt und solche Studien macht. Ich bin in so einer Gegend aufgewachsen, wo weit über die Hälfte der Dörfer unter 500 Einwohner hat und wo es keinen Arzt und keine Schulen und keinen Kindergarten in dem Ort gab und wo das trotzdem funktioniert hat mit der Bildung und mit der Betreuung und mit den Ärzten. Insofern kann das doch nicht der Maßstab sein, um hier Dörfer tot zu reden und dafür zu sorgen, dass möglicherweise Geld zur Verfügung gestellt wird, um Menschen zum Umziehen zu bewegen.

Meine Damen und Herren, es hätte Herrn Kröhnert auch gut getan, wenn er einen Schritt weiter gegangen wäre, ein paar Kilometer weiter gefahren wäre, dann hätte er gesehen, dass nämlich an der Grenze entlang Hildburghausen, Sonneberg oder drüben im Westen hoch genau diese Dörfer, nämlich mit unter 500 Einwohnern, ausgesprochen stabil existieren, keine Abwanderung erfolgt, die Menschen sich alle sehr wohl fühlen. Meine ganze Familie lebt in diesem Gebiet, alle haben Arbeit, werden toll bezahlt, fühlen sich sehr wohl und denken gar nicht daran umzuziehen. Insofern können das gar keine Kriterien sein, Einwohnerzahlen unter 500 zum Beispiel.

Meine Damen und Herren, insofern ist der Anlass bzw. der Beitrag oder auch der Antrag der FDP hier richtig, aber dass die falschen Konsequenzen selbst vom Antragsteller gezogen werden, ist schon etwas verwunderlich. Vielleicht auch nicht, denn es gibt im Prinzip zwei Probleme, die wir im ländlichen Raum haben. Das eine ist die Demographie, das betrifft die Städte genauso. Wir haben auch kleine Städte mit einer hohen Überalterung mit dementsprechenden Problemen, die es gibt, aber das viel wichtigere Problem, was hier angesprochen wird, ist das der Abwanderung. Da wundert es mich schon sehr, dass der Kollege Untermann mit keiner Silbe - und ich habe auch gestern noch einmal in der Zeitung sehr intensiv gelesen, wo es denn endlich kommt - auf die zwei wichtigsten Punkte zu sprechen kommt, die nämlich zur Abwanderung führen. Das eine ist, dass natürlich vor allen Dingen eine Gruppe abwandert, das sind die jungen Frauen, die eine sehr gute Ausbildung haben.

(Abg. Dr. Augsten)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein großes Problem. Die wandern deshalb ab, weil sie schlecht bezahlt werden im ländlichen Raum oder weil es keine adäquate Beschäftigung gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, Kollege Untermann, wenn Sie hier mit Tante-Emma-Läden anfangen und mit Feuerwehr- und Schützenvereinen usw., dann nehmen Sie doch mal zur Kenntnis, dass es auch Dörfer gibt, in denen genau diese Struktur da ist - zum Beispiel bei Artern, im Landkreis Greiz - und die Menschen trotzdem wegziehen und dass es in Hildburghausen, in Sonneberg, in diesen Landkreisen keine Tante-Emma-Lädchen gibt und die Leute sind nicht weg. Was ist denn das für eine Analyse, wenn ich sage, wir brauchen Tante-Emma-Läden, dann bleiben die Leute und die Feuerwehr, und die Schützenvereine retten das dann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch völlig klar, dass das genau nicht funktioniert. Herr Barth, dass Sie - ich habe ja vorhin gesagt, vielleicht haben Sie es nicht gewollt, dass das Absicht ist -

(Unruhe FDP)

die Löhne mit keiner Silbe erwähnen, dass die Menschen schlecht bezahlt werden im ländlichen Raum und deswegen wegziehen, das ist natürlich für eine Partei, die Mindestlöhne ablehnt, völlig normal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie natürlich auch die Kritik, die wir damals an der Landesregierung hatten - Stichwort Trendatlas - nicht geteilt haben, als wir gesagt haben, das ist ein Skandal, wenn diese Landesregierung eine Studie in Auftrag gibt, die dann zum Ergebnis hat, dass im Landwirtschafts- und im Ernährungsbereich kein innovatives Potenzial vorhanden ist und damit eine gesamte Region hier in Thüringen plattgemacht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hätte ich die Unterstützung der FDP mal sehen wollen. Also, meine Damen und Herren, es bleibt dabei, gute Fragen gestellt, aber wie immer passt die Politik der FDP nicht dazu.

Letzte Bemerkung: Was ich natürlich unbedingt unterstreichen will, ist das, was Frau Tasch gesagt hat bezüglich Infrastruktur. Grundzentren, kleine Städte fördern, das muss die neue Förderpolitik sein. Wir haben eine tolle Dorfentwicklung hinter uns. Die Dörfer haben sich gut entwickelt. Was wir falsch gemacht haben in Thüringen, ist, die kleinen Städte nicht zu entwickeln. Wir werden nicht in jedem kleinen Ort eine Feuerwehr haben können oder einen

Schützenverein oder einen Arzt oder einen Kindergarten oder eine Schule, aber wir brauchen diese kleinen Städte als Mittelzentren, die müssen entwickelt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist Infrastruktur das A und O, das ist richtig, und dazu gehört der ÖPNV. Da freue ich mich, dass bis jetzt alle Rednerinnen und Redner darauf hingewiesen haben, dass der öffentliche Nahverkehr einer der Schlüsselbereiche im ländlichen Raum ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Matthias Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst das Wort zu Frau Tasch. Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, dass Jena ein neues Stadion bekommt, ist in der Tat ein Skandal, noch dazu in der 4. Liga, das kann ja nicht sein. Ich glaube, Rot-Weiß Erfurt hätte dieses Geld auch gebraucht, würde die Stadt Erfurt ein bisschen finanziell entlasten.

Aber gut, zurück zur Aktuellen Stunde, zum Thema „Zukunft der Dörfer“: Millionen wurden in den letzten 20 Jahren in die Dörfer gepumpt, sie sind schön anzuschauen. Aber junge Leute verlassen immer noch fluchtartig das Land, insbesondere auch die Kleinstädte und den ländlichen Raum. Wieso eigentlich? Zum einen, weil Studium und Ausbildung in anderen Orten immer sehr attraktiv sind und junge Leute die große weite Welt sehen wollen. Zum anderen ist der ländliche Raum aber aufgrund geringerer Erwerbsmöglichkeiten mitunter sehr unattraktiv.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Was passiert denn eigentlich mit schrumpfenden Dörfern? Wollen wir die Dörfer einfach zumachen, ganze Dörfer einfach umsiedeln? Der demographische Wandel, also das Altern der Bevölkerung und die Schrumpfung der Bevölkerung stellen vor allen Dingen den ländlichen Raum vor große Probleme. DIE LINKE stellt deshalb die Frage, wie die öffentliche Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demographischen Wandels genau im ländlichen Raum gewährleistet werden kann. Hier müssen wir in Thüringen gänzlich neue Wege gehen. Im Rahmen eines sozialökologischen Umbaus brauchen wir dezentrale Verwaltungen vor Ort, die Bürgerzentren vor Ort sind. Wir brauchen kleinräumige Daseinsvorsorge und ökologisch nachhaltige Wirtschaft. Das bedeutet, dass wir Wertschöpfung aus der Fläche betreiben können, wie es mit den Möglichkeiten der erneuerbaren Energien der Fall ist.

(Abg. Bärwolff)

Hier muss es eben auch darum gehen, die Eigentumsfrage wieder zu stellen und die Bevölkerung an der Wertschöpfung aus der Fläche direkt zu beteiligen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine nachhaltige Wirtschaft muss sich vom Wachstumsgedanken lösen und Formen der solidarischen Ökonomie entwickeln. Der Markt kann nicht alles regeln, er soll nicht alles regeln und er wird eben auch nicht alles regeln. Das bedeutet zum Beispiel ganz konkret, dass sich die Bevölkerung von zwei, drei Dörfern zusammenschließt und gemeinsam beispielsweise eine Windkraftanlage betreibt, den lokal produzierten Strom nutzt und sich die möglichen Gewinne teilt. So können auch neue Einkommensmöglichkeiten generiert werden, die es bislang nicht gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Ein wichtiger Bereich aus Sicht der LINKEN ist auch die Frage der Daseinsvorsorge. Der Fall Schlecker hat gezeigt, dass die Bedingungen auf dem Lande für den Klein- und Einzelhandel sehr begrenzt sind. Hier Anlaufpunkte zu schaffen, trägt zur Lebensqualität bei und stärkt den ländlichen Raum. Warum kann es denn nicht kleine Vereine geben, die gemeinsam einen Konsum betreiben?

(Beifall Abg. Kuschel)

Ja, Konsum gibt es noch. Wie wäre es denn, wenn es in den Gemeinden eine Art Sozialzentrum gäbe, einen Anlaufpunkt für medizinische und pflegerische Dienstleistungen? Bisher zum Beispiel haben pflegebedürftige ältere Personen verschiedene Pflegedienste, die mobil von Haus zu Haus unterwegs sind. Da kommen im Laufe eines Tages unterschiedliche Pflegedienste in die Dörfer, die Mitarbeitenden haben meist Zeitdruck und die Pflegebedürftigen brauchen eigentlich eine andere Art von Pflege. Wäre es nicht sinnvoller, wenn Menschen aus der Region in solchen Dörfern als stationäre Pfleger arbeiten und dann die Pflegebedürftigen in ihrem Dorf betreuen? Wenn dazu noch eine Gemeindegemeinschaft vor Ort wäre, die einfache medizinische Dienstleistungen erbringen könnte, so könnte man wahrscheinlich auch die Hausärzte entlasten. Hier gibt es also viele Möglichkeiten, die Lebensqualität zu stärken und den ländlichen Raum attraktiver zu machen. Im Zuge des sozialökologischen Wandels wird sich auch das Verhältnis von Stadt und Land ändern. Die Wechselwirkungen werden intensiver und sie müssen es auch werden. Die Versorgung mit Lebensmitteln aus dem Umland wird in absehbarer Zeit eine größere Rolle spielen ebenso wie die Versorgung mit Energie. Nicht zuletzt ist der Nahverkehr hier ein wichtiger Schlüssel. Wenn Sie heute im ländlichen Raum mit dem ÖPNV unterwegs sein wollen, müssen Sie erstens früh aufstehen und dürfen im Sommer beispielswei-

se nicht allzu lange im Biergarten sitzen, denn 18.30 Uhr fährt meistens schon der letzte Bus, wenn er überhaupt noch fährt. Mit einem gut ausgebauten ÖPNV ermöglicht man allerdings Jung und Alt zu möglichst geringen Kosten mobil zu sein. Wenn der Bus um 17.30 Uhr das letzte Mal vom Dorf wegfährt, kann man sich einen solchen Nahverkehr eigentlich auch sparen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Diskussion um die Pendlerpauschale und die alle Jahre wiederkehrenden Themen Benzinpreiserhöhung und Pkw-Maut wäre es angezeigt, massiv in kollektive Verkehrssysteme zu investieren. Die steigenden Energiepreise machen bekanntlich auch vor Thüringer Tankstellen nicht halt. Eine Zukunft haben die Dörfer aus Sicht der LINKEN nur, wenn es gelingt, soziale, ökologische und vernünftige Projekte in Gang zu setzen. Ein landesweiter fahrscheinfreier ÖPNV könnte ein solches Projekt sein.

(Beifall DIE LINKE)

DIE LINKE will Lebensqualität sowohl in den Städten als auch auf dem Land. Der demographische Wandel, aber auch der Klimawandel zwingen uns, das Verhältnis von Stadt und Land neu zu denken. Nur wenn wir lebensfähige Städte und Dörfer haben, kann sich Thüringen weiterentwickeln.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, werte Kollegen, lassen Sie mich, bevor ich anfangen, ein paar Sätze zu meinen Vorrednern sagen. Herr Bärwolff, Ihre Worte hörte ich wohl, allein mir fehlt der Glaube der Finanzierbarkeit. Also das war ein schöner sozialromantischer Traum eines Lebens,

(Beifall DIE LINKE)

den ich gerne mit Ihnen mitträumen möchte, nur die Realität sitzt links neben mir und dieser Realität müssen wir uns alle stellen, das sind nun mal finanzielle Fragen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Was, der Herr Voß macht unsere Dörfer leer?)

Wir müssen, das sind wir den Menschen schuldig - dieser Satz an Sie, Herr Ramelow -, Lösungen diskutieren und entwickeln, die umsetzbar sind und Ergebnisse liefern und nicht in Träumen schwelgen.

(Abg. Mühlbauer)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wer keine Kraft hat zu träumen, der findet
gar keine Lösungen mehr.)

Dieser kurze Satz an Sie. Lassen Sie mich Frau Lieberknecht zitieren und versuchen, das Problem etwas abzuschichten. Erstens, die Studie - ich habe sie Ihnen im Original mitgebracht - heißt nicht „Wir wollen unsere Dörfer schleifen“, sondern sie heißt „Die Zukunft der Dörfer“ und die Zukunft der Dörfer ist eine wesentliche Frage, die wir zu diskutieren haben, und die ist leider auch im Freistaat Thüringen nicht pauschal zu beantworten, weil wir kleinteilige Strukturen haben, die historisch gewachsen sind. Da ist einfach, Herr Augsten hat es ja auch intuitiv erkannt, der Raum Hildburghausen nicht mit dem Raum Greiz zu vergleichen, weil einfach die Historie der Entwicklung dieser Bereiche ganz andere baulich-kulturelle Rahmenbedingungen hat. Deswegen sind die Probleme in Greiz und Umgebung andere als die im Raum Hildburghausen. Diese kleinteilige Struktur, die uns übrigens sehr prägt und, Frau Tasch, die uns, glaube ich, auch allen wichtig ist - ich denke an unsere Residenzen, die uns sehr viel Kulturraum bringen -, ist eines der Dinge, die wir gemeinsam mit dem Minister im LEP-Jahr weiterentwickeln und weiter unterstützen. Diese Strukturen sind geprägt durch die Kleinteiligkeit der Dorfanlagen.

Lassen Sie mich heute auch polemisch wirken. Ein Dorf hat eine Kirche, hat eine Geschichte, hat einen Friedhof. Der Gedanke an sich, Dörfer zu schleifen mit ihrer ganzen Geschichte, ist für mich Geschichtsverleugnung und kann nicht das Ergebnis guter Politik sein. Aber Ergebnis guter Politik muss sein, dass wir die Probleme, die wir haben, erkennen und auf die Probleme reagieren. Da haben wir - das kam heute bei unseren Vorrednern ein bisschen zu wenig heraus - schon gute Arbeit vorgeleistet, gute Arbeit im LEP, gute Arbeit im Rahmen des demographischen Wandels und deren Agenturen, und wir haben erste Ansätze.

Es hat mich verwundert, Frau Tasch, von Ihnen zu hören, es ist übrigens einer der Lösungsansätze der Studie, ich darf hier zitieren - Sie erlauben, Frau Präsidentin: „Man muss darüber nachdenken, Standards zu reduzieren.“ Ja, das steht in dieser Studie. Ja, das ist auch ein Ansatz Ihrer Fraktion. Ja, darüber müssen wir nachdenken, was wir uns dauerhaft im ländlichen Raum - Wasser, Abwasser, infrastrukturell - leisten können. Aber das ist einer der Lösungspunkte.

Ein weiterer Lösungspunkt ist natürlich - und das ist bei allen Fraktionen herauszuhören -, wir brauchen zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer soll denn die schaffen?)

Ob das die Lösung ist, dass jedes Dorf auch mit 20 Einwohnern seinen Bürgermeister halten kann, Herr Untermann, das stelle ich hier sehr stark infrage. Wir diskutieren seit Jahren eine tragfähige Funktions- und Gebietsreform, die es genauso ermöglicht, wie Sie es geschildert haben, dass sich diese Dörfer gemeinsam mit ihrem bürgerlichen Engagement weiterentwickeln können. So, wie Sie es dargestellt haben, Frau Tasch, nur der Begriff heißt, lasst es uns hier angehen, lasst uns zukunftsfähige Strukturen schaffen, sie den Menschen geben, damit sie dies mit Leben erfüllen.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Aber freiwillig!)

Auch dieses steht in der Studie drin, nur durch bürgerschaftliches Engagement, das uns die Kollegin Tasch vorlebt, lassen sich ländliche Räume attraktiv gestalten, weil das die Attraktivität des ländlichen Raums ist, die nachbarschaftlichen Beziehungen, die persönlichen Beziehungen, die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, dieses Sonntags-sich-bei-Kirchenkaffee-Treffen. Das sind die Qualitäten, aber das müssen Menschen leben und da sind wir in der Verpflichtung, diesen Menschen Strukturen zu geben.

Einen Satz noch, ich habe auf die Uhr geschaut, Frau Präsidentin. Es ist beim Kollegen Augsten angekommen, die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum ist entscheidend. Lassen Sie mich heute noch mal kurz sagen, 1,8 Mio. unserer Thüringer leben im ländlichen Raum. Die Ernährungswirtschaft, die Landwirtschaft und dazu gute Löhne werden eine der Schlüssellösungen sein, dies zu lösen.

(Beifall SPD)

Da weiß ich, die Kollegen aus dem entsprechenden Ausschuss sind dran, dies umzusetzen, und das ist auch einheitliche Meinung. Ich bedanke mich beim Kollegen Untermann für diesen Antrag. Es ist ein wichtiger Antrag für Thüringen, aber ich denke, wir sind hier alle auch sehr nah beieinander. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Es möchte für die Regierung sprechen der Minister Carius. Bitte schön.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich freue mich und darf mich herzlich für die gute Debatte bedanken, auch wenn ich mich bei dem Beitrag von Herrn Bärwolf ein bisschen in eine Art sozialistische Landromantik zurückversetzt

(Minister Carius)

gefühl habe, in der Schlecker zur Daseinsvorsorge wurde, wahrscheinlich verstaatlicht, die Gemeindegemeinschaft wieder eingeführt wurde.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der ÖPNV ab 17.30 Uhr abgeschafft wird, hat er gesagt.)

Ich weiß nicht, wie es genau funktioniert - und der ÖPNV bis 17.30 Uhr -, nein, nicht abgeschafft werden sollte, er sollte dann - wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube ...

Präsidentin Diezel:

Meine Herren, es spricht der Minister. Jeder kann doch noch reden. Wir haben noch ein bisschen Redezeit.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ich glaube jedenfalls, dass wir ein bisschen zu viel Folklore im Thema hatten, was uns an sich doch ernsthaft beschäftigen muss. Der Trend ist im Grunde seit einem Jahrhundert spürbar. Die Dörfer verlieren ihre ursprüngliche Funktion des Lebens und Arbeitens auf dem Hof direkt neben der Landwirtschaft und müssen neue Funktionen für sich finden. In diesem Prozess befinden wir uns natürlich, dass wir gerade auch in den letzten Jahren hier vielfach mit den Gemeinden letztlich versucht haben, Dinge zu finden, Funktionen zu finden, was ein Dorf letztlich lebenswert macht. In diesem Sinne verstehe ich auch die Studie des Berlin-Instituts. Das ist nicht die Ansage, jetzt schleifen wir mal alle Dörfer, sondern es ist die Ansage und der Versuch - so verstehe ich das - zunächst mal zu eruieren: Was sind denn eigentlich Erfolgsfaktoren von Dörfern?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn ganz klar ist doch, meine Damen und Herren, wenn wir uns in unserem Land umschaun, die letzten Jahre nehmen, die demographische Entwicklung der letzten Jahre, dann haben wir vielfach viele schöne Dinge in unseren Dörfern gemacht, wir haben die Dorferneuerung vorangebracht, die Dörfer sehen schmuck und hübsch aus, aber wir haben tatsächlich dort Probleme, was junge Leute angeht, was die Frage angeht: Wie kommen wir denn eigentlich mit einer alternden Bevölkerung zurecht? Wie wollen wir das langfristig eigentlich stemmen? Wie soll der Ort eigentlich in 10, 15 Jahren aussehen, wenn wir jetzt schon einen Altersschnitt von 50 haben und ein Drittel der Bevölkerung deutlich über 60 Jahre alt ist? Das ist die Frage und da nützt es aus meiner Sicht relativ wenig, sich in ein Idyll hinein zu verflüchtigen und zu sagen, auf dem Lande, da ist gut leben. Das ist auch so, das ist auch sicher ein wichtiger Punkt, bei dem wir sagen können, das ist ein Merkmal der Attraktivität, dass es ein Stück weit ruhiger ist, auch ein

Stück weit womöglich langsamer zugeht, wobei wir beim Internet gerade sagen, da wollen wir schon, dass es schneller ist.

Was ich eigentlich sagen möchte, Erfolgsfaktoren - die Studie hat eigentlich mal herausgebracht: Was ist eigentlich das, was in so einem Dorf funktioniert, worauf kommt es an? Ich sehe bei den Ergebnissen im Grunde Folgendes - ich will nicht sagen, dass das damit abschließend ist oder dass man nicht noch mehr auch aufzählen könnte -, aber die Studie belegt erstens: Zu den Erfolgsfaktoren gehört es, die Lage im Raum und die Entfernung zum nächsten Mittel- und Oberzentrum beeinflussen die demographische Perspektive eines Ortes stark. Das ist plausibel und für uns alle an sich völlig verständlich, weil klar ist, dass, umso näher ich an einem vernünftigen, attraktiven Arbeitsangebot wohne, um so eher kann ich natürlich auch das Leben im ländlichen Raum genießen. Auf der anderen Seite heißt es aber auch, dass wir bei aller Forderung und Förderung des ÖPNV heutzutage ganz klar hinnehmen müssen, dass man, wenn man eine junge Familie gründet im ländlichen Raum, eben auch zwei Fahrzeuge braucht und nicht nur mit einem hinkommt. Je entlegener ein Ort ist, umso älter ist die Bevölkerung und umso gravierender sind die Bevölkerungsverluste und desto schwächer sind die Entwicklungsperspektiven. Jetzt weiß ich nicht, ob wir das alle unterstreichen würden, dass die Entwicklungsperspektiven damit schwächer sind. Auf jeden Fall lässt sich aber wohl feststellen, dass die Alterung offensichtlich zunimmt, umso weiter man weg ist. Das kann eine Perspektive für einzelne Gemeinden sein, dass man sich dieser Aufgabe auch stark widmet und sagt, gut, wir haben eine wunderschöne Gemeinde, lasst uns doch hier für die Seniorenbetreuung vernünftige Strukturen schaffen. Das kann eine Perspektive sein, die muss nicht die sein, der wir uns vielleicht in den letzten zehn Jahren dort verschrieben haben, aber das sind natürlich Wege.

Das Fehlen von Infrastruktur im Ort - das ist ein ganz wesentlicher Punkt -, also von Versorgungsangeboten, Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätten, ist für die Prognose der Zukunftsfähigkeit offenkundig wichtig, das wissen wir alle. Jeder von uns weiß, dass, wenn wir beispielsweise Schulnetzdiskussionen haben, es immer auch um die Frage geht: Wie wahrscheinlich ist es denn, dass in mein Dorf dann auch junge Familien hinziehen, wenn wir die Schule nicht mehr haben? Deswegen investieren auch so wahnsinnig viele Kommunen in ihre Kindertagesstätten. Ich finde, wir haben hier eine ganze Reihe von Erfolgsfaktoren, und was mich am meisten erfreut hat bei dieser Studie, war am Ende, dass der Faktor soziale Aktivitäten und des Gemeindelebens, dass der offenkundig so ausschlaggebend ist auch für den Erfolg. Das heißt, umso schlechter sozusagen andere Erfolgsfaktoren in einer Gemeinde

(Minister Carius)

liegen, umso wichtiger ist es dann, dass man ein funktionierendes Gemeindeleben auf den Weg bringt - ob über Vereine, ob über die Kirche, ob über andere gesellschaftliche Strukturen oder die Feuerwehr, sei mal völlig dahingestellt. Ich glaube aber, dass es uns doch sehr helfen und Mut zusprechen sollte, wenn wir in dieser Studie zur Kenntnis nehmen, es geht nicht nur um die einfach abzurechnenden Dinge wie die Nähe und die Breite der Straße, sondern es geht auch um Fragen des Wohlgefühls, die letztlich dazu beitragen, dass eine Gemeinde attraktiv ist für ihre Bewohner. Das wichtigste Kriterium ist natürlich und bleibt voraussichtlich auch die Nähe von Arbeitsplätzen und auch die Vielfalt der Arbeitsplätze, die ich in der Umgebung habe.

Damit sind wir relativ schnell auch wieder bei der Frage, was machen wir mit dem Zentrale-Orte-System. Deswegen noch mal herzlichen Dank, Frau Mühlbauer, auch für den LEP, der nichts anderes ist - ich weiß, dass er des Öfteren anders verstanden wird - als der Versuch, nach einer Möglichkeit zu suchen, wie wir im gesamten Land flächendeckend solche Ankerpunkte der öffentlichen Daseinsvorsorge sichern können. Da ist es sicher ein bisschen zu vereinfacht gesagt, wir verlieren noch mal 400.000 Einwohner und die verlieren wir auch in der Fläche, also müssen wir doch offenkundig auch in der Fläche etwas zurücknehmen und konzentrieren. Da sind wir in konstruktiven Diskussionen, die wir hier auch im Landtagsausschuss betreiben.

Ich glaube, ganz wichtig ist, dass es keine pauschale Aussage dieser Studie gibt, die sagt, der ländliche Raum hat keine Zukunft - das ist außerordentlich wichtig -, sondern es gibt eine Reihe von Faktoren, die wir letztlich berücksichtigen müssen und die auch Kommunalpolitiker nennen. Was am Ende in unseren Dörfern und Gemeinden passiert, ist vor allen Dingen eine Entscheidung, die vor Ort geprägt wird, wo wir Randbedingungen sicher bestimmen, wo wir über Finanzen ein Stück weit mitbestimmen, wo wir aber auf der anderen Seite vor allen Dingen von der kommunalen Selbstverwaltung leben. Da sehen wir, dass wir gerade hier auch Gemeinden haben, die, obwohl vielleicht äußere, ganz feste Erfolgsfaktoren nicht so gegeben sind, trotzdem erfolgreich sind. Das heißt, sie sind da ihres Glückes eigener Schmied und wir müssen das letztlich befördern und den Kommunen Unterstützung geben, wo sie sie brauchen, damit sie ihre Zukunftsfähigkeit unter Beweis stellen können.

Einzelne Handlungsvorschläge der Studie sind ja schon besprochen worden wie die Frage mit den Tante-Emma-Lädchen, das ist sicher auch nicht alles, aber es ist eine mögliche Antwort. Die zweite Frage ist, wie es mit der ärztlichen Versorgung aussieht, mit den Kitas. Wie hoch sind eigentlich die Abwasser-, Wasserversorgungs- und -entsorgungs-

kosten? Das sind alles Themen, die eine Rolle spielen. Ich glaube, dass unsere Landesregierung - auch die vorhergehenden Landesregierungen - außerordentlich viel dafür getan haben, dass das Leben im ländlichen Raum weiterhin attraktiv bleibt, denn, wenn wir mal ganz ehrlich sind, nach den gängigen Definitionen ist in Thüringen ohnehin alles außer Erfurt ländlicher Raum.

(Beifall Abg. Mühlbauer, SPD)

Ich will es jetzt nicht übertreiben, vielleicht sehen es die Weimarer ein bisschen anders und Jena auf jeden Fall auch, aber im Grundsatz ist es so, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es ist nicht alles im Land dann gleich Dorf, nur weil es ländlicher Raum ist.

Das Wichtige ist, die Landesregierung wird jedenfalls die Dörfer nicht sterben lassen, wir werden auch keine Dörfer schleifen, sondern wir werden Kommunen aktiv unterstützen

(Beifall CDU)

auf dem Weg, zu definieren, wo eigentlich die Zukunft für ihr Dorf liegt. Wir werden die Kommunen darin zum einen über den KFA, zum anderen über die anderen Förderinstrumentarien unterstützen.

Aber mir ist auch wichtig zu sagen, dass wir hier nicht nur eine hellblaue Zukunft vor uns haben, sondern wir haben natürlich effektiv Probleme. Ich hatte das Alterungsthema angesprochen. Das wird in relativ kurzer Zeit dazu führen, dass wir an der einen oder anderen Stelle einen höheren Leerstand zu beklagen haben als jetzt beispielsweise in unseren Städten. Deswegen steht auch hier die Frage, wie wir gemeinsam Konzepte entwickeln können, dass diese Dörfer weiter lebenswert bleiben. Es wäre uns natürlich überhaupt nicht geholfen, wenn wir dann sozusagen Schrottimmobilien in den Dörfern stehen lassen. Das hat nämlich meistens einen Ansteckungseffekt. Hier müssen wir auch den Kommunen Mittel an die Hand geben, damit sie sagen können, okay, wir kaufen das und wir müssen auch zurückbauen. Das sind Themen, vor denen wir stehen. Da geht es nicht darum, dass wir Dörfer schleifen wollen, aber wir müssen uns der Aufgabe stellen, damit der ländliche Raum, damit unsere Dörfer weiter attraktiv bleiben. Ich glaube, wir haben eine ganze Reihe von Dingen dafür auf den Weg gebracht, der LEP ist einer, der ÖPNV ist ein ganz anderer wichtiger Baustein aus meinem Ressort. Aus den anderen Ressorts der Landesregierung ließe sich da vieles ergänzen, ob der Radwegbau, ob die Frage von Energieautarkie und anderen Bestrebungen, denen sich Kommunen letztlich verschreiben können. Ich glaube, wir haben schon viel auf den Weg gebracht. Wir müssen uns um unsere Dörfer und um den ländlichen Raum kümmern, aber wir sollten nicht nur bange sein. Vielen Dank.

(Minister Carius)

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es hat sich der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl Frau Tasch als auch Frau Mühlbauer haben hier vom Rednerpult verkündet, dass es für die Zukunft des ländlichen Raums auch bedeutsam ist, dass sich Verwaltungsstrukturen den neuen Herausforderungen anpassen. Frau Tasch hat zudem noch die zu hohen Standards im Bereich der Abwasserentsorgung thematisiert, was das Wohnen im ländlichen Bereich zusätzlich belastet. Zu den zwei Dingen möchte ich mich kurz äußern, hier noch mal unsere Position, also die Position der LINKEN, darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kulturelle Identität von Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum, aber auch in Städten oder in Ballungsgebieten ist völlig unabhängig von den allgemeinen Verwaltungsstrukturen. Es gibt keine Identifikation mit Verwaltungsstrukturen, sondern es gibt Identifikationen mit Kulturräumen und Siedlungsstrukturen. Insofern sind wir gefordert, die Verwaltungsstrukturen so zu gestalten, dass auch Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum einer leistungsfähigen Verwaltung als Partner gegenüberstehen. Da wissen wir, aufgrund der allgemeinen Entwicklung wachsen die Anforderungen an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Wir brauchen eine Spezialisierung und keine Allroundkünstlerinnen und -künstler mehr. Wir haben Kleinstverwaltungen, oftmals zwischen 7 und 12 Beschäftigten. Da ist eine Spezialisierung überhaupt nicht möglich, sondern die müssen alles können. Da besteht das Ordnungsamt aus einer Person und wenn die im Urlaub ist, zur Weiterbildung oder krank, dann passiert nichts mehr.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, man braucht 20 Personen - 20 Beschäftigte -, um so eine Spezialisierung vorzunehmen - auch mit gegenseitiger Vertretung -, um leistungsfähiges Personal vorzuhalten. Beim Personalschlüssel der allgemeinen Verwaltung von 1,9 pro 1.000 Einwohner wissen wir, wo wir uns in etwa einpegeln müssten bei 10.000 Einwohnern bei den allgemeinen Verwaltungsstrukturen. Da wissen wir, wir haben Besonderheiten in dem Land, deswegen hat DIE LINKE die 5.000er-Einwohnergrenze als Maßstab gesetzt, aber dort müssen wir ran.

Was die Abwasserstandards betrifft, Frau Tasch, Zustimmung - nur, wie machen wir das rückgängig? Wir haben inzwischen pro Einwohner 3.500 € Investitionen im Abwasserbereich. Der Bundesdurch-

schnitt liegt bei 1.500 €. Die Konsequenzen haben die Bürgerinnen und Bürger zu tragen. Es kommt ein weiteres Problem dazu, das sind die Straßenausbaubeiträge. Die betreffen auch gerade die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Bereich. Und Sie waren es als CDU gemeinsam mit der SPD, die im vergangenen Jahr ein Gesetz verabschiedet haben, was nach außen hin den Gemeinden angeblich mehr Ermessensspielräume einräumen soll, was die Erhebungen dieser Straßenausbaubeiträge betrifft, aber es in der kommunalen Praxis de facto in Thüringen keine Gemeinde geben wird, die die Anforderungen erfüllt. Nicht mal in Ichtershausen, eine der reichsten Gemeinden - Herr von der Krone ist da - erfüllt die formalen gesetzlichen Voraussetzungen zum Verzicht oder zur Absenkung dieser Straßenausbaubeiträge. Insofern haben wir hier selbst die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass das Leben im ländlichen Raum verteuert ist im Vergleich zum städtischen Verdichtungsraum. Wenn wir das nicht korrigieren, dann können wir über die Zukunft der ländlichen Räume weiter philosophieren, das wird dann das Problem nicht lösen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Die Redezeit ist erschöpft. Ich schließe diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Bühne frei für solide Theaterfinanzierung - Eisenach braucht Unterstützung“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4470 -

Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Eisenacherinnen und Eisenacher, vor allem aber liebe Kulturschaffende in Thüringen, als wir am Mittwoch vergangener Woche unser Thema für die Aktuelle Stunde benannt haben, konnten wir noch nicht davon ausgehen - das werden Sie sicher alle nachvollziehen können -, dass der Erhalt des Eisenacher Theaterstandorts, welcher in den letzten Wochen sprichwörtlich auf der Kippe stand, am letzten Freitag nun wohl vorerst abgewendet werden konnte. Dennoch:

(Abg. Rothe-Beinlich)

Aktuell bleibt das Thema auch deshalb, weil nicht nur die Theaterfinanzierungen in Erfurt und Altenburg-Gera ungeklärt bleiben, sondern - und das müssen wir uns alle vor Augen führen - auch Eisenach bereits im nächsten Jahr wieder vor der Frage stehen wird, ob wir es schaffen, dieses Theater dauerhaft zu halten oder nicht.

Wir wollen die Aktuelle Stunde also dazu nutzen, deutlich zu machen, dass es gerade jetzt von dieser Landesregierung tragfähige Vorschläge braucht, wie die zukünftige Theaterfinanzierung, und zwar längerfristig, auf eine solide Basis gestellt werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ab dem Haushaltsjahr 2013 endlich einen funktionierenden Ausgleichsmechanismus im Kommunalen Finanzausgleich, der es auch den finanzschwachen Kommunen erlaubt, das Tragen von kulturellen Lasten tatsächlich abzusichern. Hier wollen wir Klarheit für die Zukunft der Thüringer Theater und Orchester und für die Vielfalt im Land insgesamt. Uns allen ist die Finanzsituation im Land gegenwärtig und dennoch glänzt die Landesregierung mit Untätigkeit und auch leider mit Abwesenheit, wenn ich auf den Sitz des Finanzministers schaue.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hochgelobte KFA-Experte, wie Herr Finanzminister Voß zeitweise bezeichnet wurde, muss endlich - oh, Sie sind da, Herr Schröter, das freut mich - tragfähige Lösungsvorschläge für eine solide Kulturfinanzierung im Land liefern. Unser Dank - das will ich an dieser Stelle sagen - für das Verschaffen einer - so nenne ich es mal - lediglich kurzen Verschnaufpause in der Eisenacher Finanzierungsdebatte gilt vor allem dem unermüdlichen Einsatz der Künstlerinnen und Künstler, den Musikerinnen und Musikern des Theaters Eisenach und den vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, die sich mit vielen bunten und kreativen Aktionen für den Erhalt ihres Theaters eingesetzt haben und dies hoffentlich auch weiter so tun werden.

Nachdem die Eisenacher Bürgermeisterin Ute Lieske letzten Freitag gegenüber der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach die rechtsverbindliche Erklärung zur Finanzierung abgegeben hat, scheint nun für einen überschaubaren Zeitraum, nämlich die Spielzeiten 2012/2013 und 2013/2014, die Finanzierung gesichert. Das Finanz- und das Kultusministerium - so ist es zumindest in der Presse nachlesbar gewesen - sollen gemeinschaftlich die Finanzierung des Eigenanteils sicherstellen. Es sieht, wenn ich das alles richtig lese, danach aus, dass im Fall des Falles, dass es die Stadt Eisenach nicht schafft, aus eigenen Mitteln den Eigenanteil in Höhe von 2 Mio. € zu stemmen, das Land für die ausstehenden Fehlbeträge aufkommen wird. Im Gegenzug

hat sich die Stadt Eisenach verpflichtet, bis zum 31. Juli 2012 ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Ich will aber in aller Deutlichkeit Folgendes sagen: Es darf nicht zur politischen Kultur werden, dass insbesondere vonseiten der CDU bis zur letzten Sekunde ein Vabanquespiel zwischen Insolvenz und Erhalt gespielt wird, vielleicht auch, weil der Ausgang der Oberbürgermeisterinnenwahl einigen Vertreterinnen nicht wirklich gepasst hat. Das jedenfalls ist der Eindruck, der im Lande entstanden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass im Eisenacher Haushalt eine strukturelle Finanzierungslücke existiert, ist seit Langem bekannt. Die extra von Ministerpräsidentin Lieberknecht eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Innenminister Geibert hat bisher - zumindest nach Auskunft von Minister Matschie letzten Donnerstag im Ausschuss - keinerlei Lösungsvorschläge präsentiert, wie mit diesen strukturellen Problemen umgegangen werden soll, also auch hier Untätigkeit. Es ist ein wahres Trauerspiel, mit ansehen zu müssen, wie Schwarz-Rot sich gegenseitig die Schuld für das Scheitern einer soliden Kulturfinanzierung in Thüringen in die Schuhe schiebt. Uns zeigt dies, dass bei der Suche nach den besten Lösungen für das Land diese Regierung jedenfalls am Ende zu sein scheint. Wichtige und zukunftsfähige Projekte werden auf die lange Bank geschoben, nicht mehr besprochen und von Anpacken kann tatsächlich nicht die Rede sein.

Zur Frage, wie die zukünftige Theater- und Orchesterfinanzierung auf eine verlässliche, transparente und leistungsfähige Basis gestellt werden kann - auch und gerade angesichts der schwierigen Finanzsituation der Kommunen -, herrscht reihenweise Schweigen. Stattdessen werden Finanzierungslücken weiterhin auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wie z.B. in Altenburg-Gera, wo man darauf hofft, dass es zur Konsolidierung wieder einen Haustarifvertrag gibt.

Lassen Sie mich einen letzten Satz sagen: Kultur ist sicher nicht alles, aber ohne Kultur ist alles nichts. Das gilt gerade für Thüringen. In diesem Sinne lassen Sie uns tragfähige und vor allen Dingen langfristige Lösungen finden, um unserer Theater- und Orchesterlandschaft nicht nur hin und wieder einen Tropfen auf dem heißen Stein zu gönnen, sondern sie tatsächlich zu fördern und zu stärken. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Jörg Kellner das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, als Erstes, bevor ich zum eigentlichen Punkt komme, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss ich sagen, Frau Rothe-Beinlich, Sie haben eine ganze Menge durcheinandergebracht und auch eine ganze Menge wahrscheinlich nicht mitbekommen. Aber vielleicht komme ich gleich noch darauf zurück.

Als Erstes möchte ich mich an der Stelle bei den Theaterschaffenden, bei den Musikern bedanken. Ich möchte mich bedanken bei den Bürgerinnen und Bürgern, die natürlich mit großem Engagement für ihr Theater gekämpft haben, die sich dafür eingesetzt haben und nicht zuletzt dadurch auch in die Öffentlichkeit das Problem Eisenacher Theater mehr in den Mittelpunkt gerückt haben. Ich möchte aber auch an der Stelle mich recht herzlich bedanken bei unserem Finanzminister Herrn Dr. Voß - wenn ich ihm danken will, ist er mal nicht da -

(Beifall CDU)

der nicht zuletzt durch seine Hartnäckigkeit und Ausdauer dafür gesorgt hat, dass die Stadt Eisenach - und das will ich noch mal deutlich sagen - ihre Hausaufgaben im Vorfeld machen muss, um im Prinzip auch die Landesmittel zu erhalten, die sie benötigt, um den Theaterstandort zu sichern. Seit Wochen, seit Monaten ist die Forderung im Raum bzw. direkt im Rathaus eingegangen und abgefordert worden, ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, damit das Land entsprechend auch Maßnahmen einleiten kann, die den Theaterstandort sichern. Das wird hier alles ein Stück weit totgeschwiegen. Ich möchte das aber noch mal zurückholen und noch mal daran erinnern. In erster Linie ist die Stadt Eisenach an der Stelle in der Pflicht und nicht das Land.

(Beifall CDU)

Das Land hat die Mittel zur Verfügung gestellt, bereitgestellt und die Kofinanzierung war das eigentliche Problem. Auch hier mein Dank an unseren Kultusminister Herrn Matschie, der auch die Mittel - sollte es denn dazu kommen, was wir alle nicht hoffen - bereitstellen möchte oder bereitstellen will aus seinem Ressort, um zukünftig den Theaterstandort, auch die Spielzeiten 2013/14 zu sichern. Aber das ist nur ein Luftholen. Ich will das auch deutlich sagen. Wir reden hier über einen längeren Zeitraum, der abgesichert werden muss, und um den abzusichern, bedarf es erst einmal eines Haushaltskonsolidierungskonzepts. Das ist die Voraussetzung, weil nämlich dann bis 2016 betrachtet wird, wie die Leistungsfähigkeit sich darstellt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat hier was verwechselt?)

Frau Rothe-Beinlich, das ist eigentlich in der kommunalen Finanzpolitik klar geregelt. Wer zusätzlich Geld haben möchte, weil er die Leistungsfähigkeit nicht hat, muss im Prinzip auch alles dafür vorlegen, dass man es nachvollziehen kann, und das hat man bis heute nicht getan. Sie haben selber gesagt, bis zum 31.07. hat Eisenach Zeit, aber das ist schon die dritte Verlängerung, die ausgesprochen wurde. Wir müssen doch mal Ross und Reiter nennen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man kann aber nicht allein Eisenach betrachten, es braucht ein Gesamtkonzept.)

wo das Problem liegt. Also das Problem liegt in der Bereitstellung der Eigenmittel. Dass wir zukünftig tragfähige Konzepte brauchen, ich denke, das ist allen hier im Hause sehr wohl bekannt. Das geht aber nur, wenn man es gemeinsam macht. Der Intendant hat ja mitgeteilt, dass sie sich intensiv damit beschäftigen wollen, eine tragfähige Lösung für beide Spielstandorte, Meiningen wie auch Eisenach, zu erarbeiten und sehr konstruktiv in die Zukunft damit gehen wollen. Ich denke, das gelingt nur, wenn alle, die daran beteiligt sind, das auch offen und ehrlich angehen und auch gemeinsam versuchen, eine langfristige Struktur auf den Weg zu bringen.

Was die Finanzlage allgemein anbelangt, so muss ich auch noch mal an der Stelle erinnern, wir haben im Land Thüringen eine äußerst angespannte Haushaltssituation - vielleicht ist es noch nicht bei Ihnen durchgedrungen, Frau Rothe-Beinlich -

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das habe ich gesagt, Herr Kellner, wenn Sie mir mal zugehört hätten.)

die aber auch Verantwortung hat für das ganze Land und nicht für einen kleinen Teil, das muss ich ganz klar sagen. Wir haben auch Verantwortung für die nächsten Generationen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass unsere Kultur - Sie können dann gern noch mal vorgehen -, unsere Theaterlandschaft letztendlich auch erhalten bleibt und dass wir diesen hohen Standard, den wir haben, auch weitestgehend halten können. Ich denke, hier gibt es vielleicht auch Möglichkeiten - unser Wirtschaftsminister ist heute leider nicht da, vielleicht findet er noch Möglichkeiten -, die Kultur zu unterstützen

(Heiterkeit im Hause)

- ich freue mich, dass Sie das so begeistert -, weil es ja auch ein Wirtschaftsfaktor ist in Thüringen und damit beim Wirtschaftsminister vielleicht auch nicht ganz so weit weg ist. Ich wiederhole das nur, wer in

(Abg. Kellner)

Stadien für 40 Mio. investiert, der muss auch mal sehen, ob wir nicht die Kulturlandschaft hier etwas unterstützen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende, schauen Sie mal.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja, mein Schlusssatz: Ich denke, dass wir das nur gemeinsam machen können. Es darf auch in Zukunft kein Lohnverzicht mehr von den Beteiligten, von den Künstlerinnen und Künstlern bzw. von den Akteuren abgefordert werden. Ich denke, es sind alle aufgefordert, entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Ich und die CDU-Fraktion sind jedenfalls bereit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Dr. Birgit Klaubert das Wort.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Theater, ich weiß, dass eine ganze Reihe von Leuten zuhört, die sich darüber informieren wollen, wie die Politik zum Theater steht. Deshalb beginne ich gleich mit einem Zitat aus der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin. Ganz am Anfang ihrer Amtszeit und ganz am Anfang ihres Textes sagte sie: „Geistige Impulse, Kreativität und Schöpfergeist erwachsen aus unserer Kultur... Unser kultureller Reichtum, er ist unser wertvollstes Potenzial. Nutzen wir diesen Reichtum auch zur Lösung unserer Zukunftsfragen.“ So begann diese Legislaturperiode mit Versprechungen zum Wert der Kultur, zur Förderung der Kultur, übrigens auch im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs. Betrachten wir heute die Situation, sind wir kaum einen Schritt weitergekommen und die Proteste, die wir in Eisenach und in Altenburg/Gera derzeit erleben - ich kann Ihnen versichern, sie werden weitergehen -, sprechen davon, dass die Situation eine ist, die als völlig ungelöst gelten kann.

(Beifall DIE LINKE)

Mein erstes Wort geht an den Minister für Kultur, aber nicht nur an ihn. Sie haben, als Sie in der Opposition waren, übrigens auch auf die einzelnen Theater bezogen, durchaus ein Problembewusstsein entwickelt, dass an den Häusern mehr Geld gebraucht wird, um die jahrelangen Haustarifverträge wieder aufzulösen in einen allgemeinen Flächentarifvertrag und Strukturveränderungen so herbeizuführen, dass man eine reichhaltige Thüringer

Theaterlandschaft tatsächlich auch an die künftige Generation übergeben kann. Strukturell haben Sie nichts geändert und ich finde es von Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der schwarzen Fraktion regelrecht heuchlerisch, zu sagen, dass man hier als Partner an der Seite steht und dass man gemeinsam etwas tun wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Wort richte ich an den Finanzminister, der vor den demonstrierenden Theaterleuten aus meiner Heimatstadt bekunden musste, dass er tatsächlich gar nicht genau weiß, wie sich Arbeits- und Lebensverhältnisse einer Berufsgruppe entwickelt haben, die letzten Endes Abend für Abend den Reichtum dieses Landes einer großen Zuschauerschaft präsentieren will, weil es ihr Lebensinhalt ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er sagte dort auch - ich habe das, glaube ich, in einer Rede im Plenum schon einmal gesagt -, er könne daran nichts ändern.

Das dritte Wort richte ich an denjenigen, der für die Kommunalpolitik zuständig ist, denn da sind wir direkt bei einem Eisenacher Problem, bei der Kreisfreiheit dieser Stadt, die unmöglich ist und die allein diese Aufgabe überhaupt nicht regeln kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demzufolge gibt es nicht eine Verantwortung des einen oder anderen Ministeriums, sondern es gibt die Verantwortung der Landesregierung als Ganzes und auch das habe ich schon gesagt: Wenn die Landesregierung nicht bereit ist zum Handeln, dann muss das Parlament das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Wie das ausgeht, habe ich im letzten Kulturausschuss erfahren müssen, dort ist verwehrt worden, dieses Thema weiter auf der Tagesordnung zu lassen und gegebenenfalls eine Anhörung zu organisieren, in der all diese Probleme auf den Tisch gelegt werden und diese scheinheiligen Phrasen vom gemeinsamen Handeln dann wenigstens mal in Taten und Werke umgesetzt werden können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Shakespeare sagte einmal: „Und wenn du den Eindruck hast, dass das Leben Theater ist, dann such dir eine Rolle aus, die dir so richtig Spaß macht.“ Diese Rolle, in die wir alle gedrängt werden und insbesondere diejenigen, die damit ihren Lohn und ihr Brot verdienen, macht einfach keinen Spaß mehr. Ich frage mich, wie es mit den Worten aus der Regierungserklärung bestellt ist, dass in diesem kulturellen Reichtum das liegt, was wir eigentlich an künftige Generationen weitergeben wollen und was

(Abg. Dr. Klaubert)

dieses Land ausmacht und woraus wir Kraft schöpfen für Bildung und für demokratische Strukturen. Ich kann Sie dabei nicht aus der Verantwortung nehmen, sage aber auch, eine Aktuelle Stunde dient bestenfalls dazu, noch einmal dieses Problem auf den Tisch des Hauses zu legen. Wenn es weiter eine solche Verweigerungshaltung in der Landesregierung gibt, dann wird der Deckel, der auf einem dampfenden Topf liegt, uns allen um die Ohren fliegen und ich möchte dafür nicht verantwortlich sein.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir dazu tun können, werden wir tun. Ich bin enttäuscht von Ihnen und ich glaube, wir werden auch jetzt wieder nur warme und schöne Worte hören, ohne ein Ergebnis, aber sprechen Sie es ruhig offen aus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, meine Damen und Herren auf der Tribüne, manche oder mancher hält sich für eine oder für einen, der Weisheit abgibt wie eine Kuh Milch. Es tropft aber bloß, Schlagwortaufguss kommt aus ihr oder aus ihm heraus. Ob diese Aktuelle Stunde mehr Substanz entwickelt als bloß einen Schlagwortaufguss, kann jeder für sich entscheiden. Für mich gibt es jedenfalls weder einen Grund zum Jubelausbruch noch zum Abgesang. Durch die wunderbare Brotvermehrung der Stadt Eisenach haben wir zwei Jahre Zeit gewonnen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich bin überzeugt, wir müssen unsere Anstrengungen in mehrere Richtungen bündeln. Zuerst muss Eisenach ein Haushaltssicherungskonzept, eine solide, mittelfristige Finanzierung des Theaters gewährleisten, aber das kann nicht, das sage ich eindeutig, durch eine Kannibalisierung der sozialen Strukturen der Stadt geschehen.

(Beifall DIE LINKE)

Eisenach ist strukturell unterfinanziert und deshalb ist hier auch die Kreativität des Innenministers gefragt, gemeinsam mit der Stadt nachhaltige Maßnahmen zur Finanzstabilität zu entwickeln. Ebenso müssen wir die Zeit nutzen, um am Theater Eisenach Strukturen zu schaffen, die langfristig tragfähig sind, die aber nicht als Synonym für latenten Abbau stehen. In den letzten Jahren wurde das Theater ständig zur Ader gelassen, ohne sich um die Tragfähigkeit der gestutzten Strukturen wirklich zu kümmern. Ein schiefer Baum wächst schiefer,

jedes Jahr. Ansgar Haag hat zu Recht deutlich gemacht: Das Kooperationsmodell Meiningen-Eisenach ist sinnvoll, aber es gilt, das Eisenacher Haus autarker zu machen und durch Eigenproduktion zu stärken. Manche Hoffnungen, meine Damen und Herren, werden wohl erst begriffen, wenn sie bedroht erscheinen. In diesem Kontext sehe ich auch die Festivalinitiative, die in dieser Diskussion steht. Mit ihren Traditionen und auch den authentischen Orten hat die Stadt hier ein großes Potenzial. Ich wünsche mir, dass auch die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach sich dieser Perspektive stellt.

Meine Damen und Herren, von Jurij Brezan stammt die Sentenz, Herr Finanzminister: Manche Leute steigen sehr hoch und je höher sie steigen, umso mehr überblicken sie, und je mehr sie überblicken, umso winziger werden die Dinge und umso größer rollt sich das große Ganze auf, aber desto glaubhafter wird es für sie, dass das große Ganze das Ganze ist. Wir dürfen über das große Ganze nicht das Ganze aus den Augen verlieren und das gilt insbesondere auch für die Kulturfinanzierung. Die Lasten sind in Thüringen historisch gewachsen, völlig unterschiedlich verteilt. Wenn wir in der Vielfalt den kulturellen Reichtum unseres Landes sehen, dann brauchen wir eine verlässliche nachhaltige Lastenverteilung zur Finanzierung der kulturellen Leistungen unseres Landes. Hier sehe ich nur einen strategischen Weg: die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs. Die muss auch die Einführung eines Kulturlastenausgleichs mit sich bringen. Ich erwarte hier eine gemeinsame Anstrengung von Kultus- und Finanzminister.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch das Theater Eisenach als Ort der authentischen Werte, als Raum für Besinnung und Empathie, Zweifel, Akzeptanz und Solidarität, als Teil des eigentlichen Reichtums unseres Landes Thüringen. Ganz im Sinne Jurij Brezans: Was sonst ließ ein Volk leben oder tot sein als seine lebendige Sprache und seine lebendige Kultur. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist trotz der Entwicklung der letzten Woche angemessen und zeitgemäß, weil das Thema eben auch heißt „solide Theaterfinanzierung“. Seit Freitag haben die Stadt Eisenach und die Landesregierung endlich Sicherungsmaßnahmen ergriffen, damit das Gebäude „Finanzierungsvereinbarung 2013 bis 2016“ des Architekten Herrn Matschie in Eisenach

(Abg. Hitzing)

nicht noch am selben Tag zusammenstürzt und ein ganzes Theater mit sich reißt.

Solide Finanzierung in Eisenach ist das aber noch nicht und war es auch im letzten Sommer nicht. Das Problem der Theaterfinanzierung ist in ganz Thüringen vor allem ein Problem der Kommunalfinanzierung. Die Kommunen müssten so ausgestattet sein, dass sie auch freiwillige Leistungen überhaupt zahlen können. Ich sage Ihnen, hätte das Land in den letzten Jahren nicht so sehr viele neue Schulden aufgenommen, dann hätten schon die Zinsen gereicht, um ein Theater auskömmlich zu finanzieren.

(Beifall FDP)

Aber - und das ist auch ganz wichtig - die Kommunen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, wie das z.B. Sie von den LINKEN und Sie von den GRÜNEN möchten mit der Kulturabgabe. Darüber sprachen wir bereits.

(Beifall FDP)

Und zuallererst muss das Land schauen, wo es bei sich selbst Einsparpotenzial hat, um eventuell Mittel freizusetzen bzw. andere Prioritäten zu setzen und den Kommunen mehr Geld in die Hand zu geben, um solche wichtigen Aufgaben schultern zu können.

Aber vielleicht, Herr Matschie, wir haben das vorhin schon gehört, freuen Sie sich auch darauf, wenn der Herr Wirtschaftsminister das Ressort dann noch mit übernimmt, vielleicht regelt er es dann.

(Beifall FDP)

Dann hätten wir den universellen Minister.

Das Problem in Eisenach ist aber, wie Herr Minister Matschie auch richtig und zu Recht betont hat, ein strukturelles Problem des städtischen Haushalts. Die Arbeitsgruppe zur Haushaltssicherung hat auch nach zwei Jahren genau das festgestellt, aber eben auch nicht mehr.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war auch unerträglich und ist auch unerträglich, dass sich die CDU und die SPD gegenseitig Schuldzuweisungen vorgeworfen haben, die dazu geführt haben, dass sich die Beteiligten vor Ort in Eisenach einfach nur verunsichert fühlten und es keine Lösung in Sicht gab.

Nun haben wir über das Verfahren, über eine Sonderermächtigung des Innenministers in allerletzter Minute, für eine rechtsverbindliche Zusage der Stadt scheinbar einen Rettungsanker gefunden, der das Theater in Eisenach rettet. Das ist erst einmal zu begrüßen, aber es ist nicht die Lösung und die eigentliche Arbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt auch noch.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auch für die Oberbürgermeisterin übrigens.)

Denn wir befürchten, dass dieses undurchsichtige Verfahren zwangsläufig dazu führen wird, dass das Vertrauen in ein ordentliches Regierungsverhalten und -handeln erschüttert wird in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Beamten in der Kommunalaufsicht können sich heute schon mit dem Gedanken anfreunden, dass es eventuell demnächst noch mehr Bürgermeister und Landräte geben wird, die genau auf diesen Fall hinweisen werden. Für mich hat das Ganze, mit Verlaub gesagt, einen leicht südeuropäischen Touch.

(Beifall FDP)

Wir befinden uns in einem Dilemma, und zwar einem Dilemma zwischen den Ansprüchen, die wir haben, zwischen dem Wünschenswerten, was wir wollen, und zwischen dem Leistbaren, was wir überhaupt realisieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Kultur ist die Gesamtheit aller Formen der Kunst, der Liebe und des Denkens, die im Verlaufe von Jahrtausenden, dem Menschen erlaubt haben, weniger Sklave zu sein.“ In diesem Sinne sind wir davon überzeugt, dass es sich lohnt, aktiv für die Kulturlandschaft in Thüringen einzutreten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Hitzing, wenn jede Art von Kunst Kultur bedeutet, dann sollte man hier versuchen, die Kunst der Politik für Eisenach auch mal anzuwenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann würde man klar bekommen - deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet -, dass wir nicht von dem Theater Eisenach sprechen. Wir sprechen zumindest von dem Theater Westthüringen und von einem Theater Ostthüringen dazu. Wir haben angefangen in dieser Aktuellen Stunde, über das Thema „Sterben unserer Dörfer“ zu sprechen, und sind jetzt gerade dabei angekommen, etwas größere Kommunen im Auge zu behalten, die dasselbe Problem haben. Dass der Freistaat Thüringen sich nicht dazu herablassen kann, über das Innenministerium seinen Teil, und zwar schnell, zu tun, einen erkannten Fehler, nämlich die Kreisfreiheit, zu be-

(Abg. Meyer)

heben und ein Zusätzliches zu tun und entweder freiwillig, wie Herr Mohring es immer gern hätte, oder per Zwang dafür zu sorgen, dass die Steuereinnahmen der Gemeinde, in der das Theater liegt, steigen, und Herr Matschie, Sie haben schon verstanden, was ich damit sagen will, diese Gemeinde muss ja nicht diese Form und diesen Umriss haben, den sie jetzt hat, sie könnte ja auch Teile dazubekommen, die zum Beispiel etwas steuerstärker sind, als die Gemeinde Eisenach es zurzeit ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und schon hätten Sie einen Teil, wenigstens den einen Teil, den das Land verantworten kann, getan. Und das müssten weder Herr Matschie noch Herr Voß machen, sondern der Innenminister. Dass er das nicht tut zusammen mit seiner stärksten Fraktion, ist der eigentliche Skandal an der öffentlichen Debatte heute hier zu diesem Thema, meiner Ansicht nach. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Fraktionen vor. Für die Landesregierung der Minister für Kultur, Herr Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will zunächst mit dem Positiven beginnen. Der Erhalt des Theaters Eisenach ist vorerst gesichert, das ist eine gute Nachricht. Das ist eine gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger in Eisenach oder in Westthüringen insgesamt, für die Touristen, die in die Stadt kommen, eine gute Nachricht für unser Kulturland und auch eine gute Nachricht für diejenigen 96 Frauen und Männer, die dort in Eisenach am Theater arbeiten und die sich jetzt wieder der künstlerischen Arbeit voll widmen können.

Ich will mich an dieser Stelle zuallererst bedanken bei allen, die dazu beigetragen haben, dass wir unter Hochdruck noch eine Lösung gefunden haben. Zuerst will ich mich bei denen bedanken, die in Eisenach deutlich gemacht haben, wir brauchen dieses Theater, wir wollen dieses Theater in der Stadt, und das mit viel Phantasie und Einfallsreichtum auch zum Ausdruck gebracht haben. Ich will mich bedanken an dieser Stelle auch beim Stadtrat in Eisenach, der ein wichtiges Signal gegeben hat mit seinem Stadtratsbeschluss, nämlich indem er gesagt hat, alle Mehreinnahmen und Minderausgaben aus dem Haushalt werden zur Sicherung des städtischen Anteils der Theaterfinanzierung eingesetzt. Jeder, der die Situation von Eisenach kennt, und das ist ja hier eben auch noch mal angesprochen worden, weiß, das ist ein Kraftakt. Mich hat, das will

ich hier an dieser Stelle auch sagen, die Entscheidung des Stadtrats schon auch sehr beeindruckt, dass er diesen Kraftakt sich auch vorgenommen hat, denn ich weiß, das wird nicht einfach umzusetzen sein. Aber es ist ein sehr klares und sehr überzeugendes Bekenntnis der Stadt zu ihrem Theater. Dass Eisenach eine der wichtigen und großen Kulturstädte Thüringens ist, das kann man in dieser Debatte sagen. Nicht nur wegen des historischen Erbes, sondern auch wegen der Menschen, die sich dort für Kultur starkmachen. Ich will an dieser Stelle aber auch noch mal sagen, das, was wir hier erlebt haben, sind nicht im eigentlichen Sinne Probleme der Theaterfinanzierung. Wir haben die Mittel für die gesamte Theater- und Orchesterfinanzierung für die Förderperiode 2013 bis 2016 deutlich aufgestockt. Wir haben das in einer Zeit getan, als manche andere Länder ihre Kulturförderung zurückgestutzt haben und wir in anderen Ländern von Schließungen von Theatern und Orchestern hören mussten. Wir haben hier, das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, auch mit Blick auf den Finanzminister, in einem gemeinsamen Kraftakt zuerst dafür gesorgt, dass trotz sinkenden Landeshaushalts die Mittel für die Theaterfinanzierung im Zeitraum bis 2016 um 6 Mio. € ansteigen. Ich denke, das ist keine Kleinigkeit, wenn man sich die Haushaltsentwicklung insgesamt anschaut. Auch für Eisenach steht für die Theaterfinanzierung des Landes in den nächsten Jahren mehr Geld zur Verfügung. Was fehlt - das ist der Punkt, über den wir in der Theaterfinanzierung reden müssen -, ist die Frage, wie die kommunalen Mittel abgesichert werden, denn eines gehört auch zu den Stärken unserer Kulturlandschaft, sie wird gemeinsam getragen vom Land und den Kommunen. Diese Kulturlandschaft braucht beide Partner. Die Lösung der Finanzierungsprobleme kann nicht sein, dass wir alle Finanzierungsfragen zum Land schieben und dann die Theater- und Orchesterprobleme gelöst haben, sondern die Lösung kann nur sein, gemeinsam Finanzierungswege zu finden, wie Land und Kommunen diese Aufgabe zusammen tragen. Das heißt für Eisenach insbesondere, dass wir uns mit den strukturellen Fragen des Eisenacher Haushalts jetzt beschäftigen, denn eines werden wir nicht auf Dauer machen können, dass wir immer dann, wenn die Stadt sagt, wir sehen uns strukturell nicht in der Lage, unseren städtischen Anteil der Kulturförderung aufzubringen, sagen, jetzt muss das Land einspringen. Wir haben das an vielen Stellen wirklich getan, weil mir Eisenach auch am Herzen liegt. Wir haben das getan bei der Finanzierung des Bachhauses, hier trägt das Land zusätzlich den städtischen Eigenanteil. Wir haben das getan bei der Förderung der UNESCO-Welterbestätte, auch hier wird der Eigenanteil der Stadt von der Landesregierung übernommen. Wir haben das getan bei den Bachwochen. Wir sanieren die Georgenkirche und das Lutherhaus fast ausschließlich über Landesfi-

(Minister Matschie)

nanzierung, aber - ich sage das noch mal - das kann nicht die dauerhafte Lösung der Finanzierungsprobleme sein, sondern die dauerhafte Lösung kann nur darin bestehen, dass wir Kommunen in die Lage versetzen, ihre Eigenanteile aufzubringen. Ich will an dieser Stelle auch deutlich machen, ich sehe das ähnlich, wie es hier von einigen geäußert worden ist, wir brauchen für Eisenach eine Strukturreform, eine Gebietsreform. Ohne eine solche Strukturlösung sehe ich nicht, wie kurz- und mittelfristig die Finanzprobleme geklärt werden können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen natürlich auch ein Haushaltssicherungskonzept der Stadt, in dem die Stadt demonstriert, dass sie selbst auch alle Anstrengungen unternimmt, um die Finanzierungsprobleme der Stadt in den Griff zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn Sie schon sagen, ohne Strukturreform geht das nicht, dann müssen Sie es lassen ...)

Jede Stadt hat noch Handlungsspielräume, die in einem solchen Haushaltssicherungskonzept auch dargestellt werden müssen. Herr Kollege Barth, ein Ergebnis eines solchen Haushaltssicherungskonzepts kann sein, dass deutlich wird, ohne Strukturreform bleibt eine dauerhafte Finanzlücke. Dann muss die Entscheidung fallen, kommt jetzt diese Strukturreform oder muss das Land in einem Haushaltssicherungskonzept eine dauerhafte Finanzlücke schließen. Das sind Fragen, die wir dann im Verlauf der Entwicklung entscheiden müssten. Ich persönlich ziehe es vor, Strukturfragen auch strukturell zu lösen und nicht dauerhaft Löcher zu stopfen, die man über Strukturentscheidungen wegbekommen kann. Deshalb wird das die wichtige Aufgabe der Zukunft sein. Hier ist natürlich - das ist auch richtig - das Innenministerium gefragt, jetzt mit der Stadt gemeinsam Vorstellungen zu entwickeln, wie die Finanzierung der Stadt dauerhaft tragfähig gestaltet werden kann. Ich will an dieser Stelle auch nach der Auseinandersetzung, die es dazu gab und die ja auch zum Teil öffentlich geführt worden ist, sagen, am Ende haben auch der Finanzminister und ich uns zusammengesetzt, um eine Lösung möglich zu machen. Ich will mich an dieser Stelle auch noch mal bedanken. Wir haben hart miteinander gerungen, wir haben auch um verschiedene Lösungsvarianten gestritten, aber wir waren uns auch einig, dass wir eine Lösung für das Theater herbeiführen müssen. Kurzfristig ist das jetzt abgesichert durch das Handeln des Finanzministeriums und mein Handeln, mittel- und langfristig muss es jetzt abgesichert werden durch das gemeinsame Handeln von Innenministerium und Stadt. Wichtig ist für mich, dass wir das ernst nehmen, dass wir diese Residenzkultur haben mit vielen Theatern und Or-

chestern. Das ist unsere Stärke als Kulturland. Wir haben nicht das eine große Haus, sondern wir haben die vielen Häuser. Das prägt unser Land von Eisenach bis Altenburg, von Nordhausen bis Meiningen und das soll auch so bleiben. Dafür werde ich mich auch starkmachen. Wir werden auch in der Frage Gera-Altenburg in den nächsten Wochen weitere Verhandlungen haben. Dort sind die Träger der Theater GmbH in Tarifverhandlungen, in denen versucht wird, die noch bestehende Finanzierungslücke zu schließen, damit auch dort die Finanzierung für die kommenden Jahre auf sicheren Füßen steht. Ich habe auch gerade heute noch mal mit dem Erfurter Oberbürgermeister gesprochen, dort ist die Entscheidung ja zurückgestellt worden, der Stadtrat muss sich noch mit der bisher vorgelegten Theaterfinanzierung befassen. Ich hoffe, dass der Stadtrat auch in Erfurt grünes Licht gibt, damit das dortige Haus dann für die Finanzierungsperiode bis 2016 auf sicherem finanziellen Fundament steht.

Zum Schluss vielleicht auch noch mal in dieser Debatte: Ich bin dafür, dass wir wirklich sehr offen und ehrlich mit den Fragen umgehen, nämlich was nicht geht, dass man auf der einen Seite - und das betrifft auch gerade die FDP-Fraktion - in den Haushaltsdebatten immer Einsparungen, Einsparungen, Einsparungen fordert, auf der anderen Seite aber sagt, da müssen wir mehr Geld ausgeben, dort müssen wir mehr Geld ausgeben. Zu dieser Debatte gehört auch, zu sagen, ja, Kultur kostet Geld, wir wollen Geld für die Kultur einsetzen und dafür machen wir uns auch gemeinsam in den Haushaltsberatungen stark. Ich zähle auch auf Sie als Parlamentarier, wenn es um die kommenden Haushalte und die Kulturfinanzierung geht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt noch 2 Minuten 30 Sekunden.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Lieber Christoph Matschie, werter Kulturminister, Ihre Worte höre ich gerne, irgendwie fehlen mir nur die Taten dazu, um die Absicherung der kulturellen Vielfalt auch dauerhaft zu sichern. Wir erleben gerade kurzfristige Lösungsmechanismen für Eisenach auf einem Haushalt, der noch gar nicht genehmigt ist, da sollen die übrig bleibenden Gelder eingesetzt werden. Schön, wenn es klappt. Was passiert, wenn es nicht klappt, haben Sie zugesagt kurzfristig. Was ich nicht verstehe - wenn ich den Kollegen Barth jetzt mal unterbrechen könnte, weil ich mit dem zuständigen Minister reden wollte -, ist, wenn man so vehement von der Strukturreform redet, deswegen mein Applaus eben, warum dann die SPD bei dem Antrag zur Rückeinkreisung von

(Abg. Ramelow)

Eisenach in den Landkreis nicht zugestimmt hat. Der Antrag von uns ist vorgelegt worden.

Die zweite Frage, die ich habe, dreht sich dann auch in Richtung Gera-Altenburg. Frau Dr. Viola Hahn hat ihren Wahlkampf in Gera damit geführt, dass sie die kommunalen Steuern senken will. Jetzt hat sie angekündigt, zum Flächentarifvertrag zurückzukehren, und sie will die Differenz aus dem städtischen Haushalt nicht bezahlen, weil sie das Geld überhaupt nicht hat, um es zu bezahlen. Auf die Nachfrage, ob Frau Dr. Viola Hahn bereit wäre, Greiz als Nachbarlandkreis, der sehr stark partizipiert von dem Theaterangebot aus Gera, an der Finanzierung zu beteiligen, weil der Landkreis Altenburg - die zukünftige Landrätin sitzt hier und steht in der Verantwortung - finanziert, der Landkreis Greiz finanziert nicht und Frau Dr. Hahn sagt, nein, das lehne sie ab, den Landkreis Greiz an der Finanzierung zu beteiligen, weil sie der festen Überzeugung sei, dass dann anschließend Sie, Herr Minister, das Geld des Landes kürzen würden. Dabei haben Sie eben ganz klar gesagt, der Landesanteil bleibt eine feste Größe, der kommunale Anteil muss in gleicher Höhe beigesteuert werden. Also ist es doch besser, wenn neben den Geldern des Landes - und das ist erhebliches Geld - ein vernünftiger, über das ganze Land aufgebauter Kulturlastenausgleich finanziert wird. Das heißt, alle Landkreise werden an der Finanzierung dieses Kulturraums Thüringen in seiner Vielfalt beteiligt. Warum bringen Sie nicht einen entsprechenden Kulturraumfinanzierungsansatz hier ein, damit die kommunale Seite nicht nur des jeweiligen Standorts des Theaters in der Finanzierung ist, sondern die gesamte Kreisumlandbeziehung, Stadtumlandbeziehung mit einbezogen wird in die Finanzierung? Ich bin gespannt, wie die Union dann damit umgeht, was ihre Kandidatin Frau Dr. Hahn alles im Wahlkampf versprochen hat, wenn die konkreten Finanzierungsfragen für Altenburg-Gera anstehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, die Zeit!

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Herr Ramelow möchte seinen letzten Satz sagen. Herr Barth, Sie sind jetzt erst einmal nicht dran.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn wir jetzt alle bei dem Thema Theater über Wahlkampf gesprochen hätten ...)

In der Aktuellen Stunde läuft die Zeit ziemlich rasch, das merkt jeder. Ich gestatte jetzt dem Herrn Ramelow noch den letzten Satz, denn die Unterbrechung durch die Zwischenrufe sind auch anzurechnen.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Als Erfurter erlaube ich mir dann schon die Anmerkung: Weimar wird mit 60:40 finanziert, Erfurt soll mit 40:60 finanziert werden. Das verstehe ich als Erfurter nicht, weil das höchst ungerecht ist. Ich finde, dass eine gemeinsame Lastenverteilung auf ganz Thüringen und auf alle Einwohner verteilt werden muss, damit die Kulturlandschaft ausfinanziert werden kann. Da fehlt uns das Angebot von Ihnen, wie ein Kulturraum finanziert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt die Wortmeldung des Ministers dazu, bitte schön.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Kollege Ramelow, ich will zunächst einmal deutlich machen, es gibt langfristige Lösungen. Wir haben Theaterverträge geschlossen bis 2016 und wir haben den Finanzrahmen für diese Theaterverträge deutlich aufgestockt bis dahin. Es gibt an einzelnen Stellen noch Probleme, das ist Eisenach, dort sind die Probleme der Kommunalfinanzierung noch nicht gelöst. Und es gibt noch das Problem Gera-Altenburg, dort laufen die Tarifverhandlungen noch, um den Finanzierungsrahmen endgültig abzustecken.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erfurt ist auch noch nicht entschieden.)

Erfurt hat sich noch nicht entschieden, dort gibt es aber ein mit der Stadtspitze ausverhandeltes Angebot. Das muss jetzt dem Stadtrat noch vorgelegt werden und dann muss der Stadtrat sich dazu verhalten.

Natürlich - und das ist auch kein Geheimnis, weil es auch öffentlich diskutiert wird - müssen wir, wenn wir jetzt über den Kommunalen Finanzausgleich diskutieren, der ja neuen Mechanismen unterworfen wird, die Frage diskutieren: Wie verteilen wir die Lasten, die wir für kulturelle Aufwendungen in den Kommunen haben? Finden wir einen Mechanismus, um auch einen gewissen Ausgleich über den Kommunalen Finanzausgleich zu organisieren? Das ersetzt aber nicht, Herr Kollege Ramelow, dass die jeweilige Trägerkommune ihren kommunalen Anteil finanzieren muss, denn das ist das Prinzip, auf dem auch die Theaterfinanzierung beruht. Wir haben feste Quoten, nach denen Land und Kommunen die Aufgabe gemeinsam schultern. Und dieser Kraftakt, dass wir eine höhere Theaterfinanzierung hinbekommen, während in den anderen Bundesländern teilweise die Kulturetats gestrichen werden, ist nur gelungen, weil Kommunen und Land,

(Minister Matschie)

beide, gesagt haben, wir sind dazu bereit, wir verpflichten uns gegenseitig zu diesem Kraftakt. Deshalb habe ich auch großes Interesse daran, dass die Theaterfinanzierung so bleibt. Die Trägerkommunen und das Land gemeinsam müssen die Aufgabe schultern und der kommunale Ausgleich interkommunal muss jetzt im KFA diskutiert werden, wenn der neue Vorschlag auf dem Tisch liegt.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Minister hat jetzt zwei Minuten gesprochen. Herr Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, ausdrücklich sind wir bei der Überlegung, die Sie anstellen, was den Kommunalen Finanzausgleich angeht, bei Ihnen. Darüber möchten wir gern diskutieren. Auch unterstütze ich ausdrücklich den Ansatz, dass die Kommunen ihren Anteil bringen sollen bei den entsprechenden Kultureinrichtungen, die auch durch das Land gefördert werden. Dennoch - ich stehe auch als Stadtrat von Erfurt hier vorn -, es kann natürlich nicht sein bei einem Verhältnis von 60:40, wir geben sage und schreibe 11 Mio. € jährlich für das Theater aus, das bringt keine andere Kommune in Thüringen auf. Wir sollen in den nächsten drei Jahren oder in den nächsten vier Jahren dann weitere 2 bis 3 Mio. draufpacken, damit wir die entsprechenden Landesmittel bekommen. Darüber müssen wir gern noch mal diskutieren, wie wir dort die Kuh vom Eis bekommen, weil ich schon glaube, dass es dann auch noch ein Problem ist, neben Eisenach, neben Gera-Altenburg auch für Erfurt hier eine vernünftige gegenseitige Finanzierung für das Theater zu erreichen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe nun die Aussprache zu diesem Teil der Aktuellen Stunde.

(Unruhe im Hause)

Vielleicht können die Gespräche dann draußen fortgesetzt werden, weil ich nämlich den **vierten Teil** aufrufen möchte

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Auswirkungen des geplanten europäischen Fiskalpaktes auf Thüringen und seine Kommunen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4500 -

Als Erster erhält das Wort Herr Abgeordneter Huster für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Freitag vergangener Woche beklagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herr Landsberg, die geplante Verabschiedung des europäischen Fiskalpakts zusammen mit dem ESM-Paket im Bundestag und Bundesrat. In der „Passauer Neuen Presse“ wandte er sich unter anderem gegen die vorgesehene Schuldenbremse, wonach nach seiner Aussage für Deutschland ab 2014 nur noch insgesamt 13 Mrd. € Defizit möglich werden, ohne dass geplante Sanktionsmechanismen greifen würden. Eine solche Vollbremsung ist nicht realistisch, lässt er sich zitieren und verweist auf steigende Sozialausgaben in den Kommunen trotz der guten Konjunktur und sinkender Arbeitslosigkeit.

Werte Kollegen, diese Sorgen sind aus Sicht der LINKEN berechtigt,

(Beifall DIE LINKE)

ebenso die Sorgen der Bundesländer, die eine Verschärfung der Schuldenbremse, wie im Grundgesetz beschlossen, ab 2020 mit Wirkung auf ihre Bundesländer und ihre Kommunen jetzt bereits bis 2020 und dann darüber hinaus befürchten. Daneben gibt es in der Debatte weitere Sorgen, die zum Teil auch bei der Beratung hier im Hause, nämlich im Europaausschuss, schon eine Rolle gespielt haben. Ich will einige davon kurz nennen, wie die Übertragung von Rechten der Nationalstaaten auf die EU-Ebene oder die Frage der mangelnden Beteiligung der Bundesländer und ihrer Parlamente am Gesetzgebungsverfahren und im Umsetzungsverfahren. Aus Thüringer Sicht ist ein Weiteres zu nennen. Sie haben in den letzten Tagen sicherlich die Medienberichterstattung in Thüringen verfolgt über Infrastrukturlücken, über Unterhaltungsdefizite im Bereich beispielsweise der Schulen, über Defizite in der Finanzierung beim Straßenbau und weitere. Insofern ist die Sorge, denke ich, berechtigt, dass durch eine weitere Verschärfung über den Fiskalpaket die Spielräume auch hier im Land für das Land und die Thüringer Kommunen noch enger werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Verfahren: Noch vor der Sommerpause ist derzeit die Verabschiedung im Bundestag und Bundesrat geplant, in der Kopplung von Fiskalpaket einerseits und die Verabschiedung des ESM-Paketes andererseits. Während die Bundesländer oder einige Bundesländer beispielsweise über die Frage der Beteiligung

(Abg. Huster)

diskutieren, mahnt die Opposition im Bundestag, namentlich die SPD-Vertreter, parallel einen Wachstums- und Investitionspakt an und bindet vermeintlich ihre Zustimmung an den Fiskalpakt, eben an diesen genannten Investitions- und Wachstumspakt.

Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, ist allerdings grundsätzlich zu fragen, ob die Lage in Griechenland und in anderen europäischen Ländern nicht hinreichend Praxisbeispiele dafür sind, dass sich in einer Krise eben nicht aus der Krise heraus sparen lässt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Stattdessen stehen die Befürchtungen im Raum, dass mit der Verabschiedung des Fiskalpakts auf mittlere und längere Sicht in Europa ein umfassender Sozialabbau die Folge wäre, der auch dann vor Thüringen nicht haltmachen würde. Wenn Sie nach Alternativen fragen, werte Kollegen, dann will ich wenigstens einige kurz nennen. Es geht nach wie vor um die Regulierung der Finanzmärkte, den Einstieg in eine europäische Finanztransaktionssteuer, die es noch nicht gibt. Es wird nur gehen mit einer konsequenten Vermögensbesteuerung. Es wird über eine abgestimmte europäische Wirtschaftspolitik gehen und über eine abgestimmte Lohnpolitik. Denken Sie an die Unterschiede der Lohnpolitik in den letzten 20 Jahren in Europa, die Wettbewerbsnachteile beispielsweise für die Südschiene gebracht hat. Ich glaube aber auch, werte Kollegen, auch wenn das der eine oder andere hier nicht gern hört, wir werden langfristig zur Behebung der Krise nicht mit höheren Sparprogrammen erfolgreich sein können, sondern, ich glaube, wir werden auch um das Thema „Eurobonds“ nicht herumkommen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, am 9. Dezember 2011 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten, außer Großbritannien, auf den europäischen Fiskalpakt, der vor allem die Staatsverschuldung begrenzen soll. Der Pakt und seine Auswirkungen waren damals auch schon Thema in einer von der CDU beantragten Aktuellen Stunde hier im Landtag. Am 2. März dieses Jahres wurde der Pakt unterzeichnet, außer von Großbritannien und Tschechien. Nun geht es als nächsten Schritt um die Ratifizierung des Fiskalpakts in den einzelnen Ländern. Ende März hat dies das Parlament von Griechenland getan und im April folgten dann Portugal und Slowenien. In Irland wird es am 31. Mai

dazu eine Volksabstimmung geben. Der Vertrag tritt insgesamt dann in Kraft, wenn 12 Mitgliedstaaten ihn ratifiziert, also in nationales Recht umgesetzt haben. Dies soll bis Anfang 2013 geschehen sein. So viel erst einmal zu den bisherigen Geschehnissen und zum jetzigen Sachstand.

In Deutschland ist für die Ratifizierung eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat erforderlich. Wir hier in Thüringen können nur immer wieder feststellen, dass es gut war, die Schuldenbremse bei uns in der Landeshaushaltsordnung zu verankern, und dass wir uns an diese auch halten, denn - und da widerspreche ich Ihnen, Herr Kollege Huster - nicht mehr Schulden bringen uns aus der Krise heraus. Wo Schulden hinführen, zeigt gerade mal zum Beispiel Griechenland, sonst wären wir jetzt nicht in der Situation,

(Beifall FDP)

diesen Fiskalpakt machen zu müssen. Wir sind unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel dankbar, die sich standhaft auf europäischer Ebene und erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass dieser Fiskalpakt gekommen ist, und sich auch nach wie vor gegen die Eurobonds ausspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe auch ausdrücklich für die CDU dafür, dass die Verankerung der Schuldenbremse bei uns in Thüringen notwendig ist und sich dem niemand mehr verschließen darf und sollte. Die Zeiten neuer Schulden, noch dazu in einer Zeit nie dagewesener Steuereinnahmen, müssen endgültig vorbei sein. Mit dem Fiskalpakt werden die Länder verpflichtet, Pläne für den Abbau von Schulden vorzulegen. Ich nannte eben schon unsere Regelung in der Thüringer Landeshaushaltsordnung, wonach bekannt ist, dass wir für die Kreditaufnahme vom Jahr 2011 einen konkreten Tilgungsplan jetzt für die nächsten Jahre vorzulegen und abzuarbeiten haben. Wir als CDU halten das für richtig und wir sagen, Thüringen ist auf dem richtigen Weg, auch auf dem richtigen Konsolidierungsweg.

(Beifall CDU)

Für unsere Kommunen fordert die CDU im Doppelhaushalt 2013/2014 und in dem neuen Kommunalen Finanzausgleich dann auch eine feste Finanzzusage, damit auch die Kommunen vor Ort in den nächsten Jahren planen können. Wir gehen davon aus, dass es zu schaffen ist gerade in Zeiten dieser Steuermehreinnahmen oder der guten Steuereinnahmen, Schulden als Land abzubauen, ohne die Kommunen damit zu belasten oder heranzuziehen. In den Haushaltsjahren 2007/2008 zum Beispiel hatten wir ähnlich hohe Steuereinnahmen und es ist uns gelungen, damals auch Rücklagen zu bilden. Deswegen lehnen wir neue Schulden ganz konsequent ab, ob das jetzt hier auf europäische Staaten ausgerichtet ist oder auf Thüringen. Wir

(Abg. Lehmann)

sind der Auffassung, dass die Schulden abgebaut werden müssen, damit wir mit den frei werdenden Zinsmitteln daraus wieder andere Dinge im Haushalt gestalten und finanzieren können. Das ist der richtige Weg, den wir verfolgen.

(Beifall CDU)

Herr Kollege Huster sprach eben von Sorgen. In meinem Manuskript habe ich das „Befürchtungen schüren“ genannt, was DIE LINKE möchte. Soweit mir das bekannt ist, wollen Sie auch Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einreichen zum Thema Fiskalpakt. Wir halten das für falsch. Wir werden unseren Weg weiter beschreiten und ich kann nur alle Politiker aller Parteien bitten, sich auf Bundesebene diesem Weg anzuschließen und auch im Bundesrat für eine Mehrheit zum Beschluss des ESM und des Fiskalpakts zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU spricht sich konsequent gegen Eurobonds aus, denn wir sagen, jedes Land ist für seine Schulden selber verantwortlich. So muss es auch bleiben. Hilfe wurde gegeben europaweit, aber jetzt fordern wir, dass jeder den Fiskalpakt auch selber umsetzen muss. Eurobonds dürfen diesen Weg nicht aufweichen. Wir brauchen uns auch vor Europa nicht zu fürchten. Ich denke, auch die Kommunen müssen sich vor Europa nicht fürchten. Wir werben also noch mal ausdrücklich - auch heute hier für uns in unserem Landtag - für die Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung noch in dieser Legislatur und natürlich für die Einhaltung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und für einen Doppelhaushalt 2013/2014 ohne neue Schulden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die europäische Schuldenkrise ist immer noch nicht überwunden, aber immerhin wird inzwischen an ihrer Lösung ernsthaft gearbeitet.

Für die FDP-Fraktion will ich ganz deutlich sagen, dass wir den Ansatz ausdrücklich begrüßen, mit dem europäischen Fiskalpakt endlich verbindliche und auch durchsetzbare Verschuldungsbegrenzungen auf europäischer Ebene zu schaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Das ist umso notwendiger, als der alte Stabilitäts- und Wachstumspakt von der damaligen Bundesregierung aus SPD und GRÜNEN ausgehöhlt wurde.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Erkenntnis gilt für uns und diese Erkenntnis halten wir für richtig: Man kann eine Schuldenkrise nicht mit neuen Schulden bekämpfen.

(Beifall FDP)

Man kann Verantwortungslosigkeit nicht durch erneute Verantwortungslosigkeit heilen.

(Beifall FDP)

Niemand - auch kein Staat - kann auf Dauer mehr Geld ausgeben, als er einnimmt. Lieber Kollege Huster, es überrascht mich schon ein bisschen. Wir haben ja sehr unterschiedliche Ansätze. Sie sagen, wir sollen die Steuern erhöhen, vielleicht 90 Prozent für Spitzenverdiener, völlig egal. Wir sagen, der Staat hat genügend Geld, wir wollen lieber sparen. Das sind unterschiedliche Ansätze, wie wir das mit dem Geld, was der Staat hat, organisieren können. Aber neue Schulden zu machen, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ganz bestimmt keine Lösung des Problems sein. Wenn Sie hier dem Kenianismus das Wort geben, dann sollten Sie es zumindest vollständig tun, denn zur Wahrheit gehört auch, dass man dann in guten Zeiten wenigstens wirklich Rücklagen schafft und Geld, was man mehr einnimmt - vielleicht sogar ungeplant mehr einnimmt -, dann entsprechend als Rücklage bildet.

(Beifall FDP)

Denn es gilt, wer neue Schulden aufnimmt, wer überhaupt Schulden aufnimmt, muss die natürlich irgendwann zurückzahlen. Das gilt überall und natürlich auch in Thüringen. An diesen Prämissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ändert sich natürlich de facto durch den Fiskalpakt nichts - nicht in Thüringen, nicht für das Land und eben auch nicht für die Thüringer Kommunen. Unser politisches Ziel muss es deshalb sein, auf Schulden zu verzichten und Schuldenberge abzubauen, völlig unabhängig davon, ob es diesen Fiskalpakt gibt oder nicht. Wir reden ja heute nur in einem ersten Tagesordnungspunkt von vielen über Haushaltspolitik in diesem Plenum. Ein erster Schritt wäre es aus unserer Sicht schon einmal, wenn wir die Steuermehreinnahmen, die für 2012 prognostiziert sind für Thüringen - immerhin fast 100 Mio. € -, komplett in die Schuldentilgung stecken würden. Herr Huster, wenn Sie sagen, wir dürfen dann in einigen Jahren nur noch 13 Mio. € Schulden machen, nicht in Thüringen, sondern in der Bundesrepublik - auch für diese Schulden müssen Sie irgendwann Zinsen bezahlen, auch diese Schulden muss man tilgen. Alles, was aufläuft, schränkt die Handlungsfreiheit für die Zukunft ein. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall FDP)

Genauso fest steht aber natürlich auch, dass mit oder ohne Fiskalpakt die Thüringer Kommunen

(Abg. Barth)

auskömmlich und ausreichend finanziert werden müssen. Und da ist es das Erste, dass Schluss sein muss mit der Praxis, Aufgaben und Ausgaben auf die Kommunen abzuwälzen, ohne ihnen die notwendigen Mittel und Möglichkeiten auch mit zu übertragen. Es muss der alte Grundsatz gelten: „Wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen.“

(Beifall FDP)

Nun hat die Bundesregierung, nun hat die schwarzgelbe Bundesregierung in der letzten Zeit ja Schritte eingeleitet, um Kommunen zu entlasten. Beispielsweise wurde Ende letzten Jahres beschlossen, dass sich der Bund stärker an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, bei Erwerbsminderung beteiligt. So werden Kommunen entlastet, allerdings eben nicht in Thüringen. Da steht der undurchsichtige Kommunale Finanzausgleich zwischen Bund und Kommunen. Diese Landesregierung nimmt das Geld vom Bund und reicht es aber an die Kommunen nicht weiter.

(Beifall FDP)

Deswegen ist eine Forderung, die zwingend in diesen Zusammengang gehört, die nach einer Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, der vernünftig und vor allem transparent gestaltet werden muss. Zusätzlich zum Bund müssen wir natürlich auch beim Thema Bürokratie aktiv werden. Das Standarderprobungsgesetz war ein Vorschlag, den meine Fraktion unterbreitet hat, leider ist er abgelehnt worden. Und es gehört auch dazu, dass natürlich die Steuereinnahmen der Kommunen, insbesondere die Steuermehreinnahmen, bei den Kommunen verbleiben.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass es der Bundesregierung gelungen ist, Eurobonds zu verhindern, ich begrüße das ausdrücklich, deren Einführung GRÜNE und SPD immer wieder gefordert haben. Wir stehen zur Ablehnung von Eurobonds und wir stehen für den Fiskalpakkt und wir stehen für vernünftige Finanzen bei Land und bei Kommunen in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der maßgeblich von der Bundesregierung initiierte Fiskalpakkt ist nicht die allein seligmachende Lösung. Sicherlich ist es richtig, Staatsverschuldung wirksam zu begrenzen und auf tragfähige Haushalte

ausgerichtete konjunkturgerechte Schuldenregeln anzustreben.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Die Frage ist: Wie?)

Einen dauerhaften Schuldenabbau wird es aber nur mit wirtschaftlicher Dynamik und mit Wachstum in neuen und innovativen Branchen geben.

Meine Damen und Herren, die EU steht vor einer Herkulesaufgabe. Die Finanzkrise des Jahres 2008 hat sich zur europäischen Krise ausgeweitet. Die Europäische Währungsunion droht daran zu zerbrechen. Wenn jetzt viele von Staatsschuldenkrise sprechen, dann verschweigen sie unbewusst oder gezielt, dass die öffentliche Verschuldung in Europa nach 2008 gerade deswegen gestiegen ist, weil Staaten gezwungen waren, Banken zu retten und für faule Kredite im Privatsektor zu haften.

(Beifall DIE LINKE)

Mindestens genauso schlimm, wenn nicht noch schlimmer, ist es, dass die Verursacher der Krise bis heute nicht für die Folgen aufkommen. Steuererhöhungen oder die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer sind bis heute unterblieben. Der kleine Mann muss durch Sparprogramme der Regierungen die Zeche dafür zahlen. Wir sehen ja schon die dramatischen sozialen Folgen. Wenn man nach Portugal oder Spanien, nach Griechenland oder Irland schaut, da ist ein Viertel der Erwerbstätigen ohne Arbeit. Die Jugendarbeitslosigkeit in manchen Ländern geht auf 50 Prozent zu. Dass das zu politischer Instabilität führt, ist doch ganz logisch. Die Wahlergebnisse in Griechenland sind doch nur eine Folge davon. Wenn wir jetzt das Ganze mit all den Maßnahmen, die dort beraten werden, nicht in den Griff bekommen, dann wird es auch für Deutschland und auch für Thüringen, auch für uns hier, unkalkulierbare finanzielle, wirtschaftliche und soziale Folgen geben. Deshalb sagen wir natürlich auch, es ist Vorsicht geboten, wenn jemand jetzt schon beschließen will, wie hoch die einzelnen Ausgabe- oder Einnahmeposten in 2014 sein werden, wenn wir kaum das jetzige Jahr überschauen können.

Meine Damen und Herren, in Europa brauchen wir Wachstum, Beschäftigung und eine neue Ordnung der Finanzmärkte. Die SPD hat ihre Vorstellungen auf den Tisch gelegt. Wir wollen ein europäisches Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit schaffen, wir wollen ein europäisches Wachstums- und Beschäftigungsprogramm, wir wollen die wirksame Bekämpfung der Finanzmarkt- und Bankenkrise, die Finanzmarkttransaktionssteuer ist schon genannt worden, aber auch eine europäische Bankenaufsicht gehört dazu und eine europäische Ratingagentur und es muss auch Schluss sein, jede Bank mit aller Gewalt unbedingt retten zu wollen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Dr. Pidde)

Wir wollen die Schaffung eines europäischen Investitions- und Aufbaufonds.

Meine Damen und Herren, beim vorgelegten Fiskalpak sind noch viele Fragen offen. Welche Auswirkungen haben denn die Regelungen auf die Bundesländer im Hinblick auf die Verschuldung? Wie wirkt sich das aus auf die Schuldenregelungen, die im Grundgesetz verankert sind? Was passiert denn bei Nichteinhaltung durch die Bundesländer? Was wird mit der kommunalen Verschuldung usw.? Es sind noch eine ganze Reihe von offenen Fragen und wir haben hier in der Aktuellen Stunde ja nur 5 Minuten Zeit dafür. Sicher ein brandaktuelles, aber auch ein sehr komplexes Thema; ich bin mir sicher, dass wir hier im Landtag nicht die letzte Debatte dazu führen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will gleich einmal mit einer Replik auf Frau Lehmann beginnen in meinem kurzen Beitrag hier. Sie haben nicht ganz wortwörtlich gesagt, jedes Land muss für seine Schulden selber gerade stehen. So etwas sollte man nicht sagen. Das ist unsolidarisch und ahistorisch. Mit der Argumentation in Thüringen zu argumentieren ist noch dazu sehr ahistorisch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür sind Sie nicht unbedingt selber verantwortlich, aber dass man intergenerativ nicht Verantwortung weitergeben kann, darüber haben wir in anderen Zusammenhängen schon häufiger mal gesprochen. Wir heute hier haben unsere Probleme zu lösen. Unsere Probleme können auch heißen, dass wir von unseren Vätern und Vormüttern Schulden geerbt haben. Warum das so war, ob das eine Militärjunta in Griechenland war oder eine Immobilienblase in Irland oder das falsche Wirtschaftssystem in der DDR, spielt dabei gar keine Rolle. Wenn wir Europa als Solidaritätsraum sehen, ist das schlicht und ergreifend unsolidarisch. Das sollte man nicht tun, davon bin ich fest überzeugt.

Die Aktuelle Stunde heißt „Auswirkungen des ... Fiskalpaktes auf Thüringen und seine Kommunen“. Ich finde, insgesamt waren die Worte dazu ausreichend, allerdings ausreichend unkonkret leider auch wieder, unter anderem zu der Frage zum Beispiel: Was wäre eigentlich ohne Fiskalpak? Auch diese Frage muss man sich ja stellen: Was wäre

denn die Alternative dazu gewesen? Wäre das nicht „sehr viel vernünftiger“ gewesen, ein halbes Dutzend Banken pleitegehen zu lassen, jetzt im Nachhinein? Wäre es vielleicht auch richtig gewesen, gleich bei Irland damit anzufangen, den Staat pleitegehen zu lassen und aus der Europäischen Union austreten zu lassen? Ich traue mir dazu keine Antwort zu. Aber wer hier glaubt, mit einer Aktuellen Stunde die Antwort auf die Frage zu bekommen, was können wir den Kommunen sagen, was der Fiskalpak für sie bedeutet, das ist zumindest genauso wahnwitzig. Das geht doch überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Pak ist ja noch nicht mal da. Wer will das denn wissen? Wer kann das denn jetzt prognostizieren? Frau Bundeskanzlerin fährt, wie das so schön heißt, auf Sicht. Wer behauptet, Frau Dr. Merkel sei in der Lage, länger als zwei Monate im Voraus ihre Politik zu planen, der träumt meiner Ansicht nach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens, welche Wirkung hat der Fiskalpak, wenn er wirkt? Welche, wenn er nicht wirkt? Wir haben zu Recht gehört, dass Herr Landsberg in seinem Beitrag in der „Passauer Presse“ sagt, dass das Konnexitätsprinzip einzuhalten wäre. Na gut, das haben wir früher auch schon gewusst. Es macht nur keiner. Es ist eine richtige Bemerkung von ihm, aber die Wirklichkeit sieht anders aus. Wird diese Wirklichkeit dann anders werden, wenn es diesen Pak gibt? Werden sich die Länder daran halten? Die Frage zum Beispiel: Gibt es eigentlich Pönalen? Wer hat denn eigentlich dafür zu bezahlen, wenn ein deutsches Bundesland sich nicht an die Schuldenbremse hält? Ich habe dazu nichts gefunden. Da traut sich auch niemand, etwas dazu zu sagen. Zahlt das Land in dem Sinne, dass es noch mehr Schulden macht, bekommt es keine weiteren Hilfen mehr aus dem Länderfinanzausgleich, wird es aus Deutschland ausgegliedert? Alle diese Fragen könnte man stellen. Das ist natürlich totaler Wahnsinn, das so zu beantworten. Aber wenn es keine Pönalen gibt, zu glauben, dass irgendetwas wirkt, ist doch weltfremd, oder?

Warum soll der Fiskalpak eigentlich wirken? Wer glaubt daran, so wie er jetzt gestrickt ist? Der Fiskalpak kostet uns Geld, auf jeden Fall sehr viel Geld, das wissen wir. Auch die Gemeinden wird er Geld kosten, denn sie werden wahrscheinlich nicht mehr Geld vom Land bekommen können, als sie jetzt glauben bekommen zu müssen. Er kostet uns jetzt schon - das hat man an den Bemerkungen von Frau Lehmann sehr schön sehen können - Solidarität in Europa. Sehr bedenklich. Wenn wir es nicht mehr schaffen, eine Organisation, die wir gegründet haben vor 60 Jahren, um die Folgen des Zweiten Weltkriegs abzumildern, in eine einheitliche Haltung zu zwingen, zu einem nicht kriegerischen, aber

(Abg. Meyer)

nichtsdestotrotz existenzbedrohenden Problem - in diesem Fall der Finanzkrise -, bloß weil wir uns nicht trauen, das Grundproblem, das wir mit der Haltung Großbritanniens seit 40 Jahren haben, anzugehen. Darf ich das mal ein bisschen auflockern hier: Großbritannien ist ungefähr das für Europa, was Eisenach für Thüringen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein erkanntes Problem, was man nicht bereit ist zu lösen, meiner Ansicht nach. Entschuldigung, die Eisenacher sind gerade aus dem Raum raus.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es kostet uns auf jeden Fall Demokratie. Denn dass hier ein Demokratiedefizit herrscht, wenn man so tut, als wenn man interstaatliche Regelwerke machen kann, weil man sich nicht traut, es mit Referenden zu machen, geschweige denn banal erst einmal über die europäischen Möglichkeiten zu gehen, dass der Europäische Ratspräsident noch nicht einmal in der Lage ist, eingeladen zu werden zu den Debatten, das alles zeigt doch, was hier gerade alles passiert. Und last, but not least, es wird uns höchstwahrscheinlich politische Legitimität kosten, uns als politische Kaste, wenn man so will, und damit auch den Politikern in unseren Kommunen.

Meine 5 Minuten sind um. Ich habe nichts dazu gesagt, was wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, einiges davon wollen andere Fraktionen auch haben. Wir werden nicht darum herumkommen, Herr Barth, uns noch einmal zu der Frage zu unterhalten, ob Ihr Neoliberalismus, den Sie seit 20 Jahren hier predigen mit Ihrer, Gott sei Dank, immer kleiner werdenden Partei, das Richtige ist oder ob nicht Herrn Keynes ein bisschen mehr recht hatte bei der Frage, wie man mit solchen Krisen umgehen kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen im Moment keine Anmeldungen für Reden aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung Minister Dr. Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit zwei Jahren beobachten wir die Entwicklung der Länder in Europa, die sich zur Europäischen Union zusammengeschlossen haben, und insbesondere die Entwicklung der Euro-Länder. Eines können wir auf jeden Fall feststellen, dass die bisherigen Regelungen und institutionellen Vorkehrungen offenbar nicht ausgereicht haben, diese Situation, die wir heute in Griechenland sehen können und die sich ja durchaus in Spanien vielleicht ankündigt, sie wa-

ren nicht tauglich genug, diese Dinge zu verhindern.

Ja, wir brauchen eine Gesamtstrategie in Europa, wie die Dinge wieder ins Gleichgewicht zu bringen sind, und hier spielt der Fiskalpakt eine sehr wichtige institutionelle Rolle. Aber ich füge auch hinzu, dieses wird nicht ausreichen, weil hinter dieser Staatsverschuldung - ich sage auch, nicht nur - auch eine wirtschaftliche Wettbewerbsschwäche der einzelnen Länder steht, und die gilt es nun mal rauszuarbeiten.

Wenn wir Maßnahmenpakete diskutieren und ins Werk setzen wollen, müssen wir in der Tat bei den Ursachen beginnen. Die haben ganz gewiss auch Wettbewerbsschwächen zur Unterlegung. Gleichwohl muss man auch sehen, niemand hat die einzelnen Länder gezwungen, sich bei den Banken zu finanzieren. Das haben immer noch Politiker entschieden, soviel ich weiß, denn die stellen ja wohl die Schecks aus und die Ermächtigungen, auf deren Basis man sich verschulden kann - insofern also auch allen Grund zur Bescheidenheit.

Mit diesen Regelungen des Fiskalpakts sind insgesamt fünf Verordnungen und eine Richtlinie verbunden. Man hat also den Stabilitäts- und Wachstumspakt, den wir schon kennen, verschärft, konkretisiert. Immerhin 27 Mitgliedsländer sind dem beigetreten und damit auch alle Euro-Staaten.

Dieses Abkommen hat eigentlich zwei Seiten - eine präventive, man redet hier von einem präventiven Arm, und einen korrigierenden Arm. Ich will es nicht so spannend machen. Der präventive Arm heißt, dass man sich anhand fest vorgeschriebener und klar definierter Kennwerte und Größen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern anschaut: Wie läuft die makroökonomische Entwicklung? Kündigen sich Ungleichgewichte an, und wenn dieses der Fall ist, können die Ungleichgewichte in eine Überschuldung der Staaten führen? Das ist im Grunde genommen eine Art Ampelsystem, dem man sich unterwirft. Hat man allerdings klare Indizien, kommt der korrigierende Arm, wie es heißt: Das Land wird aufgefordert, diesen Fehlentwicklungen zu begegnen, und man muss einen Korrekturmaßnahmenplan vorlegen, der auch klare Zeitpläne enthält. Macht ein Land dies nicht, dann kann die Europäische Union bestimmen, dass dieses Mitgliedsland festverzinsliche Einlagen in Höhe von 0,1 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts zu hinterlegen hat. Das ist schon eine etwas empfindlichere Maßnahme.

Nun zum Fiskalpakt im engeren Sinne: Der Fiskalvertrag wurde außer von Großbritannien und Tschechien am 2. März unterschrieben. Was beinhaltet er? Er hat klare Vorgaben, wie sie auch mal der Stabilitäts- und Wachstumspakt hatte. Es soll eine Obergrenze von 0,5 Prozent strukturellem Defizit möglich sein für den Gesamtstaat. Sie wissen,

(Minister Dr. Voß)

dass wir im Grundgesetz 0,35 Prozent für den Bund ab 2016 verankert haben, für die Länder aber ab 2020 null. Führt diese Quote nun zu einer Verschärfung der Situation? Sie fragen: Wie ist denn Thüringen von dieser Bestimmung betroffen? Führt es zu einer Verschärfung oder nicht? Materiell wohl nicht, aber zeitlich. Zeitlich ist es so, wenn dieser Vertrag, dieser Fiskalpakt, von allen Ländern ratifiziert wird - das ist notwendig -, dann bedeutet das, dass diese 0,5 Prozent ab 2014 einzuhalten sind. Die Bestimmungen des Grundgesetzes hatte ich gesagt, der Bund bis 2016 eine Quote, die Länder bis dahin. Was macht man jetzt mit dieser Verschärfung? Diese Verschärfung löst natürlich Bewegung im politischen Raum aus und Sie haben das natürlich auch schon in der Zeitung gesehen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das soll sie ja wohl auch. Sonst brauchten wir sie nicht.)

Das soll sie auch, vollkommen okay, das muss auch so sein. Muss nun das Grundgesetz geändert werden? Das wissen wir nicht, das wird geprüft. Es bedeutet ja, so steht es in diesem Fiskalvertrag, dass diese Bestimmung in nationales Recht umzusetzen ist. Müssen wir das Grundgesetz anpacken oder genügt vielleicht eine einfachgesetzliche Umsetzung im sogenannten Haushaltsgrundsätzegesetz? Die Frage muss beantwortet werden und da dürfen wir uns nicht mehr allzu lange Zeit lassen. Gibt es Anpassungspfade für Länder, die weit weg von dieser Schuldengrenze sind? Ich sage jetzt ganz bewusst mal Nordrhein-Westfalen, das Land, das momentan in der Bundesrepublik am weitesten von diesen Regeln entfernt ist. Was passiert da? Muss es Anpassungspfade geben?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist ein gutes Beispiel.)

Das ist ein gutes Beispiel, finde ich. Bei denen läuft es momentan, wie ich beobachte, am meisten aus dem Ruder. Also muss es Anpassungspfade geben? Ja, ich denke, das wird so sein müssen, aber diese Anpassungspfade werden dann nicht so kodifiziert werden können, macht mal einen Plan und beschließt das mal, sondern man wird das in innerstaatliches Recht umsetzen müssen, nämlich so der Fiskalvertrag, setze die Regeln in innerstaatliches Recht um. Das müssen auch wir tun. Wie werden denn diese 0,5 Prozent - ich möchte fast sagen, die mageren 0,5 Prozent für unsere Verhältnisse - jetzt aufgeteilt auf Bund, Ländergesamtheit und auf Kommunen? Das ist auch eine Frage, die zu klären ist.

Der Bund hat Folgendes gesagt, das ist der aktuelle Rand der Diskussion: Er hat gesagt, ich werde ab 2014 nur noch 0,26 Prozent - also er ist schon in 2014 darunter - und der Rest wäre der Spielraum für die Länder. Dann schauen wir mal. Wir werden wohl eine verbindliche Regelung für die Länder bekommen müssen auf der Basis des Artikels 143 d

Grundgesetz. Ich glaube, es wird damit auch im europäischen Rahmen eine institutionelle Regelung wie den Stabilitätsrat geben.

Ich glaube, dass es für uns jetzt wirklich ernst wird. In Thüringen ist es ohnehin schon ernst geworden, weil wir, was die Umsetzung des Wollens angeht, den § 18 Thüringer Haushaltsordnung haben. Hier ist es so, dass wir letztlich zwar nicht im Verfassungsrang, aber einfachgesetzlich eine Schuldenbremse im Landesrecht haben. Insofern sehe ich, was uns angeht im Freistaat Thüringen, nicht unbedingt akuten Handlungsbedarf, jedenfalls dann nicht, wenn wir es weiterhin schaffen, Haushalte ohne Verschuldung aufzustellen. Genau das ist der feste Wille der Landesregierung, dieses zu tun. Insofern sehe ich auch für uns momentan keinen institutionellen Handlungsbedarf. Wir müssen sehen, was aus der Bundesdiskussion für uns noch folgt. Wir müssen aufpassen, dass wir natürlich nicht übervorteilt werden, weil andere Länder da wohl noch stärker unter Druck sind. Aber gleichwohl wird die Frage der Haushaltskonsolidierung, die Frage der stabilen Finanzen, auch die Frage der Generationengerechtigkeit durch diese europäische Initiative, dieses Thema eine neue Aktualität in der öffentlichen Diskussion erfahren. Wir werden dieses Thema „Konsolidierung der Landeshaushalte“ auch in unserem Land wieder noch stärker in den Fokus nehmen müssen. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Schönen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Argumente sind nicht immer bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition und FDP, so überzeugend. Deswegen will ich mit einem Zitat - Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung - beginnen aus der „Frankfurter Rundschau“ von Stephan Schulmeister, der aus meiner Sicht sehr überzeugend die Kernfrage dieser Diskussion beschrieben hat. Er hat formuliert, und zwar in der „Frankfurter Rundschau“ vom 29.05.: „Der öffentliche Sektor kann sein Defizit nur dann ohne Schaden für die Gesamtwirtschaft senken, wenn die Politik Sorge trägt, dass der Unternehmenssektor sein Defizit ausweitet“ - also die Schulden letztlich dort gemacht werden - „oder die Haushalte ihre Überschüsse senken.“ Da verweise ich darauf, dass nach den neuesten Zahlen des Bundesamts für Statistik allein das private Fiskalvermögen bei 4,7 Billionen € liegt, trotz Wirtschaftskrise, trotz Steuerlast, trotz Abga-

(Abg. Kuschel)

benlast; dem stehen nur private Schulden von 2,4 Billionen € gegenüber. Gesamtvolkswirtschaftlich geht das nur auf, wenn der Rest bei der öffentlichen Hand ist. Das heißt, wenn Sie hier darüber diskutieren, müssen Sie auch den Vermögenden in diesem Lande sagen, wo künftig ihre Geldanlagen zu finden sind. Herr Schulmeister formuliert weiter: „Werden also diese systemischen Restriktionen ignoriert, so vertieft sich eine Sparpolitik in der Krise immer weiter.“ Also es heißt, es bringt nichts, hier einfach nur zu fordern, wir wollen die Staatsverschuldung senken, wenn nicht andererseits Alternativen aufgezeigt werden.

Herr Barth, Ihre Behauptung - auch wenn Sie sie immer wieder wiederholen, wird sie dadurch nicht richtiger -, dass die LINKE ein höheres Maß an Verschuldung fordert, ist einfach falsch. Die LINKE fordert

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Hat Ihr Kollege gesagt.)

aus sozialen Erwägungen heraus eine Reduzierung der Schulden. Sie dürfen das nicht boshaft fehldeuten und interpretieren,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das sagt der Richtige.)

sondern DIE LINKE fordert einen vernünftigen Weg, wie die Staatsverschuldung reduziert und dann verhindert werden kann. Da ist Ihr Angebot, dass der Staat einfach nicht mehr investieren soll, und das halten wir eben für

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So viel zum Thema boshafte Interpretation. Vielleicht haben Sie es einfach nicht besser verstanden.)

falsch. Die öffentliche Hand ist unterfinanziert und da komme ich noch zu zwei kurzen Anmerkungen zur makroökonomischen Dimension der Diskussion. Dann will ich noch ein paar Dinge zu den Auswirkungen auf die Thüringer Kommunen sagen.

Wir müssen ganz einfach die Frage insgesamt beantworten, ob Eurobonds möglicherweise tatsächlich nicht nur mit Blick auf Wirtschafts- und Sozialunion in der Europäischen Union günstiger sind, sondern auch fiskalpolitisch günstiger sind oder ob der Ausstieg von Griechenland aus dem Euro - da gibt es unterschiedliche Zahlen, aber die meisten sprechen von 80 Mrd. €, die das den deutschen Steuerzahler kosten würde - nun die Variante ist, die dem deutschen Steuerzahler günstiger käme, was doch eher zweifelhaft ist. Von daher finden wir es als LINKE - auch ich persönlich - richtig, über diese Form der Eurobonds tatsächlich sachlich zu diskutieren. Wir wissen, das ist Neuland - fiskalisches Neuland -, aber sich von vornherein zu verweigern, heißt letztlich auch, Europa insgesamt in Frage zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier hat Frau Lehmann noch mal darauf hingewiesen, Sie wollen eine Mindestgarantie für die Thüringer Kommunen und Sie wollen, dass die Steuermehreinnahmen bei den Kommunen verbleiben. Ich weiß nicht, Frau Lehmann, ist das jetzt Ihre Auffassung oder ist das mit dem Finanzminister zumindest mal besprochen, weil er eine andere Auffassung hat? Im Haushaltsausschuss hat er auf meine Nachfrage gesagt, die 55 Mio. € Mehreinnahmen der Thüringer Kommunen im Jahr 2012 werden eins zu eins verrechnet, und das, obwohl - das werden wir ja noch im Laufe des Plenums diskutieren - die Kommunen zum Beispiel mit den höheren Tarifabschlüssen natürlich aktuell auch Mehrausgaben zu realisieren haben, und da nützt es auch nicht zu sagen, das klären wir mal mit dem neuen Finanzausgleich.

Meine Zeit läuft mir weg. Deswegen noch mal zwei Bemerkungen zur FDP, was die Steuerfragen betrifft. Wir müssen zwei Probleme auch noch mal sachlich miteinander diskutieren: die Verwerfung im Steuerrecht. 15 Prozent aus unternehmerischen Tätigkeiten, Vermögen 85 Prozent aus lohnabhängiger Arbeit, Verbrauch - das war mal 60 : 40.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kuschel, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Steuerkürzungen in den letzten Jahren summiert kumuliert im Jahr 60 Mrd. € für Thüringen 1,2 Mrd. €, für die Thüringer Kommunen 400 Mio. €, alles durch Steuerrechtsänderungen Mindereinnahmen. Sie fordern weiter Steuersenkungen, das kann nicht aufgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gemeinwesen muss finanziert werden, die Steuerpflichtigen sind entlastet worden. Nun kommt es darauf an, aus wirklich wirtschaftlicher Betätigung und Vermögen muss ein höherer Ertrag für die öffentlichen Haushalte resultieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe nun die Aussprache in diesem Teil der Aktuellen Stunde und schließe damit den Tagesordnungspunkt 26 komplett.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4330 -

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und rufe auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits in der letzten Landtagssitzung wurde im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE das Etatrecht als Königsrecht des Parlaments aufgeführt. Das ist insoweit natürlich richtig. Zur Gewaltenteilung gehört aber auch, dass die Bewirtschaftung des vom Landtag beschlossenen Haushaltsplans beim Finanzministerium liegt. Diese klare Gewaltentrennung wird bereits aus der Thüringer Landesverfassung im Achten Abschnitt - das Finanzwesen - in den Artikeln 98 und folgende deutlich.

Mit den bestehenden Regelungen ist das Recht des Parlaments nicht beschnitten. Im Gegenteil, die Thüringer Landeshaushaltsordnung hat sich bewährt und wir brauchen keine Änderungen der bestehenden und aktuellen Bestimmungen. Die Fraktion DIE LINKE beabsichtigt, den § 41 der Thüringer Landeshaushaltsordnung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu ändern. Wichtig ist aber dabei, eine Differenzierung zwischen den Regelungen des § 41 und des § 5 Landeshaushaltsordnung vorzunehmen. Diese fehlt in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Die Bildung einer Bewirtschaftungsreserve stellt eine Verwaltungsvorschrift nach § 5 Landeshaushaltsordnung dar und ist eben keine Haushaltssperre im Sinne des § 41 Landeshaushaltsordnung. Das Thema Bewirtschaftungsreserve ist auch keine neue Erfindung. Bereits in den Vorjahren fand sie Anwendung ebenso wie andere Steuerungsmittel. Das habe ich bereits in der letzten Landtagssitzung an dieser Stelle erwähnt und auch in den vorherigen Debatten zum Thema. Ich denke, das brauche ich daher nicht wiederholen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine vorsichtige Herangehensweise aufgrund der Prognosen zum Wirtschaftswachstum, denke ich, ist uns tausendmal lieber als ein Ausgeben mit vollen Händen, ohne zu wissen, was und wie viel da am Ende übrig bleibt. Das sieht u.a. auch der Thüringer Landesrechnungshof so und steht da an unserer Seite. Die bestehenden Regelungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung haben sich bewährt, deshalb ist aus unserer Sicht der vorliegende Gesetzentwurf nicht notwendig. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Meyer auf.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben diese Debatte vor nicht allzu langer Zeit schon einmal geführt und leider in der Koalition die völlige Unwilligkeit geerntet, darüber in den Fachausschüssen reden zu wollen. Das ist umso bedauerlicher, wenn DIE LINKE in diesem konkreten Fall mit dem § 41 und dem Zusatz des Absatzes 2 etwas tut, was - jedenfalls habe ich es in der letzten Debatte nicht gehört und mal schauen, ob es sich heute jemand traut zu behaupten - rechtlich möglich ist. Das heißt, maximal kann man argumentieren - das wird hier zum Beispiel auch von Herrn Kowalleck versucht -, dass es nicht politisch gewollt ist. Das finde ich irgendwie nicht besonders nachvollziehbar, gerade aus dem Regierungskoalitionslager heraus, denn wenn Sie - was wir gerade in der letzten Aktuellen Stunde diskutiert haben und uns auch in diesem Plenum noch wiederholte Male gegenseitig vorbehalten werden - als Parlamentarier in der Mehrheitsfraktion wirklich dafür sorgen wollen, dass richtig mit Geld umgegangen wird, dann müssten Sie eigentlich ein großes Interesse daran haben als Haushaltspolitiker oder Haushaltspolitikerinnen - muss ich ja auch sagen, es gibt ja bei Ihnen auch Frauen, die dafür zuständig sind - diesem Antrag zu folgen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dieser Antrag sagt, dass wir - das heißt in diesem Fall Sie als Mehrheit, denn wir als Opposition kommen ja selten in die Verlegenheit, Mehrheiten zu finden hier in diesem Haus

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie als linke Opposition.)

- ja, ja, noch, Herr Barth, noch, das ist in zwei Jahren auch anders dann alles, keine Sorge -, wenn wir jedenfalls die Mehrheiten hier nicht finden, findet sie in der Regel die Koalition und die müsste, wenn man ihre Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker mal außer Acht lässt und die Finanzpolitiker anspricht, ein hohes Interesse daran haben, ihren Minister bei diesem schweren Tun zu unterstützen. Die Legitimität einer Bewirtschaftungsreserve beispielsweise würde dadurch sehr stark steigen können.

Das von Ihnen immer prognostizierte Demokratiedefizit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, der Versuch, den Piraten gegenüber etwas piratiger zu werden, oder was immer man dafür tut, um Demokratie lebendig werden zu lassen, alles das könnte man hier konkret tun. Dass Sie das nicht tun, zeigt nur, dass Sie sich nicht trauen. Sie trauen sich nicht, die Einschnitte, die beispielsweise ein Finanzminister meint zwei Tage nach Weihnachten treffen zu müssen, weil ihn die Weisheit oder die

(Abg. Meyer)

Vorsicht angefallen hat, und nebenbei, er hat, weil er so schön lacht, auch noch recht gehabt damit. Das macht ihm ja so am meisten Spaß an der ganzen Sache, wenn das so ist, er es einfach tut, damit den Koalitionspartner düpiert, seine eigene Fraktion auch nicht gerade vor Freude hoch und runter hüpf und Sie alle miteinander gar nicht wissen, was eigentlich passiert, und zum Schluss kurz davor sind, dass die ganze Kabinettsumbildung, von der geraunt wird, auf diese Art und Weise zustande gekommen wäre, weil Ministerinnen und Minister der Meinung sind, jetzt schmeißen wir alles hin, weil so, wie er es macht, kann es nicht gehen - alles das hätten Sie vermeiden können, wenn Sie hier an diesem Ort darüber geredet hätten und wenn Sie die Hand gehoben hätten für 50 Mio. € Bewirtschaftungsreserven.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir als Opposition Ihnen das sagen müssen hier an diesem Ort und Sie noch nicht einmal im Fachausschuss darüber reden wollen, ist ziemlich peinlich. Wir jedenfalls stimmen diesem Antrag zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn die Jungen mit dem Fußball eine Scheibe einschließen, dann kann man auch das Fußballspielen verbieten. Das ist aber nicht sinnvoll. Das Gleiche trifft für diesen Antrag zu. Ich habe ja schon in der ersten Lesung gesagt, meine Fraktion hält ihn für reinen Aktionismus. Die Landeshaushaltsordnung hat sich in der Praxis bewährt. Es ist hier schon gesagt worden, die Exekutive/die Landesregierung ist zuständig für den Vollzug des Haushalts, und wenn es Mindereinnahmen oder Mehrausgaben geben sollte, dann muss die Regierung, muss der Finanzminister handeln. Die Landeshaushaltsordnung gibt dafür die entsprechenden Instrumente vor. Wie in jedem Fall ist es so, wer die Instrumente hat, muss natürlich auch einen offenen und ehrlichen Umgang mit diesen Instrumenten pflegen und er muss sie mit Bedacht und Augenmaß verwenden.

(Beifall FDP)

Aber die Instrumente selbst, die in der Landeshaushaltsordnung stehen, sind in Ordnung und deshalb sehen wir auch keinen Grund dafür, etwas zu ändern. Was die Frage angeht, ob der vorliegende Gesetzentwurf rechtlich haltbar ist, das müsste man

noch mal diskutieren, die Frage, die Herr Meyer gerade eben aufgeworfen hat.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen Sie ja nicht, Herr Kollege.)

Wir wollen erst mal diesen Gesetzentwurf politisch nicht und deshalb lehnen wir ihn auch ab und denken auch, dass da keine weitere Beratung notwendig ist. Aber es müsste wirklich einmal geprüft werden, ob das, was von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen ist, überhaupt mit dem Haushaltsgrundsätzegesetz vereinbar ist. Dieses definiert ja die Grundsätze für das Haushaltsrecht des Bundes und der Länder auf der Basis der Vorgaben des Grundgesetzes und dort in dem Haushaltsgrundsätzegesetz sind auch die haushaltswirtschaftlichen Sperren vorgegeben und danach ist ja unsere Landeshaushaltsordnung, der entsprechende Paragraph, auch angepasst. Ob das Ganze dann vereinbar wäre, das wäre wirklich mal eine Frage für eine rechtliche Prüfung, soll aber für meine Fraktion überhaupt nicht relevant sein. Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, wir wollen diesen Gesetzentwurf nicht, weil wir ihn für überflüssig halten. Deshalb werden wir ihn auch ablehnen. Danke schön.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Aber dann jammert beim nächsten Mal nicht, wenn es um die Bewirtschaftungsreserve geht.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, was vor wenigen Wochen zu diesem Gesetzentwurf zu sagen war, hat sich im Grunde bis heute nicht geändert.

1. Die Bewirtschaftungsreserve war sicher ungerrecht, weil sie Institutionen und Einrichtungen mit einem Beschluss des Landtags Geld zugesichert hat und wenige Stunden später durch den Finanzminister mit der Bewirtschaftungsreserve dieser Beschluss gleich wieder kassiert wurde.

2. Der Finanzminister braucht aber dieses Instrument zur Haushaltsbewirtschaftung und trotzdem zeigt dieser zeitliche Ablauf, Herr Finanzminister, entweder mangelnden Respekt vor den Beschlüssen dieser Volksvertretung, dieses Hohen Hauses,

(Beifall SPD)

oder es ist als Eingeständnis zu werten, dass die Haushaltsvorlage der Landesregierung für die Haushaltsberatungen hier im Hohen Haus unseriös gewesen ist, mindestens aber auf wackligen Beinen gestanden hat.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Genau den letztgenannten Punkt - das ist das, was Kollege Pidde mit etwas vornehmeren Worten, er ist auch Koalitionspartner, glaube ich, eben auch meinte - hat auch meine Fraktion in den Haushaltsberatungen immer wieder hier vorgetragen, nämlich dass Ihr Haushalt extrem auf Kante genäht ist. Mit Ihrer Bewirtschaftungsreserve, Herr Minister, haben Sie das wenige Stunden nach dem Beschluss hier im Landtag bestätigt, weil nämlich der Landtagsbeschluss, der Haushalt, den dieser Landtag beraten und am Ende mit der Mehrheit seiner Stimmen auch beschlossen hat, weitgehend unverändert Ihr Entwurf gewesen ist. Es sind Ihre Zahlen, die Sie direkt danach unter Vorbehalt gestellt haben, Herr Minister. Dass dieser Haushalt auf wackligen Beinen gestanden hat, ist, so gesehen, eigentlich ein recht milder Vorwurf.

(Beifall FDP)

Dass die Mai-Steuerschätzung jetzt Steuerermehrnahmen von fast 100 Mio. € prognostiziert, stellt Ihren Haushalt auf sicherere Beine und ist im Übrigen vor allem das Verdienst der Menschen in unserem Land, die jeden Tag arbeiten gehen und denen man an dieser Stelle auch dafür ausdrücklich mal Danke sagen sollte.

(Beifall FDP)

Sie sind es nämlich, die mit ihrer Hände und übrigens auch ihrer Köpfe Arbeit das Geld erwirtschaften, welches wir hier dann verteilen. Sie sind es, die unser Gemeinwesen am Ende finanzieren.

(Beifall FDP)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Mai-Steuerschätzung sollte uns nicht dazu verleiten, uns zu früh zu freuen. Nicht die Konjunktur, sehr geehrter Herr Minister, ist das Hauptrisiko für ausgeglichene Landeshaushalte 2013 und 2014 oder vielleicht auch für einen Doppelhaushalt. An dieser Stelle wäre einmal die Frage an die Koalitionspartner bzw. die Antwort interessant, wie die finanzpolitischen Voraussetzungen eigentlich aussehen müssen, dass Sie der Vereinbarung in Ihrem Koalitionsvertrag nachkommen und Doppelhaushalte beschließen. Wie müssen die aussehen, wenn nicht so wie jetzt, um so etwas zu machen? Die größte Gefahr, Herr Minister, für Ihre ausgeglichenen Landeshaushalte in Zukunft geht übrigens nicht von der Konjunktur aus, sondern die geht von Ihrem Koalitionspartner aus. Kaum liegt nämlich die Steuerschätzung vor, da brechen schon die Dämme, zunächst nur verbal, aber die Forderungen werden konkretisiert, da bin ich mir in der Tat ganz sicher.

Der Vizeministerpräsident Herr Matschie wird unmittelbar nach der Steuerschätzung mit den Worten - Frau Präsidentin, ich darf das hochhalten - „Neu-

verschuldung darf kein Tabu sein“ zitiert. Für die FDP, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt die Haushaltssanierung die zentrale Aufgabe der Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall FDP)

Schulden sind nicht schwarz, rot, gelb oder grün, es ist Verantwortung der Politik, es ist unsere Verantwortung, meine Damen und Herren, dieses Land unseren Kindern so zu hinterlassen, dass auch diese Kinder noch gern „mein Land“ zu diesem Land sagen.

(Beifall FDP)

So hat es der Bundespräsident zitiert. Deswegen sagen wir, gerade in der aktuellen Lage muss Neuverschuldung ein Tabu sein.

Ich habe das richtige Konzept, sehr geehrter Herr Huster, fast 700 Mio. € Zinsen zahlt dieses Land im Moment jedes Jahr für seine Schulden - 700 Mio. €, und das bei einem historisch niedrigen Zinsniveau. Wenn wir nicht ernsthaft anfangen, Schulden abzubauen, dann werden wir im Jahr 2020 bei einem Anteil am Landeshaushalt angekommen sein von 10, 12, im schlimmsten Fall vielleicht 15 Prozent, wenn sich die Zinsen ein bisschen erhöhen und weitere Schulden dazukommen. 12 Prozent Zinsen allein aus dem Landeshaushalt zu nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren - wer das verhindern will, und wir müssen das verhindern, der muss heute für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik sorgen, der muss ohne neue Schulden auskommen. Das ist das Allermindeste, was wir dazu beitragen müssen.

(Beifall FDP)

Dazu braucht es das Instrument der Bewirtschaftungsreserve eben auch und gerade für den Haushaltsvollzug, es braucht aber im ersten Schritt verantwortungsvolle Haushaltsbeschlüsse des Landtags. Forderungen zu stellen, die nicht bezahlbar sind, und sich hinterher denen anschließen, die sich beschweren - zu Recht oder zu Unrecht -, das bringt vielleicht eine schnelle Schlagzeile, verantwortungsvolle Haushaltspolitik ist das aber nicht. Deswegen werden wir Ihren Antrag erneut ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Huster das Wort, also nicht Frau Huster, sondern Frau Keller. Auf meinem Zettel steht das nämlich anders.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Das stand da auch so. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf der LINKEN zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung wird heute in der zweiten Lesung behandelt. Leider ist eine Beratung in den Ausschüssen abgelehnt worden mit 27 zu 25 Stimmen, so dass sich also auch der Gehalt des Meinungsaustauschs hier leider nicht erhöhen konnte. Ich werde deshalb in der zweiten Lesung noch einmal ganz kurz auf die getätigten Aussagen der ersten eingehen und noch mal darauf aufmerksam machen, welchen Unterschied wir darin sehen.

Herr Barth, Sie haben eben noch mal gesagt das Instrument des Finanzministers. Das Instrument des Finanzministers wollen wir ihm gar nicht wegnehmen, aber offensichtlich durch den fehlenden Austausch der Meinungen ist nicht verstanden worden, dass wir eigentlich den Finanzminister hier an der Stelle stärken wollen, so wie der Abgeordnete Meyer das hier schon gesagt hat, und in dem Zusammenhang insbesondere auch die die Regierung tragende Koalition.

Der Herr Kollege Blechschmidt begründete in dem Gesetzentwurf, indem er an den Ärger in der Koalition erinnerte, der vor allen Dingen bei Ihnen Damen und Herren bei der SPD ausgebrochen ist, als der Finanzminister Teile des soeben beschlossenen Haushalts sperrte, zumindest vorläufig. Aufgrund dieser Erfahrungen haben wir vorgeschlagen, dass künftig der Landtag diese Einschränkung im Haushalt bestätigen soll, weil auch der Landtag für den Beschluss des Haushalts zuständig ist. Der Unterschied zur bisherigen Verfahrensweise wäre, dass der Finanzminister künftig seine Fraktion und auch seinen Koalitionspartner vorher informieren und um Zustimmung werben müsste.

Kollege Meyer nannte es schon in der ersten Lesung - eben auch wiederholt - bedauerlich, dass SPD und CDU nicht einmal erkannt haben, dass diese Änderung Sie als Koalitionsfraktionen stärkt. Wir stimmen deshalb in dem Zusammenhang dieser Information auch zu, weil das genau die Sichtweise für uns ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, mangels einer Ausschussberatung will ich mich hier kurz mit den anderen wesentlichen Aussagen aus der ersten Lesung auseinandersetzen. Kollege Kowalleck, Sie behaupteten in der ersten Lesung und haben das eben auch noch mal bekräftigt, dass DIE LINKE mit dem Gesetzentwurf das Ziel verfolgen würde, den § 41 der Haushaltsordnung zu ändern. Herr Kowalleck, DIE LINKE verfolgt das Ziel, die Demokratie in Thüringen zu stärken, zum Beispiel, indem das Parlament über Veränderungen am Haushalt entscheidet und nicht ein Einzelner. Eine Gesetzesänderung ist kein Ziel, sondern nur ein Mittel zur Erreichung eines Ziels. Ich erwähne dies hier, weil der

Vortrag keinerlei fachliche Ablehnungsgründe von Ihrer Seite enthielt, und eben ist auch festgestellt worden, es ist eine nicht gewollte Entscheidung auf politischer Basis. Sie erklärten den Unterschied der §§ 41 und 5 und sagten singgemäß, dass wir keine Änderung brauchten, weil wir das schon immer so gemacht haben. Das ist etwas, das hören wir sehr, sehr oft: Weil wir es immer so gemacht haben, ist es richtig; weil wir es schon immer so gemacht haben, verändern wir es am besten gar nicht. Wie weit uns das bringt, ich glaube, das können Sie selbst, da Sie noch jung an Jahren sind, sicher noch miterleben.

Der Herr Kollege Barth ging in seinem Redebeitrag darauf ein, dass der Finanzminister gar keine Bewirtschaftungsreserven aussprechen müsste, wenn er nur auf die Sparvorschläge der FDP gehört hätte, was den Kollegen Mohring dazu veranlasste, einen Zwischenruf zu tätigen. Ich zitiere aus dem Protokoll, Frau Präsidentin: „Also das ist ja nun wieder völlig daneben.“ Das hat sich auch heute nicht geändert,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie haben das falsche Konzept.)

da wir leider nicht zu mehr Austausch gekommen sind und damit auch nicht sehr fruchtbringend weiter in der Diskussion gekommen sind.

Meine Damen und Herren, die Rede in der ersten Lesung von Herrn Dr. Pidde begann nicht mit Aktivismus, sondern mit Populismus als Vorwurf. Jetzt zumindest sagen Sie, es ist politisch nicht gewollt. Dann sind wir offensichtlich doch einen Schritt weiter. Aber es würde eben auch heißen, Sie müssen das nächste Mal die Bewirtschaftungsreserve des Finanzministers erklären, die im Parlament nicht beraten wird, wenn sich also Institutionen und Vereine an Sie wenden und bei Ihnen Hilfe suchen werden. Sie haben das Ganze heute mit dem Fußball umschrieben, das letzte Mal mit der Aussaat des Landeshaushalts und der Ernte, die mal schlechter sein könnte wegen schlechten Wetters. Ich denke, wenn wir Gesetze verfassen, die auch noch wetterabhängig sind, dann Gnade uns Gott an der Stelle. Ich hoffe, das wird nicht der Fall sein.

Der Herr Finanzminister hat in der ersten Lesung auch das Wort genommen und er war der Auffassung, dass wir ihn in seiner Macht nicht beschneiden dürfen, weil sonst der ordnungsgemäße Haushaltsvollzug in Gefahr geraten könnte. Außerdem könnten wir ihn wegen eines Defizits verklagen. Herr Dr. Voß, das Königsrecht des Parlaments wird dann berührt, wenn vorgesehene und beschlossene Haushaltsmittel vom Finanzminister zurückgehalten werden und Projekte sowie Maßnahmen dadurch gefährdet werden. Auch das ist Ihre Verantwortung in dem Zusammenhang. Deshalb bleiben wir dabei: Wer den Haushalt beschließt, muss auch gefragt werden, wenn etwas geändert werden soll.

(Abg. Keller)

Da genügt es nicht, dass sich 20 Jahre niemand über Bewirtschaftungsreserven beschwert hat. Das Beispiel von Dezember 2011 genügt völlig, um eine alte Regel infrage zu stellen. Ich wiederhole es deshalb an der Stelle, sehr geehrte Damen und Herren: Wer zu diesem Gesetzentwurf Ja sagt, der sagt Ja zur Stärkung der Demokratie im Freistaat Thüringen. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Herr Minister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben schon in der ersten Beratung heftig über dieses Thema gestritten. Ich kann nur noch einmal auf die Gewaltenteilung hinweisen, die zwischen der Legislative und der Exekutive existiert. Es ist Auftrag der Exekutive, sich im Rahmen der von Ihnen gesteckten Grenzen zu halten, aber es ist auch die Verantwortung, dass wir die Grenzen auch wirklich einhalten. In dem Fall, da wir es hier mit Haushaltsgesetzen zu tun haben, ist es die Aufgabe des Finanzministers, er hat dafür verschiedene Instrumentarien. Frau Keller, bei aller Wertschätzung, mit Macht hat das nichts zu tun, es geht hier nicht um Machtausübung, sondern es hat hier allenfalls etwas mit Übernahme von Verantwortung zu tun, aber nicht mit Macht. Diese Instrumentarien hat der Finanzminister nach der Haushaltssystematik in Gesamtdeutschland, der Bundesfinanzminister genauso wie alle Landesfinanzminister. Insofern ist es nun mal so, dass die veranschlagten Ausgaben Ermächtigungen sind, und man muss sie steuern. Herr Barth, zu Ihnen jetzt mal klar gesagt, die Verhaltensweise hat auch nichts damit zu tun, mit einem mangelnden Respekt gegenüber dem Parlament, ich hatte es schon mehrmals gesagt. Die Situation Ende letzten Jahres war so, dass sich die Wirtschaftsforschungsinstitute in Folge deutlich anders positioniert hatten als noch zwei Wochen vorher, und da war letztlich eine Entscheidung, schafft man Klarheit gleich zu Anfang des Jahres oder macht man das nicht. Ich habe mich dafür entschieden, gleich zu Anfang des Jahres Klarheit zu schaffen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun habe ich keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4330 in zweiter Beratung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/4336 -

ZWEITE und DRITTE BERA-
TUNG

Ich erinnere Sie daran, dass wir bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen waren, dieses Gesetz heute in zweiter und - sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird - in dritter Beratung zu behandeln.

Ich eröffne die Aussprache in zweiter Beratung und rufe für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Metz auf.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in der letzten Plenarsitzung sehr intensiv über den Antrag diskutiert. Bei meiner Fraktion und bei mir persönlich hat sich an der Position nichts geändert. Ich will noch einmal zusammengefasst die zentralen Kritikpunkte an dem Antrag formulieren.

Zum einen nimmt Ihr Antrag leider aus dem Blick, was Verfassung leisten kann, und zum Teil auch, was ihr Kern ist, nämlich Positivziele zu formulieren, denn sie regelt glücklicherweise nicht bis ins kleinste Detail das Zusammenleben, sondern sie stellt den Rahmen der Gesetzgebung, aber selbst in konkrete Gesetzgebung übersetzt, verhindert sie kein Verbrechen, keinen Übergriff gegen Menschen, die Nazis für Ausländer halten, keine Nazi-gedanken, sondern das Gesetz - übersetzt nach Verfassung - greift hauptsächlich dann, wenn die Scherben bereits da sind. Es sind deshalb bereits jetzt genug Möglichkeiten da - ich habe sie ausführlich aufgezählt in der letzten Diskussion und in der letzten Debatte -, um von einer echten, auch konservativen, wehrhaften Demokratie zu sprechen. Eine konsequente Umsetzung der von der LINKEN geforderten Grundgesetzänderung stärkt also keinesfalls den Kampf gegen Nazis,

(Abg. Metz)

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Landesverfassung, nicht Grundgesetz.)

- Pardon, Landesverfassung -, drängt Gedankengut nicht zurück, sondern stärkt den Staat gegenüber dem Einzelnen, in deren Denken und Leben er umso mehr eingreifen kann. Es lässt sich eben nicht ohne Weiteres umsetzen. Die letzten Reste des Liberalismus, wie ich sie beschrieben habe, in Deutschland, nämlich Meinungs- und Versammlungsfreiheit, so eingeschränkt sie in Deutschland auch sind, lassen sich nicht durch eine weitere Verfassungsnorm ändern oder gar aufweichen. Des Weiteren hatte ich mich intensiv mit der Analyse und der Begründung des Antrags beschäftigt und mich auch darüber geärgert. Ich denke, das können wir an anderer Stelle auch noch einmal intensiver diskutieren, das würde jetzt sicherlich zu weit führen. Ich sage nur noch einmal die Stichworte Faschismusanalyse, deutsche Verbrechen, antiautoritäre Verfassung, antifaschistische Verfassung, im Widerspruch teilweise.

Nun noch eine persönliche Bemerkung, die sicherlich nicht unbedingt nur konform mit meiner Partei geht, aber ich bin froh, in einer Partei zu sein, in der unterschiedliche Auffassungen an vielen Fragen auch möglich sind. Antifaschismus kritisiert den Neonazismus und deren Grundlagen in der Gesellschaft und damit eben auch diese Gesellschaft. Ich habe dazu Hannah Arendt ausführlich angeführt und ihre Kritik des Parlamentarismus auch zitiert.

Wer ist eigentlich Faschist in der Definition? Ist es die Mehrheit der Deutschen, die rechten Einstellungsmustern verfallen? Sind es die über 10 Prozent im Thüringen-Monitor, die sagen, es gibt werteres und unwertes Leben? Wer ist eigentlich dieser Faschist? Ein Staatsziel Antifaschismus kann also Faschisten vielleicht einsperren, er würde jedoch zugleich keinen vernünftigen Beitrag zum Antifaschismus liefern. Ich bin sonst sehr offen, gerade in dieser Frage, auch gute und offene Auseinandersetzung in Ausschüssen zu erleben - wir werden das auch bei dem Antrag der GRÜNEN zum Beutelsbacher Konsens so handhaben und diskutieren -, ich bitte aber zu akzeptieren, und vor allen Dingen auch Sie von der LINKEN zu akzeptieren, dass wir uns in der Fraktion und auch ich mich wirklich ausführlich und lange mit dem Antrag auseinandergesetzt haben, und die Positionen sind so unterschiedlich und diametral anders, dass wir für eine Ablehnung des Antrags an dieser Stelle werben. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will gleich vorwegnehmen, dass wir der Verfassungsänderung so nicht zustimmen können. Das hat, meine Damen und Herren, auch einen ganz einfachen Grund, wir haben in der Sitzung am 03.05.2012 über den Entwurf debattiert. Wir wollten trotz unserer Zweifel, die ich schon in der letzten Sitzung ausführlich vorgetragen habe, die vorgeschlagene Verfassungsänderung zumindest im Ausschuss beraten, um sich zu dieser Problematik auch externen Sachverständigen herbeizuholen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider wurde der Ausschussüberweisung von CDU und SPD nicht zugestimmt. Aber eine Verfassungsänderung ins Blaue hinein, ohne wirklich zu wissen, welche Konsequenzen dies mit sich bringt, können und werden wir nicht mitmachen.

(Beifall FDP)

Einer Ausschussüberweisung heute würden wir aber dennoch unsere Zustimmung selbstverständlich nicht verweigern und bei der Aussage bleiben, so wie wir sie bereits getroffen haben.

Ich will aber noch einmal kurz unseren Standpunkt erläutern: Sehr geehrte Damen und Herren, am 23.05.1949, also vor 63 Jahren, ist das Grundgesetz und am 30. Oktober 1993 ist unsere Thüringer Verfassung in Kraft getreten. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir stolz darauf sein können, eine solche Verfassung zu haben, aus der sich unsere Rechtsordnung und unser Rechtsstaat ableiten und auch verantworten.

(Beifall FDP)

Dass das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung bewusst dem Nationalsozialismus entgegengesetzte Verfassungen sind, dürfte jedem bekannt sein. Dies ist sowohl in der Präambel aus dem Grundrechtsteil und in den Staatszielbestimmungen ersichtlich. Unsere Verfassung gibt uns grundsätzlich genug Spielraum, denen entgegenzutreten, die unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung feindselig gegenüberstehen.

(Beifall FDP)

Dass es nicht immer einfach ist und manchmal sogar mühselig, liegt aber nicht an der Verfassung, sondern das bringt eine freiheitlich demokratische Grundordnung mit den darin lebenden Menschen, die individuelle Eigenschaften und Interessen haben, nun mal mit sich. Deswegen müssen sich alle in Thüringen lebenden Menschen immer wieder dafür einsetzen und dafür einstehen, dass wir Angriffe auf unseren demokratisch verfassten Staat nicht einfach dulden und auch nicht dulden werden.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Dies, meine Damen und Herren, erreichen wir aber im Landtag nicht, indem wir die Verfassung ändern, sondern nur, wenn wir uns im Hohen Haus unserer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen bewusst sind. Hierzu gehört auch, die Menschen zu motivieren, Politik mitzugestalten und somit etwas gegen die immer größer werdende Politikverdrossenheit zu unternehmen. Denn nur so können wir die Bürgerinnen und Bürger aufrütteln, sie aufklären und bürgerliches Engagement fördern und somit jeglichem Extremismus oder extremistischem Gedankengut den Nährboden entziehen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich will Ihnen abschließend sagen, dass ich die Debatte für wichtig erachte und es deswegen auch schade finde, dass wir über den Vorschlag nicht im Ausschuss diskutiert haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt in zweiter Lesung eine Verfassungsänderung auf dem Tisch, über die wir uns nicht wirklich verständigt haben. Das bedauere ich ausdrücklich. Da wundert es mich auch nicht, wenn der Abgeordnete Peter Metz hier ans Pult geht und sagt, dass er seine Meinung schon beim letzten Mal ausgeführt hätte und sich seitdem auch nichts an seiner Position geändert hat, denn eine Debatte fand ja zwischenzeitlich leider nicht statt, da - das hat Herr Bergner eben schon erwähnt - die Ausschussüberweisung und eine dort mögliche Anhörung beispielsweise von den Koalitionsfraktionen nicht einmal in Erwägung gezogen wurde.

Ich will noch einmal sagen, was ich auch schon bei der ersten Beratung für unsere Fraktion ausgeführt habe. Wir halten den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, die Verfassung in dieser Form zu ändern, durchaus für diskussionswürdig. Wir waren und sind auch der Meinung, dass es uns allen guttäte, uns dazu den Rat von Expertinnen und Experten einzuholen, und auch deshalb greife ich gern das auf, was Herr Bergner eben gesagt hat. Wenn es eine Ausschussüberweisung zum jetzigen Zeitpunkt gäbe, die wir gern auch beantragen, stimmen wir dieser selbstverständlich zu und werden uns dafür starkmachen, dass es zu einer entsprechenden Anhörung - beispielsweise im Justizausschuss -

kommt, um dort nach einer umfänglichen Debatte und vielen möglichen Fragen und Stellungnahmen abzuwägen. All das scheint aber nicht gewollt zu sein. Das ist es, was mir eigentlich am meisten zu denken gibt und was mir auch am schwersten im Magen liegt.

Ich hatte das letzte Mal bereits Herrn Gentzel zitiert, der bei der gleichen Debatte - Sie erinnern sich, im Jahre 2005, da gab es bereits drei Beratungen zum wortgleichen Gesetzesantrag der Fraktion DIE LINKE - gesagt hatte, es sei dreist, sich einer Debatte im Ausschuss zu verweigern. Damals war er noch in der Oppositionsrolle und hat die CDU angesprochen und zur Überweisung aufgefordert. Ich sage aber, es ist nicht nur dreist, sondern es ist vor allem auch ein Zeichen von Schwäche, ein Zeichen für genau das, was hier beklagt wurde. So liefern wir als Landtag nämlich einen Grund dafür, der zu Politikverdrossenheit führt. Wenn nämlich keine echten Debatten mehr stattfinden - das habe ich beim letzten Mal auch schon ausgeführt -, wenn es keinen Streit mehr in der Sache gibt, sondern ein Totschweigen oder vorgefestigte Meinungen, bei denen niemand bereit ist überhaupt zuzuhören oder aufeinander zuzugehen, geschweige denn nachzulegen, dann tragen wir zu Politikverdrossenheit bei. Wir haben uns in der Fraktion umfänglich dazu verständigt und durchaus ausgesprochen kontrovers diskutiert und wir sind mitnichten abgeschlossen in unserer Meinungsbildung. Deswegen würden wir uns zum jetzigen Zeitpunkt auch enthalten zu diesem Vorstoß. Dies ist allerdings allein der Tatsache geschuldet, dass sich der Thüringer Landtag, und hier insbesondere die Koalitionsfraktionen, einer ernsthaften Auseinandersetzung verweigern, und das ist dem Thema aus unserer Sicht nicht angemessen. Vielen herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Ich habe wenigstens inhaltlich ausgeführt.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ist das jetzt ein Geschäftsordnungsantrag? Dann bitte, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, wir reden über eine Verfassungsänderung, zu der man sicherlich unterschiedlich stehen kann. Aber dass bei einer Verfassungsänderung der zuständige Minister der Landesregierung anwesend ist, halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Sehen Sie mir nach, dass ich jetzt nicht den passenden Paragraphen habe, aber den gibt es in der Geschäftsordnung. Ich beantrage die Herbeirufung des zuständigen Ministers.

(Zwischenruf aus dem Hause: Welchen denn?)

(Abg. Barth)

Der Ausschuss heißt: Justiz und Verfassung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Heißt das, Sie beantragen die Herbeirufung des Justizministers?

Abgeordneter Barth, FDP:

Des Justizministers, genau.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Trotz der Anwesenheit des Staatssekretärs?

Abgeordneter Barth, FDP:

Der Staatssekretär ist nach der Verfassung nicht Mitglied der Landesregierung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das war meine Frage. Jetzt müsste ich in Richtung der Landesregierung schauen, wo sich der Justizminister befindet. In meiner Entschuldigungsliste steht er nicht. Wer hilft denn jetzt weiter? Niemand? Kann jetzt mal jemand helfen? Ist der Justizminister hier?

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, ich will nicht unverschämt sein, aber ich hatte einen Antrag gestellt, vielleicht kann man einfach abstimmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das wollte ich vermeiden. Wenn der Justizminister in unmittelbarer Reichweite gewesen wäre, wäre er inzwischen hereingekommen. Also stimmen wir direkt darüber ab. Der Abgeordnete Barth verweist ausdrücklich auf den § 34 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung, dass der Landtag auf Antrag beschließen kann, ein Mitglied der Landesregierung herbeizurufen. Der Abgeordnete Barth hat beantragt, den Justizminister herbeizurufen. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen - das ist jetzt auch interessant - aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? 9 Stimmenthaltungen. Eine Mehrheit hat beschlossen, dass das Mitglied der Landesregierung, Justizminister Poppenhäger, herbeigerufen wird. Wir würden jetzt warten, bis der Justizminister den Saal betritt. Ich unterbreche die Sitzung bis 18.00 Uhr.

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, und würde einen Verfahrensvorschlag unterbreiten. Da der Wunsch des Hohen Hauses, den Justizminister persönlich im Plenarsaal zu begrüßen, im Moment nicht erfüllt werden kann und wir trotzdem auf die Fortsetzung unserer Tagesordnung drängen, würde

ich hilfsweise folgenden Antrag zur Beschlussfassung stellen: Mir ist seitens der Landesregierung mitgeteilt worden, dass ordentlicher Stellvertreter des Justizministers Minister Matschie ist. Dieser ist im Saal. Zudem ist auch der Staatssekretär im Saal. Wenn es jetzt keinen Widerspruch gibt, würde ich sagen, dass die Herbeirufung des Ministers Matschie gewünscht wird, der die Vertretung des Justizministers innehat. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt die Stimmenthaltung in der FDP-Fraktion.

Damit ist jetzt die Vertretung des Justizministers geklärt und wir können fortsetzen in der Abarbeitung der Tagesordnung. Wenn ich es recht gesehen habe, war für die CDU-Fraktion eine Wortmeldung des Abgeordneten Scherer angezeigt und diesen rufe ich jetzt auf.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will, nachdem in der letzten Sitzung ausführlich darüber geredet worden ist, nur noch mal Folgendes betonen gerade deshalb, weil bei der ersten Lesung mein Eingangssatz dadurch abgeschwächt worden ist, dass die Kollegin Rothe-Beinlich offensichtlich nur darauf gewartet hatte, dass ich das Wort „Extremismus“ in den Mund nehme. Neben den Worten „Nationalsozialismus“, „Antisemitismus“ und „Rassismus“ habe ich natürlich irgendwann in der Rede auch das Wort „Extremismus“ erwähnt, in den Mund genommen und das war so eine Reaktion, wie man sie in diesem Experiment mit dem Pawlowschen Hund kennt; Sie haben offenbar nur darauf gewartet, um mir dann vorzuwerfen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die fatale Gleichsetzungslogik ist brandgefährlich.)

dass ich das Wort „Extremismus“ in einer Art und Weise verwende, die Sie anders sehen, weil Sie das für brandgefährlich halten, haben Sie gesagt. Brandgefährlich, haben Sie gesagt, wäre das Wort „Extremismus“, weil es eine Verharmlosung von Rechtsextremismus sei. Also in diese Schublade lasse ich mich nicht stecken und lässt sich auch die CDU-Fraktion nicht stecken, dagegen verwahre ich mich ausdrücklich.

(Beifall CDU)

Ich will noch mal betonen, die CDU - und das sage ich jetzt noch mal so ausdrücklich - ist gegen die Verherrlichung und auch gegen die Verharmlosung von Nationalsozialismus, gegen Antisemitismus und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und - um es auch noch mal positiv zu sagen - wir

(Abg. Scherer)

bekennen uns zur Thüringer Verfassung und zum Grundgesetz und zu dort festgeschriebenen Rechten.

Die Würde des Menschen ist genau das, was als Programmsatz das ausdrückt, was Sie mit Ihrer Antifa-Klausel noch zusätzlich reinbringen wollen. Das ist die Würde des Menschen und darauf hat die Verfassung abgestellt und dieser Grundsatz ist unter anderem auch deshalb von den Vätern des Grundgesetzes da hereingekommen, weil man auf die Verbrechen des Nationalsozialismus reagiert hat und dem damit auch einen Riegel verschieben wollte. Da ist keine zusätzliche Antifa-Klausel notwendig. Die Programmatik unserer Verfassung reicht dafür aus, dafür braucht man das nicht, sondern - und darauf möchte ich noch mal ausdrücklich hinweisen -, was wir wirklich brauchen, ist die Umsetzung dieser Programmatik im täglichen Leben. Das sollte uns am Herzen liegen und damit wäre in dem Bereich tatsächlich auch viel gewonnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zuerst einmal möchte ich mich ganz ausdrücklich dem Kollegen Bergner und der Kollegin Rothe-Beinlich anschließen, die hier sehr eindringlich bemängelt haben, dass wir zur Einbringung unseres Gesetzesentwurfs nicht vereinbart haben, eine Beratung in den entsprechenden Ausschüssen vorzunehmen. Dieser Einschätzung will ich mich ausdrücklich anschließen und es bleibt mir jetzt nicht mehr, als hier heute den Gegenargumenten aus der ersten Beratung und des heutigen Tages zu begegnen, ohne dass wir Gelegenheit haben, uns in den Fachausschüssen offen, kritisch und auch mit widersprüchlichen Argumenten auch unter Einbeziehung von externem Sachverstand dieser Frage zu nähern: Braucht Thüringen eine antinazistische Klausel in der Landesverfassung?

Herr Scherer, ich beginne mal bei Ihnen. Sie haben neben dem Argument, dass die CDU schon immer gegen eine entsprechende antifaschistische Klausel war, auch ausgeführt, wir würden die Taten des NSU instrumentalisieren. Ich finde diesen Vorwurf absurd und ich finde ihn auch ein Stück weit unverschämt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir machen das, was auch Herr Schäfer macht. Wir versuchen, Konsequenzen zu formulieren, und stellen diese zur Diskussion. Werfen Sie nun auch

Herr Schäfer vor, die Taten des NSU zu instrumentalisieren? Ich glaube kaum. Was ist mit dem Gesetzentwurf von CDU und SPD zur geringfügigen Änderung des Verfassungsschutzgesetzes, den wir morgen beraten werden? Ist dieser Gesetzentwurf eine Instrumentalisierung der Taten des NSU? Natürlich nicht, Herr Scherer. Alle demokratischen Parteien sind aufgerufen, gesellschaftliche, politische, aber eben auch parlamentarische Schlussfolgerungen aus den Verbrechen des NSU zu ziehen. Nicht mehr und nicht weniger versuchen wir mit diesem unserem Gesetzesvorschlag zur Abschaffung des Landesamts für Verfassungsschutz und Gründung eines Demokratiezentrum.

Warum ist es eigentlich immer ein Problem, wenn DIE LINKE Vorschläge macht, dass diese dann von Ihnen reflexartige Erwiderung kommt, wir würden den Neonazismus und die notwendige behördliche Gegenwehr nur ansprechen, um das Thema zu missbrauchen, zu instrumentalisieren. Diesen Vorwurf kennen wir. Der ist hier öfters in den letzten 20 Jahren formuliert worden in diesem Haus und er hat einzig dazu gedient, sich inhaltlich nicht mit unseren Vorschlägen, was die wichtige behördliche, staatliche, aber auch gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Gefahren des Neonazismus angeht, beschäftigen zu müssen. Ich finde es sehr traurig, dass in ähnliche Richtung auch die Argumente des Herrn Metz weisen, der uns anscheinend auch unterstellt, wir würden nicht aus politischen, ethischen oder fachlichen Gründen die Auseinandersetzung mit dem Neonazismus suchen, sondern eben auch - ich sage mal - ein instrumentelles Verhältnis haben. Wie kann es denn anders sein, wenn Sie in der Einbringungsausschusssetzung hier formulieren - Zitat -, wir würden diesen Gesetzentwurf bringen auf der "Jagd nach Stimmen im außerparlamentarischen Bereich, um uns dort als Antifaschisten zu gerieren". Wir würden uns „verbal aufplustern“. Nein, so ist es nicht und so ein Urteil tut weh, aber es macht mich auch wirklich ein Stück weit wütend. Was für eine Anmaßung ist es eigentlich, das ehrliche Engagement der LINKEN in der Auseinandersetzung mit Neonazismus so in Abrede zu stellen?

(Beifall DIE LINKE)

Da hat mich ein anderer Vorwurf schon mehr gefreut. Herr Scherer, Sie haben formuliert, wir wollten uns als „Hüter der verfassungsmäßigen Ordnung“ und „Wahrer solcher Grundsätze“ aufspielen. Danke, Herr Scherer, kann ich nur sagen, so sehe ich meine Partei und Fraktion gern, als Verteidigerin der Grund- und Bürgerrechte.

Es wird Sie sicher nicht verwundern, wenn ich im Folgenden noch mal darstelle, warum die Fraktion DIE LINKE bei ihrer Auffassung bleibt, dass ein solches Staatsziel mit einem klaren Bekenntnis gegen den Neonazismus notwendig ist. Wir möchten in

(Abg. Renner)

der Landesverfassung einen klaren Handlungsauftrag zur dauerhaften Auseinandersetzung mit neonazistischen Einstellungen, Kommunikationen und Handlungen verankern, einen Handlungsauftrag für Gesellschaft, Politik und Behörden. Staatsziele wirken in alle Richtungen. Eine Verfassung hat immer die Funktion, einen möglichst klaren und eindeutigen Selbstverständigungsprozess zu organisieren und Selbstauskunft einer Gesellschaft und eines Staates zu geben. Was die Formulierung eines Staatsziels mit Etatismus zu tun hat, bleibt auch ein Rätsel, Herr Metz. Ich finde es schon ein bisschen putzig, von einem Vertreter der Regierungsfraktion so ein Urteil zu hören, wo Sie an anderer Stelle Koalitionsverträge über Überzeugung stellen - ich erinnere hier an die Residenzpflichtdebatte - und uns dann Etatismus vorwerfen.

Was die heute auch wiederholten Belehrungen zum Faschismusbegriff und zur NS-Herrschaft als Unterdrückungs-, aber auch Vernichtungssystem unter Wohlwollen und Beteiligung der Bevölkerung angeht, so können Sie sicherlich diese Belehrung in Richtung meiner Fraktion, aber auch ganz explizit gegenüber meiner Person wirklich in Zukunft vermeiden. Ich kenne die Literatur von Reinhard Kühnl bis Götz Aly und ich habe mich intensiv mit den verschiedenen Theorien auseinandergesetzt, da brauche ich nicht diese oberprimanerhaften Belehrungen Ihrerseits.

(Beifall DIE LINKE)

Nun haben die Redner im Rahmen der ersten Lesung behauptet, ein solches Staatsziel sei nicht notwendig, weil es durch andere Vorschriften in der Verfassung in unterschiedlichen Aspekten abgebildet und abgedeckt sei. Vom Zirkelschluss war gar die Rede. Nein, wenn wir davon sprachen, dass die Verfassung einen antifaschistischen Grundgehalt hat, dann meinten wir ausdrücklich, und das haben wir hier auch ganz klar gesagt, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in seiner Genese. Das Bundesverfassungsgericht schreibt in seinem Wunsiedel-Beschluss vom 04.11.2009 zur inhaltlichen Ausrichtung des Grundgesetzes - ich zitiere, Herr Präsident: „Das bewusste Absetzen von der Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus war historisch zentrales Anliegen aller an der Entstehung wie Inkraftsetzung des Grundgesetzes beteiligten Kräfte ... und bildet ein inneres Gerüst der grundgesetzlichen Ordnung ... Das Grundgesetz kann weiterhin geradezu als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes gedeutet werden ...“.

Unsere Landesverfassung - um die geht es bei unserem Gesetzesvorschlag - hingegen formuliert einen aus unserer Sicht historisch inadäquaten und politisch aussageschwachen antitotalitären Tenor, wenn in dieser Verfassung von den sogenannten überstandenen Diktaturen die Rede ist, mal abge-

sehen davon, dass das Verb „überstanden“ eher nach einem Krankheitsverlauf und der Genesung klingt. Für uns bleibt es Aufgabe, genau diese klare Auseinandersetzung mit dem historischen Nationalsozialismus, aber auch dem erstarkenden Neonazismus als Staatsziel in die Landesverfassung zu formulieren, um dort auch eine Stelle zu finden, die adäquat abgebildet ist zu den eindeutigen Vorschriften und Bestimmungen im Grundgesetz. Von allen Rednern - und das ist positiv zu vermerken - sind die Singularität des Nationalsozialismus und die heutigen Gefahren durch ideologische wie organisatorische Wiederbelebungsversuche betont worden.

Warum, wenn wir zu dieser gemeinsamen Einschätzung kommen, dann keine Konkretisierung des Menschenwürdegebots genau in diese Richtung: Auseinandersetzung mit Vorstellungen der Ungleichheit des Menschen, Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus in der Verfassung? Der Schutz und die Verwirklichung der Menschenwürdegarantie, der Verfassung als positive Werteordnung, humanistischer Werte, die Verwirklichung einer weltoffenen pluralistischen Zivilgesellschaft als deutliche Absage und Abkehr von neonazistischen intoleranten Inhalten, Konzepten und Gesellschaftsmodellen ist Aufgabe eben dieser Zivilgesellschaft. Da sind wir uns einig. Sie ist damit Aufgabe aller, sie ist aber auch Aufgabe des Staates, den sich diese Zivilgesellschaft als Organisationsstruktur schafft. Eine Trennung von Zivilgesellschaft und Staat in den Aufgabensphären sehen wir, was die Auseinandersetzung mit Neonazismus angeht, nicht. Daher geht der in der ersten Lesung geäußerte Vorwurf an die Einreicher des Gesetzentwurfs fehl, der da sinngemäß lautete: Die Verantwortung eines solchen Staatsziels sei eine Form des Staatsfetischismus und vernachlässige die Bedeutung der Zivilgesellschaft. Ich finde es auch komisch, wenn genau dieser Vorwurf aus einer Richtung kommt, die selbst in einem Papier aus dem Frühjahr dieses Jahres mit dem Titel, was zu tun ist nach dem NSU-Terror, unter Punkt 2 formuliert, Überschrift: Der Staat nimmt seine Verantwortung wahr. Ist das Staatsfetischismus?, muss hier gefragt werden. Offensichtlich nicht. Wenn die einen von staatlicher Verantwortung sprechen, ist es gut. Wenn die anderen von staatlicher Verantwortung sprechen, ist es schlecht. So geht es nicht. Ich glaube, da brauchen wir doch ein bisschen offenere und ehrliche Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem sei an dieser Stelle darauf verwiesen, es gibt in der Thüringer Verfassung zahlreiche Staatszielbestimmungen, von der Sicherung von menschenwürdigem Wohnraum im notwendigen Umfang, Artikel 15, über die Verpflichtung zur Förderung von Kindertagesstätten, Artikel 19 Abs. 3, dem Staatsziel Umweltschutz, Artikel 31, und die Pflicht

(Abg. Renner)

zu Maßnahmen der Arbeitsförderung, Artikel 36, bis zum Staatsziel Kulturförderung, Artikel 30 Abs. 1. Sie sind rechtlich bindend und müssen verwirklicht werden. Wenn Sie feststellen - und das ist auch in der Beratung zuletzt Anfang Mai hier formuliert worden -, dass Verfassungen keine Autorität hätten, dann doch nicht, weil DIE LINKE hier eine antinazistische Klausel zur Diskussion stellt, sondern weil herrschende Politik Grundrechte abschafft, einschränkt und missachtet. Das ist der Grund, warum Verfassungen an Autorität verlieren, und nicht, weil wir hier notwendigerweise über ein Staatsziel diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das Argument, was ich eben gehört habe, das muss ich auch als absurd zurückweisen. Es kann und soll nie Aufgabe eines Staatsziels sein und will es auch nicht, Menschen einzusperrern. Was ist das für eine, ich finde, wirklich haltlose und auch infame Unterstellung, dass das Ziel einer Staatszielbestimmung in einer Landesverfassung sei! Sie können es selbst nachlesen, Sie haben es hier vorn gesagt, Herr Metz.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das hatten wir schon einmal gehabt.)

Dass Staatszielbestimmungen offensichtlich als eine sinnvolle und wirksame Antwort auf gesellschaftliche Fragen und Probleme betrachtet werden, zeigen für uns auch entsprechende Änderungen des Grundgesetzes, an denen diverse Fraktionen, die hier im Haus vertreten sind, mitgewirkt haben. So wurden in Artikel 20 a im Jahre 1994 der Umweltschutz und 2002 der Tierschutz als Staatsziele im Grundgesetz verankert. Der vorliegende Gesetzentwurf über die Aufnahme eines Staatsziels mit klarer, eindeutiger Handlungsorientierung zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, aber auch mit dem Neonazismus sollte daher - und da schließe ich mich auch hier ausdrücklich den Vorschlägen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an - im Innenausschuss und vor allem federführend im Justiz- und Verfassungsausschuss beraten werden, und zwar mit einer Anhörung. Dies würde, so finde ich, den durchaus differenzierten, durchaus auch ablehnenden, aber diskursiven Überlegungen aus diesen Fraktionen Rechnung tragen. Ich glaube, dafür sind wir hier, auch miteinander zu diskutieren und nicht nur unsere unverrückbare Meinung zu formulieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur noch kurz zu der Abstimmung vorhin im Zusammenhang mit der Herbeirufung des Ministers zwei Sätze sagen. Punkt 1: Die Geschäftsordnung der Landesregierung ist Sache der Landesregierung und die Vertretungsregelung dort festzulegen und hier entsprechend dann auch wahrzunehmen, ist Hoheit der Landesregierung, das habe ich überhaupt nicht zu bewerten. Dass aber, wenn der Landtag beschlossen hat, dass ein bestimmter Minister herbeigerufen wird, dann gesagt wird, dem Wunsch, dem Beschluss des Landtags kann nicht entsprochen werden, das halte ich dann doch für einen einigermaßen inakzeptablen Vorgang und deswegen haben wir uns vorhin enthalten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Wortmeldungen zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE liegen mir nicht vor. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt. Wir haben bei der Feststellung der Tagesordnung beschlossen - Entschuldigung.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sowohl Kollege Bergner als auch ich hatten Ausschussüberweisung - Sie haben es also nicht beantragt, aber ich habe es beantragt, ich habe zudem positiv darauf bezogen, Sie hatten gesagt, Sie würden der Überweisung zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich hatte es nicht beantragt.)

Ich habe es trotzdem beantragt.

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt ist es doch beantragt. Wenn man dem Präsidium dann auch noch den Ausschuss zur Kenntnis gibt, wohin das überwiesen werden soll.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hatte den Justiz- und Verfassungsausschuss vorgeschlagen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Deshalb stelle ich jetzt die Frage in der Runde: Wer möchte das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/4336 an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen, den bitte

(Vizepräsident Gentzel)

ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Ablehnung vonseiten der CDU- und SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich schließe die zweite Beratung.

Wie schon angedeutet, wir haben bei der Feststellung der Tagesordnung beschlossen, sofern es keine Ausschussüberweisung gibt, gleich die dritte Beratung anzuhängen. Diese dritte Beratung eröffne ich jetzt. Wortmeldungen liegen mir im Augenblick nicht vor. Ich schaue noch mal in die Runde. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache und wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4336 in dritter Beratung ab.

Wer möchte diesem Gesetzentwurf zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustim-

mung von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Das sind Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich stelle gemäß § 41 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung fest, dass die notwendige Zweidrittelmehrheit zu einer Verfassungsänderung - das wären 59 Stimmen - nicht erreicht wurde. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt, damit schließe ich auch die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen in aller Frische wieder.

Ende: 18.22 Uhr